

# BILDUNGS- FINANZBERICHT 2019

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



# BILDUNGS- FINANZBERICHT 2019

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

---

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

**Gestaltung:** Statistisches Bundesamt (Destatis)

**www.destatis.de**

Ihr Kontakt zu uns: **www.destatis.de/kontakt**

Zentraler Auskunftsdienst:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2019

**Download**

Artikelnummer: 1023206-19700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim / 469239

**Vertriebspartner:** IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Telefon: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Telefax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

---

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

#### **Autorinnen und Autoren**

Pia Brugger  
Andreas Schulz  
Marie Leiste  
Dr. Benny Schneider

#### **Unter Mitarbeit von**

Harald Eichstädt  
Martina Fußmann  
Anna Grzesista

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht**

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Filiz-Mirjam Balta	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Dorothee Harenberg	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Iris Hoßmann-Büttner	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Hans-Joachim Rudolph	Bundesministerium der Finanzen
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Schwarz	Landschaftsverband Rheinland
Thomas Tarrach	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

---

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis .....	8
Vorbemerkung .....	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser .....	11
Glossar .....	12
Abkürzungsverzeichnis .....	13
<b>Einleitung</b> .....	<b>14</b>
<b>1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse</b> .....	<b>16</b>
<b>2 Bildungsbudget im Überblick</b> .....	<b>18</b>
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets .....	18
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen .....	20
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt .....	20
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen .....	22
2.5 Methodische Fragen .....	24
<b>3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben</b> .....	<b>28</b>
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick .....	30
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung .....	33
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden .....	36
3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt .....	38
3.5 Gehälter im Bildungsbereich .....	40
<b>4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern</b> .....	<b>44</b>
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung .....	44
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick .....	46
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen .....	46
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern .....	47
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen) .....	48
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick .....	48
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen .....	48
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern .....	50
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern .....	50
4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler .....	52

<b>4.3</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für Hochschulen</b> .....	54
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick .....	55
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen .....	56
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern .....	56
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden .....	57
4.3.5	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen .....	58
<b>4.4</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern</b> .....	63
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick .....	63
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen .....	64
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern .....	64
<b>4.5</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen</b> .....	65
<b>4.6</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit</b> .....	66
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick .....	66
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen .....	66
<b>4.7</b>	<b>Weitere öffentliche Bildungsausgaben</b> .....	67
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	67
4.7.2	Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte .....	68
4.7.3	Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft .....	69
<b>5</b>	<b>Bildungsausgaben im internationalen Kontext</b> .....	74
<b>5.1</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer</b> .....	74
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten .....	74
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen .....	78
<b>5.2</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt</b> .....	80
<b>5.3</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für Bildung</b> .....	82
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben .....	82
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt .....	82
<b>5.4</b>	<b>Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen</b> .....	84
<b>Anhang</b>	.....	88
<b>A 1</b>	<b>Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche</b> .....	88
<b>A 2</b>	<b>International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)</b> .....	90
<b>A 3</b>	<b>Datenquellen</b> .....	92
<b>A 4</b>	<b>Ergebnisdarstellung</b> .....	93
<b>A 5</b>	<b>Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen</b> .....	97
<b>A 6</b>	<b>Ergänzende Abbildungen</b> .....	102
<b>A 7</b>	<b>Tabellen</b> .....	105
<b>Literaturverzeichnis</b>	.....	146

---

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1 .....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016 .....	19
Abbildung 2.2-1 .....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2017 .....	21
Abbildung 2.3-1 .....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016 .....	21
Abbildung 2.4-1 .....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2016 .....	23
Abbildung 2.4-2 .....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2016 .....	23
Abbildung 3-1 .....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2016 .....	29
Abbildung 3.1-1 .....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben .....	31
Abbildung 3.1-2 .....	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau .....	31
Abbildung 3.2-1 .....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung .....	35
Abbildung 3.2-2 .....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2018 .....	35
Abbildung 3.3-1 .....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen .....	37
Abbildung 3.4-1 .....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen .....	39
Abbildung 3.4-2 .....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), Veränderung zum Vorjahr .....	39
Abbildung 3.5-1 .....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen .....	41
Abbildung 3.5-2 .....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen .....	41
Abbildung 4-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2018 .....	45
Abbildung 4-2 .....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2018 .....	45
Abbildung 4.1.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen .....	47
Abbildung 4.2.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen .....	49
Abbildung 4.2.3-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2016 .....	49
Abbildung 4.2.4-1 .....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler .....	51
Abbildung 4.2.4-2 .....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2016 .....	51
Abbildung 4.2.4-3 .....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2016 .....	53
Abbildung 4.2.4-4 .....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2016 .....	53
Abbildung 4.2.5-1 .....	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2016 .....	54
Abbildung 4.3.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen .....	57
Abbildung 4.3.4-1 .....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2017 .....	59
Abbildung 4.3.4-2 .....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2017 .....	59
Abbildung 4.3.5-1 .....	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2017 .....	61
Abbildung 4.3.5-2 .....	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2017 .....	62
Abbildung 4.4.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen .....	65

Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	67
Abbildung 4.7.1-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	69
Abbildung 4.7.3-1	Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2017	71
Abbildung 5.1.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2016	75
Abbildung 5.1.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2016	75
Abbildung 5.1.1-3	Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2016	77
Abbildung 5.1.1-4	Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich 2016	77
Abbildung 5.1.2-1	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016	79
Abbildung 5.2-1	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2016	79
Abbildung 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016	81
Abbildung 5.2-3	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2016	81
Abbildung 5.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2016	83
Abbildung 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016	83
Abbildung 5.4-1	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) 2016	85
Abbildung 5.4-2	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2016	85
Abbildung A6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2016	103
Abbildung A6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2016	104

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle A 4-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	94
Tabelle A 4-2	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten	95
Tabelle 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	105
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP	107
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2016	108
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2016	109
Tabelle 2.5-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	110
Tabelle 2.5-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	112
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	113
Tabelle 3.1-2	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	114
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	115
Tabelle 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	116
Tabelle 3.2-3	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	117
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	118
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	119
Tabelle 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	120
Tabelle 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	120
Tabelle 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2018	121
Tabelle 4-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2018	122
Tabelle 4-3	Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010=100)	123
Tabelle 4.1.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	124
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	125
Tabelle 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	126
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2016	126
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern	127
Tabelle 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2016	127
Tabelle 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2016	128
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	129
Tabelle 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen	130
Tabelle 4.3.5-1	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2017	130
Tabelle 4.3.5-2	Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2017	131
Tabelle 4.3.5-3	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen 2017	131

Tabelle 4.4.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	132
Tabelle 4.5.1-1 .....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	133
Tabelle 4.6.1-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen ..	134
Tabelle 4.7.1-1 .....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) .....	135
Tabelle 4.7.3-1 .....	Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2017 .....	136
Tabelle 4.7.3-2 .....	Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2017 .....	136
Tabelle 4.7.3-3 .....	Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2017 .....	136
Tabelle 5.1.1-1 .....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2016 .....	137
Tabelle 5.1.1-2 .....	Veränderung der Gesamtausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für Bildungseinrichtungen (2011, 2016) .....	138
Tabelle 5.1.2-1 .....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016 .....	139
Tabelle 5.2-1 .....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016 .....	140
Tabelle 5.2-2 .....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016 ....	141
Tabelle 5.2-3 .....	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2016 .....	142
Tabelle 5.3.1-1 .....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2016 .....	143
Tabelle 5.3.2-1 .....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016 .....	144
Tabelle 5.4-1 .....	Anteil der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen 2016 .....	145

---

## Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2019 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten und wurde gemäß dem aktuellen Stand statistischer Erhebungen aktualisiert. Um der Aktualität noch stärker Rechnung zu tragen, liegt im Bildungsfinanzbericht 2019 der Fokus auf den aktuellsten Bildungsdaten. So rückt ein zentrales Berichtsjahr in den Hintergrund, um den Leserinnen und Lesern im jeweiligen Kapitel die aktuellsten verfügbaren Daten zu den Bildungsausgaben zu berichten.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2019 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autorinnen und Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

*Wiesbaden im Dezember 2019*

*Die Autorinnen und Autoren*

---

# Hinweise für die Leserinnen und Leser

## Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,  
zentrale Informationen

## Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

## Methodenkästen

Ein hochgestelltes <sup>M</sup> an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

<sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

## Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

## Weitere Informationen

Auf der Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

---

## Glossar

### Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt, wie viel Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Land und ausgewählte Schularten.

### Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

### Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteile A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteile C+D).

### Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt und öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analyse-zweck unterschiedlich abgegrenzt. In den **Kapiteln 3 und 4** werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im **Kapitel 5** wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

### Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

### Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

### ISCED

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

### Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

### Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

### Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende/-n

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

### Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

# Abkürzungsverzeichnis

Abb. .... Abbildung  
Abs. .... Absatz  
BA ..... Bundesagentur für Arbeit  
BAB ..... Berufsausbildungsbeihilfe  
BAföG .... Bundesausbildungsförderungsgesetz  
BIBB ..... Bundesinstitut für Berufsbildung  
Bill. .... Billionen  
BIP ..... Bruttoinlandsprodukt  
BKGG .... Bundeskindergeldgesetz  
BMAS .... Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
BMBF .... Bundesministerium für Bildung und Forschung  
BMF ..... Bundesministerium für Finanzen  
BMFSFJ .. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
BMVI ..... Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
DFG ..... Deutsche Forschungsgemeinschaft  
DZHW .... Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung  
EAG ..... Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)  
ESVG ..... Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen  
Eurostat . Statistisches Amt der Europäischen Union  
Fkt. .... Funktion  
FMK ..... Finanzministerkonferenz  
FuE ..... Forschung und Entwicklung  
Gl. Nr . .... Gliederungsnummer  
HFS ..... Hochschulfinanzstatistik  
HGrG ..... Haushaltsgrundsätzegesetz  
ISCED .... International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)  
KInvFG ... Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
KKP ..... Kaufkraftparitäten  
KMK ..... Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland  
Mill. .... Millionen  
Mrd. .... Milliarden  
OECD .... Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
OF ..... Oberfunktion  
SGB ..... Sozialgesetzbuch  
Tab. .... Tabelle  
Tsd. .... Tausend

UNESCO . United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)  
UOE ..... UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)  
VGR ..... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen  
ZDL ..... Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister  
Zweckv. .. Zweckverbände

## Territoriale Kurzbezeichnungen

EU ..... Europäische Union  
EU-23 .... Die 23 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören  
G20 ..... Gruppe der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer und der Europäischen Union

## Symbole für fehlende Daten, die ...

... in den **Kapiteln 2 bis 4, A1 und A2** Anwendung finden:

- ..... Nichts vorhanden oder keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- ..... Merkmal nicht vorhanden
- . .... Zahlenwert unbekannt

... im **Kapitel 5** Anwendung finden:

- a ..... Keine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft
- m ..... Keine Daten verfügbar
- x ..... Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind)

---

# Einleitung

## **Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings**

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK), der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

## **Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen**

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2019) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2018. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung einbezogen.

## **Datengrundlagen und Datenprobleme**

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre ab 2012 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die

Berichtsjahre 2012 bis 2018 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen unterscheiden. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plan- daten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

### Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen zu gliedern. Für die allgemeine Verständlichkeit wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Da die öffentliche Hand rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der **Kapitel 3** und **4** sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

### Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts 2019 entspricht dem Aufbau des Vorjahresberichts und sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Bildungsbudget im Überblick
3. Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

---

# 1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2019 kurz vorgestellt.

- Kapitel 2.1** **Bildungsbudget stieg 2016 auf 201,6 Mrd. Euro:** Im Jahr 2015 waren es noch 194,9 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bildungsbudget im Jahr 2017 um weitere 5,2 Mrd. Euro auf 206,8 Mrd. Euro. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissensinfrastruktur umfasst. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 283,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,0%. Im Jahr 2017 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 295,5 Mrd. Euro (9,1% des BIP).
- Kapitel 2.3**
- Kapitel 2.2** **Vier Fünftel des Bildungsbudgets 2016 für formale Bildungseinrichtungen:** 162,3 Mrd. Euro des Bildungsbudgets entfielen 2016 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2017 um 4,3 Mrd. Euro auf 166,6 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2016 zusammen genommen 6,3 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2016 bundesweit 12,7 Mrd. Euro zur Verfügung (Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2016 insgesamt 20,3 Mrd. Euro ausgegeben.
- Kapitel 3.1** **Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in fast allen Bildungsbereichen:** Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2018 (138,8 Mrd. Euro) um 30,7% gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 81,2%, für Schulen um 17,2%, für Hochschulen um 35,9% und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 17,4% erhöht.
- Kapitel 3.1**
- Kapitel 4** **Deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2018 durch die Länder finanziert:** Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2018 stellten diese 97,8 Mrd. Euro bzw. 70,4% der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,2% bzw. 10,0 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 22,4% der Bildungsausgaben (31,0 Mrd. Euro).
- Kapitel 3.1**
- Kapitel 3.3** **Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben für 2019 geplant:** Die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte sehen für 2019 (Soll) Bildungsausgaben in Höhe von 147,2 Mrd. Euro vor. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich 2018 auf 20,6%.
- Kapitel 3.2** **Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2018 rund 29% über dem Niveau von 2010:** Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2018 auf 1 672 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen betragen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2018 pro Person 5 531 Euro. Das waren 31,5% mehr als 2010.

**Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP seit 2010 knapp über 4%:** Die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 138,8 Mrd. Euro stellten 2018 einen Anteil am BIP von 4,2% dar. In den vergangenen drei Vorjahren waren es jeweils 4,1%.

Kapitel 3.4

**Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen:** Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2018 auf 3 700 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 10 300 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde. Das Lehrpersonal an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule verdiente 2018 durchschnittlich 5 700 Euro monatlich.

Kapitel 3.5

**Knapp die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2018 für Schulen:** Bund, Länder und Gemeinden haben 2018 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 138,8 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 28,5 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 69,2 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 30,6 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 6,3 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 1,8 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,4 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Kapitel 4

**Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen:** Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2016 im Durchschnitt 7 100 Euro aus (2010: 6 000 Euro). Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 6 900 Euro im Jahr 2010 auf 7 300 Euro im Jahr 2016. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2016 mit 6 900 Euro über dem Wert von 2010 (5 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 6 900 Euro auf 8 900 Euro.

Kapitel 4.2

**Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016 im OECD-Vergleich:** Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2016 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 12 600 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-23-Durchschnitt betragen 10 500 US-Dollar bzw. 10 700 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Elementarbereich befanden sich die Ausgaben je Kind in Deutschland mit 11 700 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (8 600 US-Dollar). Im Schulbereich lagen die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (9 000 US-Dollar) über dem OECD-Durchschnitt (8 500 US-Dollar). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 11 200 US-Dollar und im Sekundarbereich II mit 14 100 US-Dollar ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (9 900 US-Dollar bzw. 10 400 US-Dollar). Auch im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden 2016 in Deutschland mit 17 400 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt von 15 600 US-Dollar.

Kapitel 5.1

**Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten:** 2016 wurden in Deutschland 5,1% des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2016 in Deutschland mit 4,2% deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,0%). Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2016 auf 0,9% und lagen damit über dem OECD-Durchschnitt (0,8%).

Kapitel 5.2

---

## 2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich von den Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

### 2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

**Bildungsbudget  
2016 bei 201,6 Mrd.  
Euro, 2017 bei  
206,8 Mrd. Euro**

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2016 auf 201,6 Mrd. Euro und lagen 2017 nach vorläufigen Berechnungen bei 206,8 Mrd. Euro. 2010 wurden 174,8 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

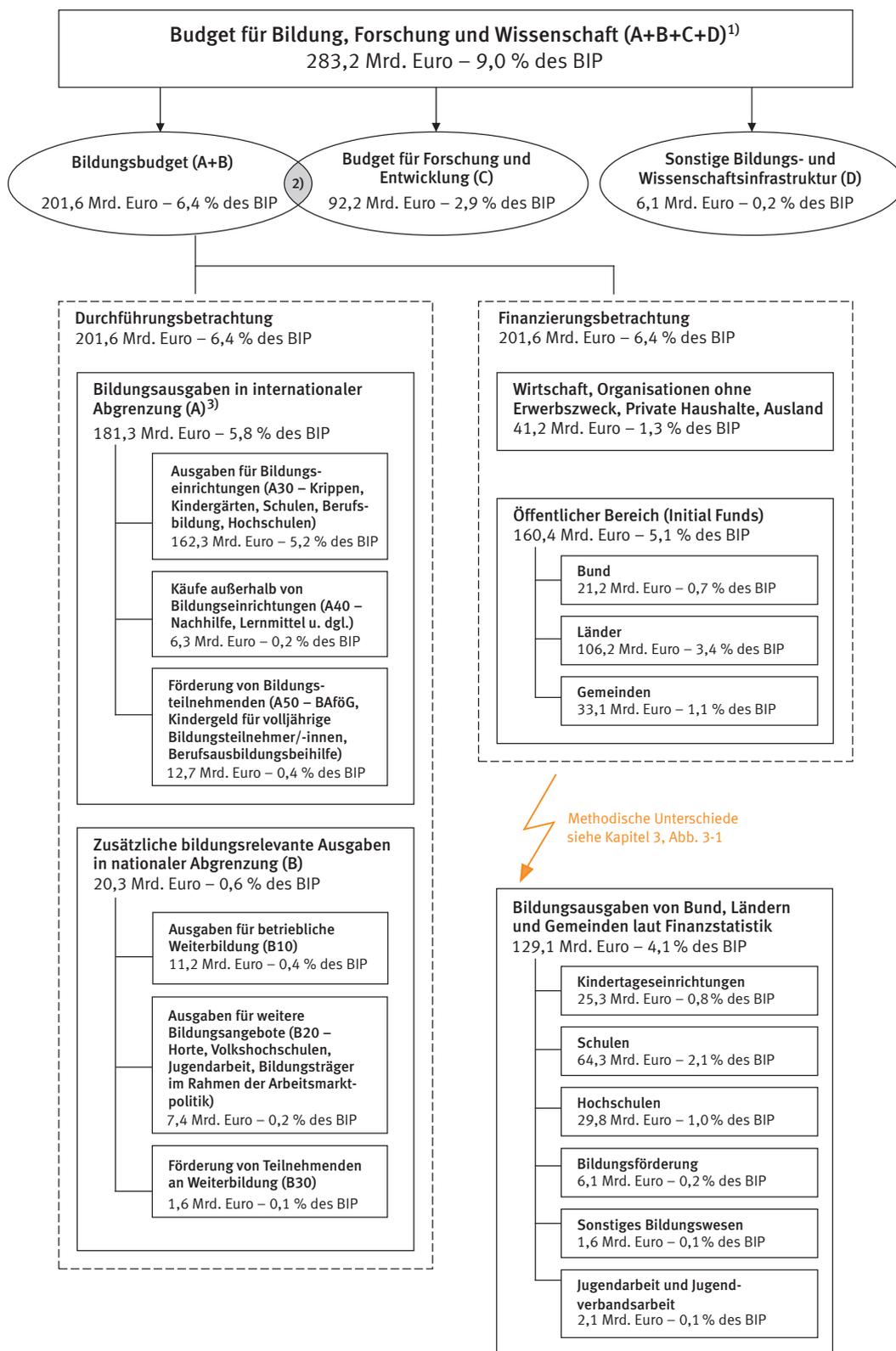
Das Bildungsbudget<sup>M</sup> ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget, das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für die sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

**Budget für Bildung,  
Forschung und  
Wissenschaft 2016  
bei 283,2 Mrd. Euro,  
2017 bei  
295,5 Mrd. Euro**

Im Jahr 2016 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 283,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 2010 eine Steigerung um 46,2 Mrd. Euro bzw. 19,5%. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2017 auf 295,5 Mrd. Euro (**Tab. 2.1-1**).

Im Jahr 2016 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dementsprechend 71,2% bzw. 201,6 Mrd. Euro (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 16,6 Mrd. Euro) auf das Bildungsbudget. 26,7% bzw. 75,5 Mrd. Euro entfielen auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 2,1% bzw. 6,1 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (16,6 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.

3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019

### 2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 162,3 Mrd. Euro entfielen rund 81 % des Bildungsbudgets in Höhe von 201,6 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2017 auf 166,6 Mrd. Euro gesteigert.

2016 betrug die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 6,3 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten 2016 die öffentlichen Haushalte 12,7 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2017 stiegen sowohl die Ausgaben der privaten Haushalte als auch die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen auf 6,4 Mrd. Euro bzw. 12,8 Mrd. Euro.

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2016 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 20,3 Mrd. Euro (2017: 20,9 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären, nicht tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 2**).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2016 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 68,6 Mrd. Euro. Für berufliche, nicht tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 22,3 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 38,3 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 16,6 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 28,1 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

### 2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

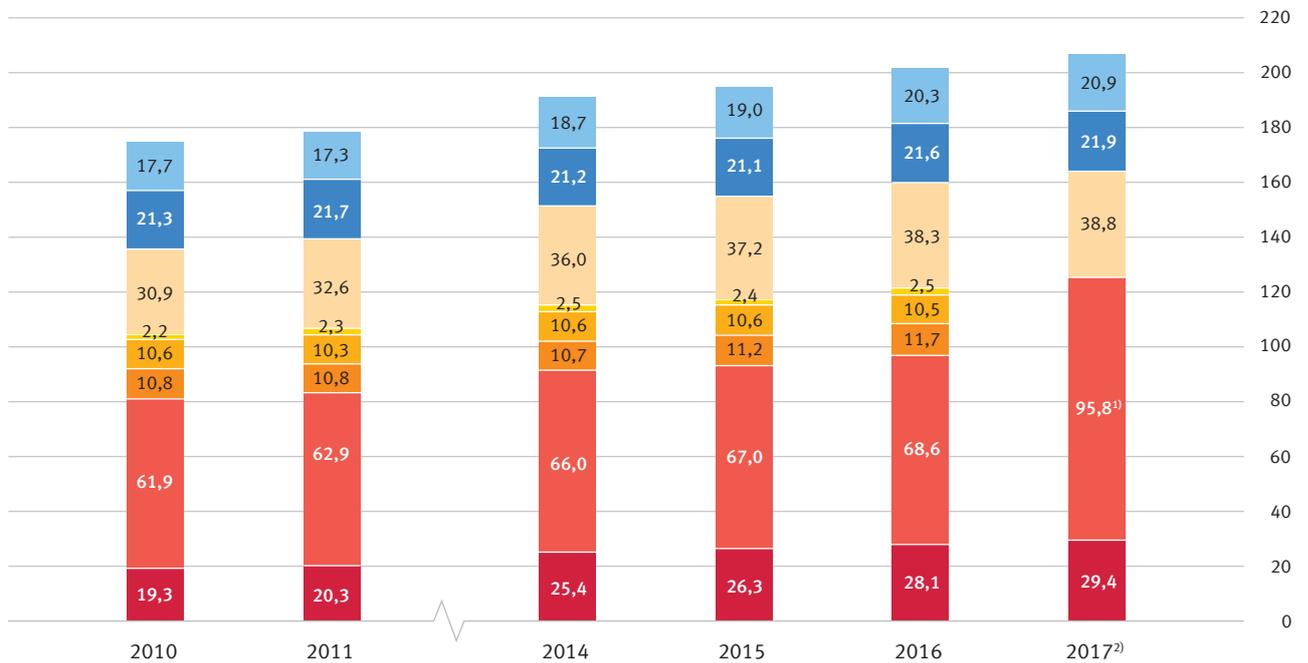
Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2016 insgesamt 6,4 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr ebenfalls 6,4 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2016 bei 5,2 % (2010: 5,4 %). 2017 waren es nach vorläufigen Berechnungen 5,1 %. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %). 2016 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,6 % (2010: 0,7 %) des BIP ausgegeben (**Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1**).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2016 insgesamt 9,0 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation bei 9,2 %. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen 9,1 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**).

Rund ein Drittel der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen allgemeinbildender Bildungsgänge

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2016 und 2017 bei 6,4 %

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2017  
in Mrd. Euro

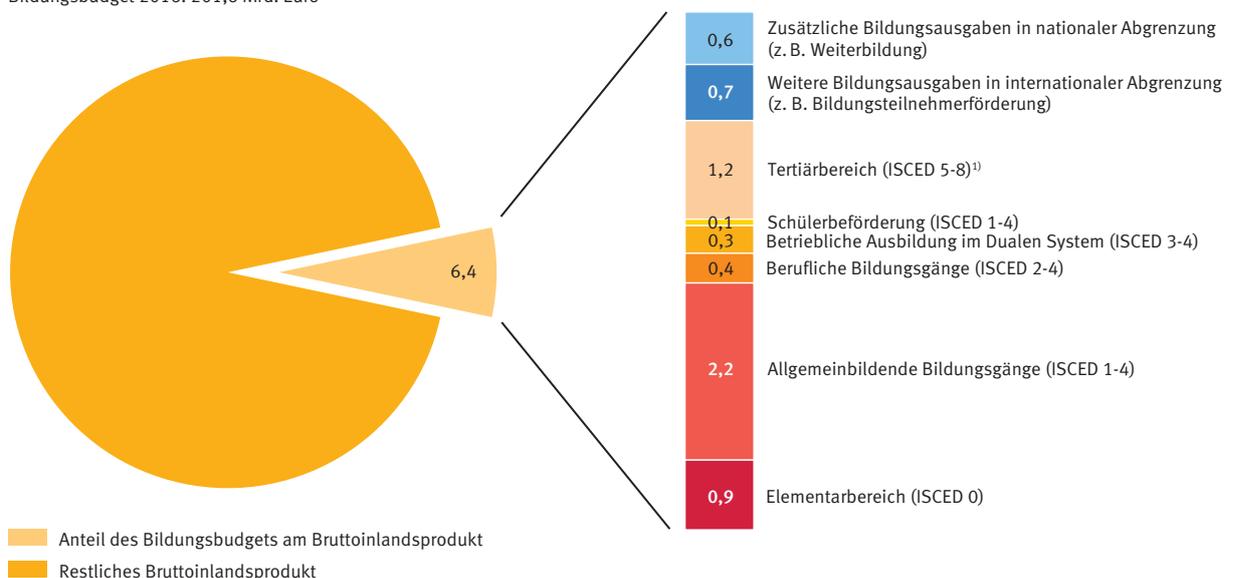


- Zusätzliche Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (z. B. Weiterbildung)
- Weitere Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (z. B. Bildungsteilnehmerförderung)
- Tertiärbereich (ISCED 5-8)<sup>3)</sup>
- Schülerbeförderung (ISCED 1-4)
- Betriebliche Ausbildung im Dualen System (ISCED 3-4)
- Berufliche Bildungsgänge (ISCED 2-4)
- Allgemeinbildende Bildungsgänge (ISCED 1-4)
- Elementarbereich (ISCED 0)

1) In den vorläufigen Ergebnissen für 2017 liegt noch keine Untergliederung der Bildungsgänge in den ISCED-Stufen 1-4 vor.  
 2) Vorläufige Berechnungen.  
 3) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016  
in %

Bruttoinlandsprodukt 2016: 3,1 Bill. Euro  
 Bildungsbudget 2016: 201,6 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

### 2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt von einem öffentlich finanzierten Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2016 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, 2006). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden (z. B. Kinderbetreuung, Schulgeld).

Knapp 80 % des Bildungsbudgets aus öffentlicher Hand finanziert

2016 finanzierten die öffentlichen Haushalte 160,4 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 40,6 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,6 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden: nach dem Konzept der Initial Funds<sup>M</sup> und der Final Funds<sup>M</sup>.

Mit dem Konzept der Initial Funds, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 21,2 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 106,2 Mrd. Euro und 33,1 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

Abgegrenzt nach dem Konzept der Final Funds zahlte der Bund im Jahr 2016 (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 16,8 Mrd. Euro, die Länder 99,1 Mrd. Euro und die Gemeinden 44,4 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich (**Abb. 2.4-1**). Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst. Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher.

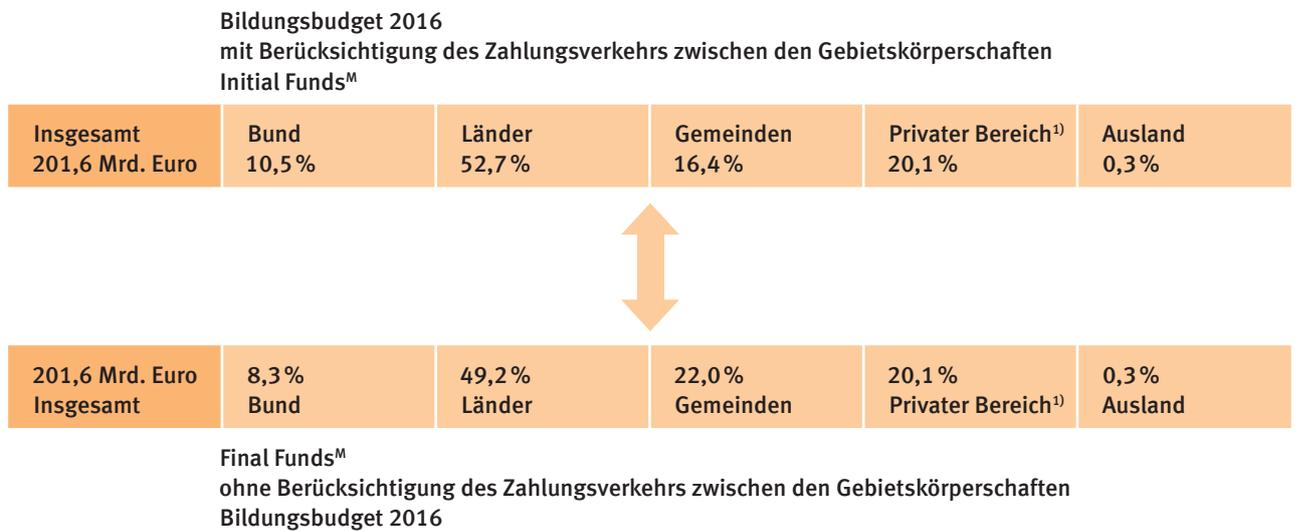
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2**, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget.

So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 71,1 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2016, während es im Tertiärbereich nur 0,7 % waren. Hingegen trugen die Länder 77,7 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 69,1 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, verringert sich der Finanzierungsanteil der Gemeinden im Elementarbereich auf 52,6 %, während sich die Anteile von Bund und Ländern auf 0,8 % bzw. 27,9 % erhöhen. Im Tertiärbereich wächst der Bundesanteil auf 16,2 % bei gleichzeitiger Verringerung des Finanzierungsanteils der Länder auf 66,4 % (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

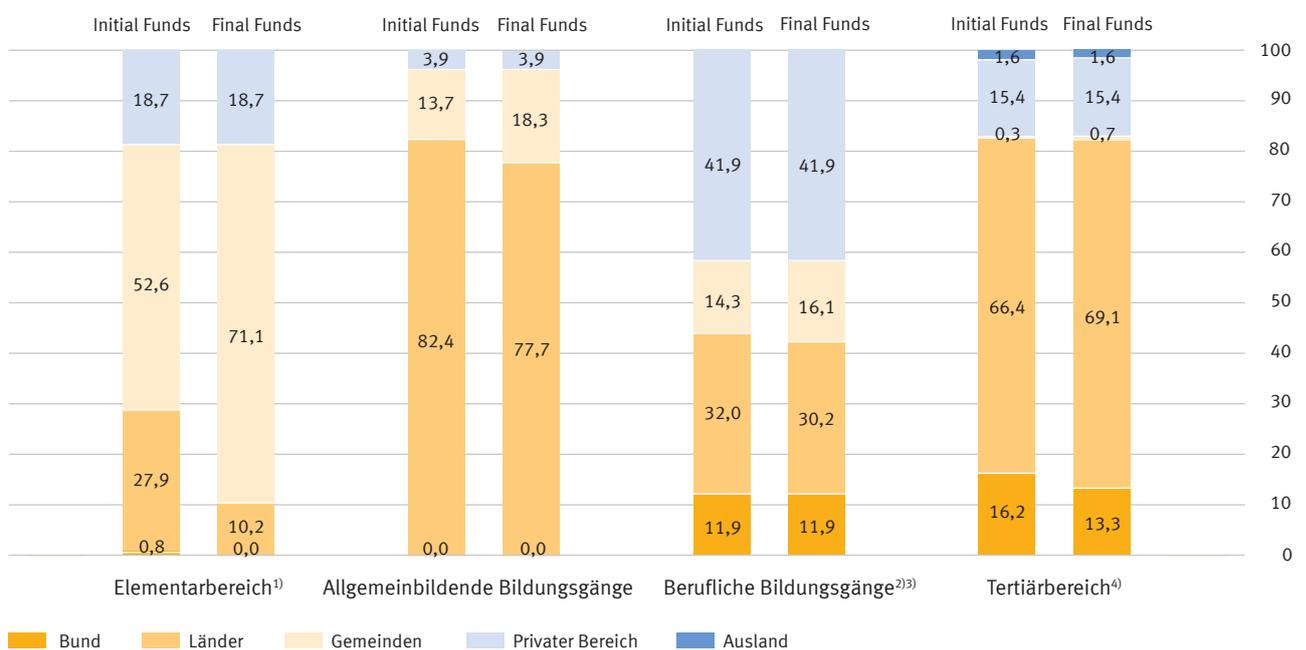
Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Aufgrund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer sowie ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Investitionsprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund. Ebenso ist der Bund seit 2015 allein für die Schülerinnen- und Schüler- sowie Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuständig.

**Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2016**  
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

**Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2016**  
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

### 2.5 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechenwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt beispielsweise die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

#### Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal, nicht aber für das im Ruhestand befindliche Personal berücksichtigt. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung, einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2018 belief sich der Zuschlagssatz auf 34,5 %.

Vier Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, darunter die Finanzseite der Länder, vertreten zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2011: 11,3 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2011: 15,6 Mrd. Euro, **Tab. 2.5-1**) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Das aktuell angewandte Zuschlagsverfahren überträgt Umlagesätze aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf die Versorgungskosten der Beamtinnen und Beamten, für die keine expliziten Beiträge abgeführt werden. Die übertragenen kalkulatorischen Beitragssätze unterzeichnen jedoch die künftigen Versorgungsausgaben im Bildungsbereich aus mehreren Gründen: (a) der Bundeszuschuss deckt etwa ein Viertel der Ausgaben der GRV, wird aber beim Zuschlagsverfahren nicht berücksichtigt, (b) versicherungsfremde Leistungen in der GRV, die dort ebenfalls durch Bundeszuschüsse gedeckt werden, fallen in der Beamtenversorgung unmittelbar an, (c) Spezifika der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich (hohes Entgeltniveau, hoher Frauenanteil mit hohen Lebenserwartungen, relativ späte Verbeamtung) werden vernachlässigt und (d) Umlage- und Beitragssätze werden sich aufgrund der demografischen Alterung und des medizintechnischen Fortschritts künftig erhöhen. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die vier Mitglieder der Arbeitsgruppe für Proberechnungen aus, um spezifische Zuschlagssätze für den Bildungsbereich zu ermitteln.

#### Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen

aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus 2009 den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. In einer eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe für die Hochschulen hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (bestehend aus Gebäude- und Nutzflächen der Hochschulen sowie aus Mietkosten je Quadratmeter) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Problem hierbei war die nach der Meinung der Mehrzahl der Mitglieder unzureichende und statistisch nicht hinreichend belastbare Datenlage, die aber nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können. Dafür gab es in der Arbeitsgruppe jedoch keine Mehrheit. Nach Auffassung der Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben der öffentlichen Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.<sup>1</sup>

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

<sup>1</sup> Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

### **M Methodische Erläuterungen**

#### **Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets**

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2016 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland in die Bildungsausgaben die Kindergeldzahlungen nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abb. 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124) bzw. in der jährlichen Veröffentlichung zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in **Kapitel 3** beschrieben (z. B. letztmalig in Statistisches Bundesamt 2019b, S. 11).

#### **Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Initial Funds)**

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes (Initial Funds) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

#### **Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Final Funds)**

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.



---

## 3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In **Kapitel 3** werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2019 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen<sup>M</sup> dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Datengrundlage hierfür ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik<sup>M</sup> und folglich nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung gemäß ISCED-2011, die dem Bildungsbudget zugrunde liegt, abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in **Kapitel 4**. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch **Abb. 2.1-1**.

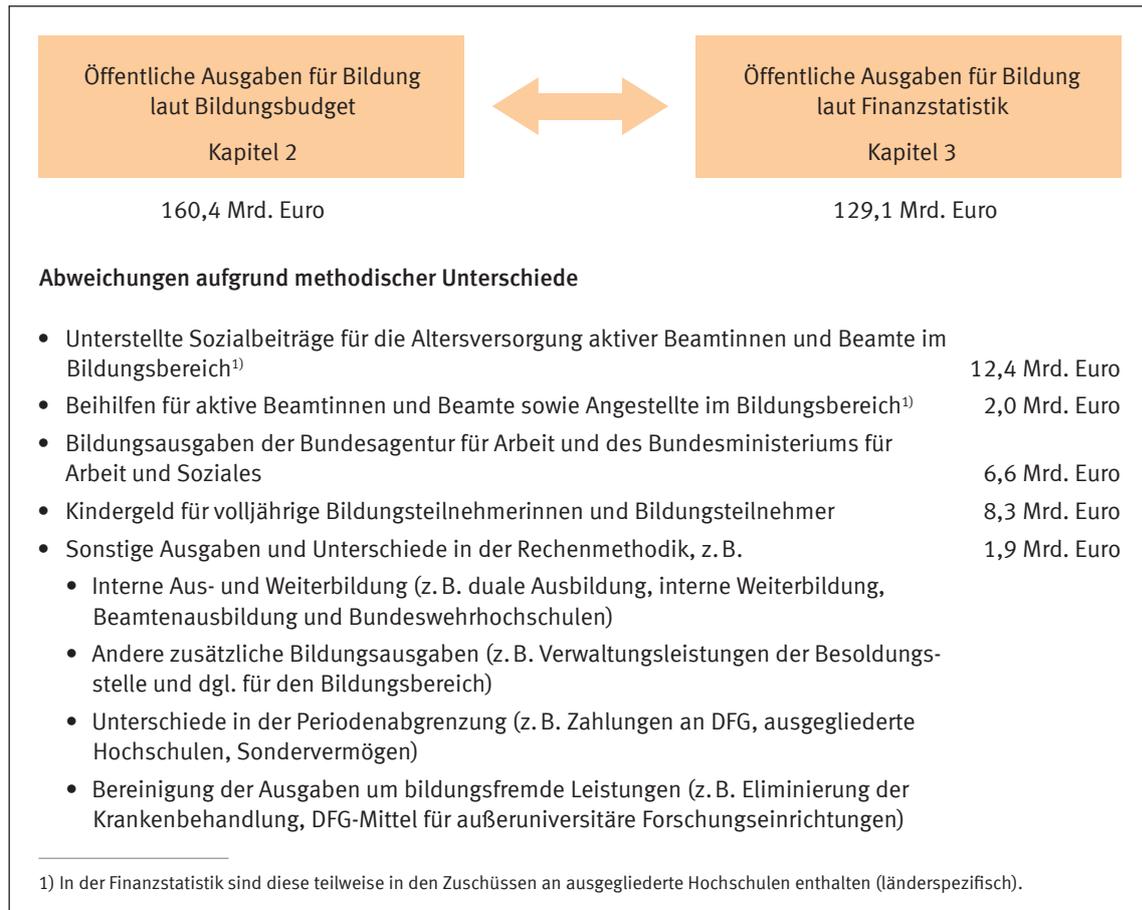
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben<sup>M</sup> kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2019) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2019 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorabauflbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den **Kapiteln 3** und **4** das Grundmittelkonzept (**Anhang A 4.3**) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.1**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2019 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen des Bildungsangebots zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2016 laut der Finanzstatistik auf 129,1 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 160,4 Mrd. Euro zur Verfügung (**Tab. 2.4-1a**). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (2,0 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (12,4 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,6 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (8,3 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden

zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die DFG, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen, zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3-1**).

**Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2016**



### 3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

2019: 147,2 Mrd.  
Euro für Bildung

Die öffentlichen Haushalte haben 2018 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 138,8 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,5 % bzw. 4,6 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2018 deutlich über dem Niveau von 2015 (124,0 Mrd. Euro) und 2010 (106,2 Mrd. Euro). Die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte sehen für das Jahr 2019 Ausgaben für Bildung in Höhe von 147,2 Mrd. Euro vor (**Abb. 3.1-1**).

Die Flächenländer West finanzierten 2018 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 98,2 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 18,3 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 12,3 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 10,0 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 97,8 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 31,0 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**).

#### Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder – zunächst für Kinder unter drei Jahren, seit 2017 auch für Kinder bis zum Schuleintritt – sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen.

Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit rund 2,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Die Mittel konnten bis zum Jahr 2016 abgerufen werden. Mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 führte der Bund dem Sondervermögen in jährlichen Schritten weitere Mittel in Höhe von insgesamt 550,0 Mill. Euro zu.

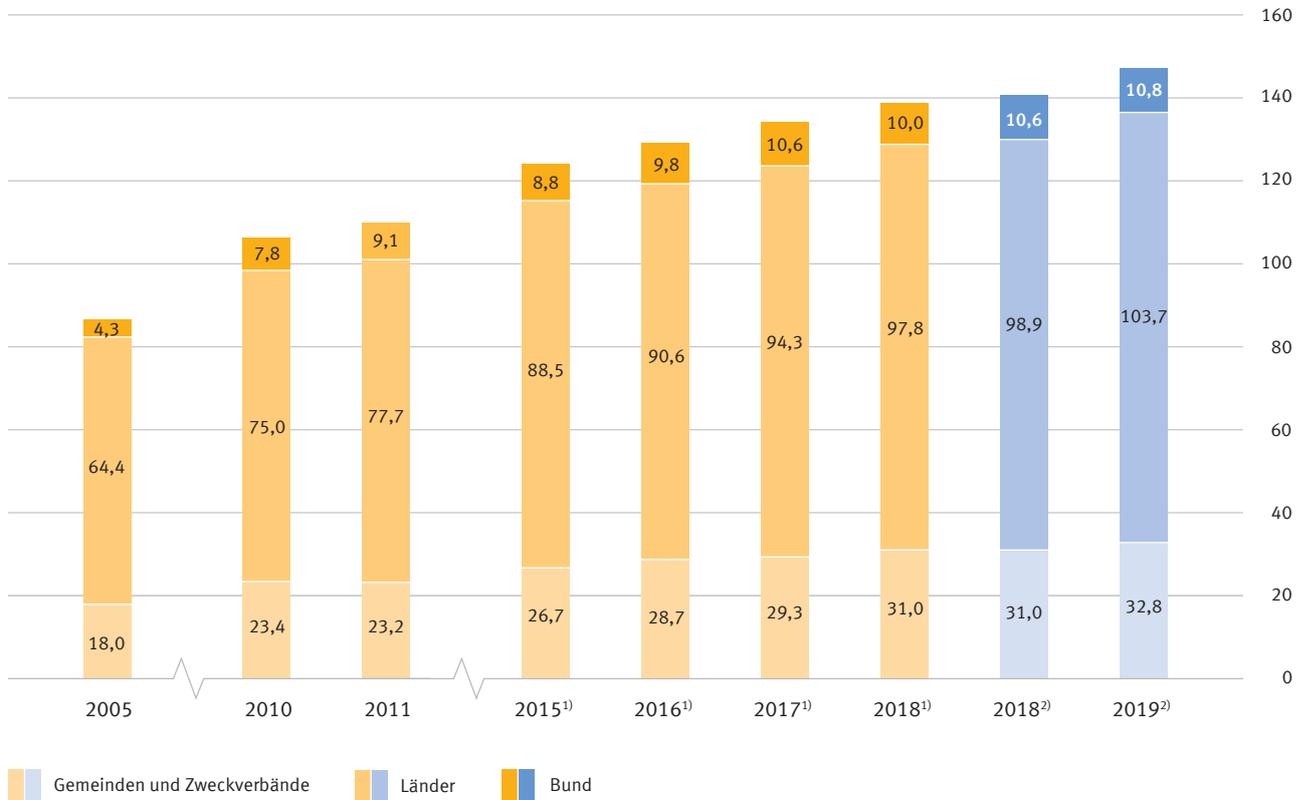
Weitere 1,1 Mrd. Euro  
für den Ausbau der  
Kinderbetreuung  
2017 bis 2020

Im Jahr 2017 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau durch die Verabschiedung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ durch ein viertes Investitionsprogramm ergänzt und auf den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt erweitert. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird das Sondervermögen um insgesamt rund 1,1 Mrd. Euro aufgestockt, um zusätzlich 100 000 Betreuungsplätze zu schaffen.

Damit fördert der Bund im Zeitraum 2008 bis 2020 den Kinderbetreuungsausbau mit insgesamt 4,4 Mrd. Euro. Außerdem beteiligt sich der Bund seit 2008 indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

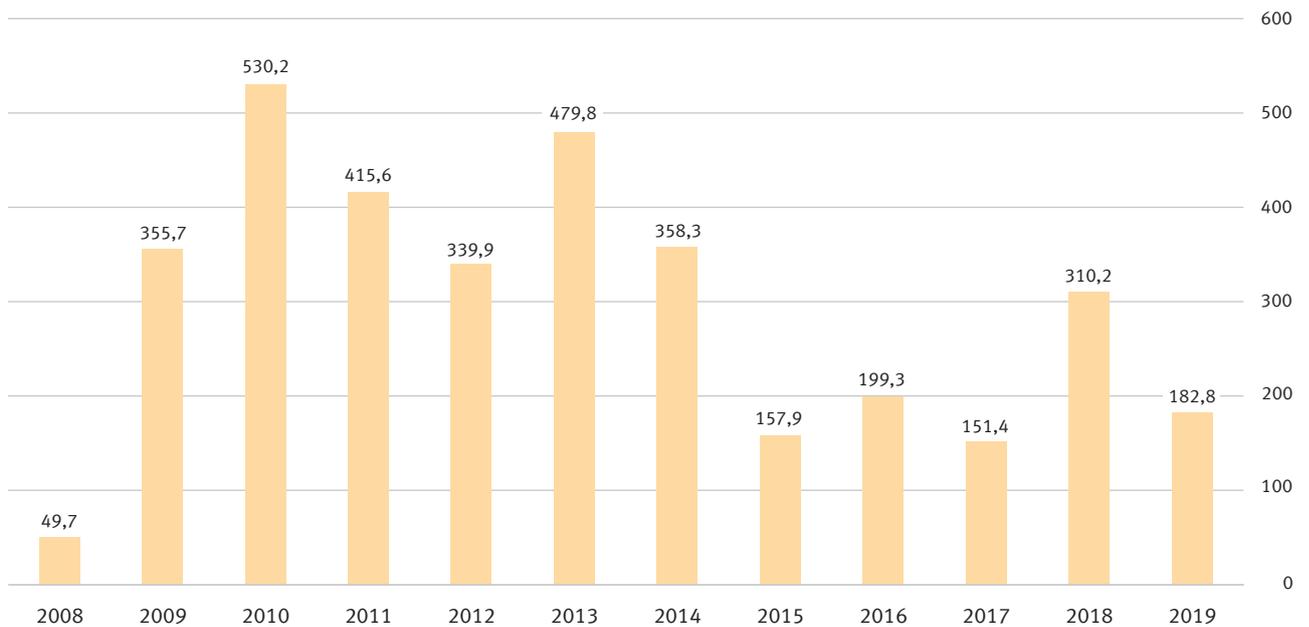
Insgesamt wurden nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2018 innerhalb der noch laufenden Programmphasen (2015-2018 und 2017-2020) aus dem Sondervermögen rund 310,2 Mill. Euro abgerufen (**Abb. 3.1-2**). Zum Redaktionsschluss dieses Berichts wurden im laufenden Jahr rund 182,8 Mill. Euro abgerufen (Stand: 11. September 2019).

Abbildung 3.1-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.  
2) Soll.

Abbildung 3.1-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau<sup>1)</sup> in Mill. Euro



1) Stand zum 11.09.2019.  
Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

3,5 Mrd. Euro  
zur Förderung  
der kommunalen  
Infrastruktur

#### Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte im Jahr 2015 diesem Sondervermögen im Rahmen des Kapitel I einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2020 zur Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 90 %, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen.

Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt.

Gemäß Angaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) konnte bis zur Meldung der Vorhaben der Länder zum 30. Juni 2019 bisher ein kumulierter Mittelabfluss von 1,6 Mrd. Euro bzw. 45,3 % des Sondervermögens verzeichnet werden, gleichzeitig waren bereits 96,1 % (3,4 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt.

Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2019 insgesamt 5 027 vorgesehene Vorhaben für den Zeitraum 2015 bis 2020 gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,6 Mrd. Euro (Tab. 3.1-2). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Weitere 3,5 Mrd.  
Euro für die Schul-  
sanierung

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz und zuletzt mit dessen Anpassung vom 4. April 2019 wurde eine Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Länder und Kommunen flächendeckend bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Hierfür werden über das Kapitel II des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis 2022 weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

Seit Inkrafttreten dieses zweiten Kapitels des KInvFG im August 2017 haben nach Angaben des BMF die Länder weitere 3 780 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,2 Mrd. Euro gemeldet (Stand: 31.03.2019). Davon entfielen 2,4 Mrd. Euro bzw. 68,8 % auf Fördermittel aus dem Sondervermögen, gegenüber dem Vorjahr sind dies fast 2 Mrd. Euro mehr. Insgesamt sind damit bisher mehr als 75 % des Sondervermögens von 3,5 Mrd. Euro verplant.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds durch den Bund haben auch einige Länder Initiativen in die Wege geleitet, die eine komplementäre Finanzierung durch Landesprogramme sicherstellen. Um das Volumen der Landesmittel einschätzen zu können, hat die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juli 2019 eine Umfrage unter den 16 Finanzministerien der Länder durchgeführt. Nach dieser Umfrage hatten die von zwölf Ländern gemeldeten Landesprogramme im Jahr 2017 ein Volumen von 115,5 Mill. Euro, die sich bis 2019 auf 366,0 Mill. Euro (Soll) steigern.<sup>2</sup>

#### Sondervermögen Digitale Infrastruktur

Um der wachsenden Relevanz der Digitalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und adäquate Voraussetzungen für die Digitalisierung zu schaffen, hat der Bund Ende 2018 ein Sondervermögen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland eingerichtet. Der Fonds wurde im selben Jahr mit einer Anschubfinanzierung aus Steuermehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro ausgestattet. Weitere 6,5 Mrd. Euro werden aus der Versteigerung von 5G-Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 zugeführt. Aus diesem Sondervermögen werden zum einen Projekte des Breitbandausbaus, die u. a. für Schulen zur Verfügung stehen, und zum anderen Investitionsvorhaben des DigitalPakt Schule gefördert.

<sup>2</sup> Auf diese zwölf Länder entfallen 75 % der Gesamtbevölkerung bzw. 72 % der Gebietsfläche Deutschlands.

#### *Förderung Breitbandausbau*

Gemäß Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden seit der Einrichtung des Sondervermögens Projekte des Breitbandausbaus an 1 259 Schulen gemeldet (Stand: 12.07.2019).<sup>3</sup> Auch zuvor wurde der Ausbau von Breitbandanschlüssen an Schulen mit Bundesmitteln bezuschusst. Im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ wurden seit 2017 insgesamt 6 666 Schulen in das Förderprogramm Breitbandausbau integriert. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 51,9 Mill. Euro bereitgestellt (Stand: 12.07.2019).

#### *DigitalPakt Schule*

Im Rahmen des Digitalpakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen, kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der DigitalPakt trat am 17. Mai 2019 in Kraft und sieht eine finanzielle Förderung aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2024 vor. Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet diese Investitionen mit einem Eigenanteil in Höhe von mind. 10% der öffentlichen Fördersumme zu unterstützen und gleichzeitig eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer Kultushoheit und in eigener finanzieller Verantwortung zu erbringen. Bis Mitte November 2021 soll mindestens die Hälfte des Sondervermögens durch die Bewilligung von Investitionsvorhaben gebunden sein.

Zusätzlich zum Fonds des Bundes zum Ausbau der digitalen Infrastruktur unterstützen auch die Länder durch ihre finanziellen Anstrengungen die Digitalisierung von Bildungseinrichtungen. Dazu hat die ZDL im Juli 2019 die 16 Landesfinanzministerien um Zahlenangaben gebeten – zwölf Länder, die insgesamt 75% der Gesamtbevölkerung Deutschlands repräsentieren, haben geantwortet. Demnach wurden im Jahr 2017 von den Ländern 9,8 Mill. Euro für digitale Bildungsinfrastruktur aufgewendet, bis 2019 soll sich der Betrag auf 225,1 Mill. Euro (Soll) erhöhen.

**Mindestens 5,6 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Infrastrukturen an Schulen**

## 3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppen, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner<sup>M</sup> lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland lebten als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken.

<sup>3</sup> Im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau werden Sonderaufträge zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Diese werden seit Einrichtung des Sondervermögens aus diesem finanziert. Seit der letzten Veröffentlichung eines Sonderauftrags am 15.11.2018 wurden Fördermittel in Höhe von 34,7 Mill. Euro beantragt. Die Höhe der Mittel, die für Förderprojekte an Schulen anfallen, kann nicht separat beziffert werden (Stand: 12.07.2019).

Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit -4,4 % und -4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg mit 2,4 %, Sachsen mit 2,1 % und Thüringen mit 2,1 % die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Ab dem Jahr 2011 werden für die Berechnung der Pro-Kopf Bildungsausgaben im Bildungsfinanzbericht Bevölkerungsdaten, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden, herangezogen (**Anhang A 4.4.3**).

2018 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 672 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2018 auf 1 672 Euro (ohne Bund 1 552 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,2 % bzw. 51 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 672 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 120 Euro auf den Bund, 1 178 Euro auf die Länder und 374 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2015 (1 509 Euro) um 10,8 % und zu 2010 (1 299 Euro) um 28,7 % erhöht. Auch im Jahr 2019 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben, auf Basis der Haushaltsansätze errechneten sich Ausgaben in Höhe von 1 769 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2018 in Hamburg durchschnittlich 2 025 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es im Saarland lediglich 1 324 Euro (**Tab. 3.2-1**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering.

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfiel auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht wurden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen bezogen.

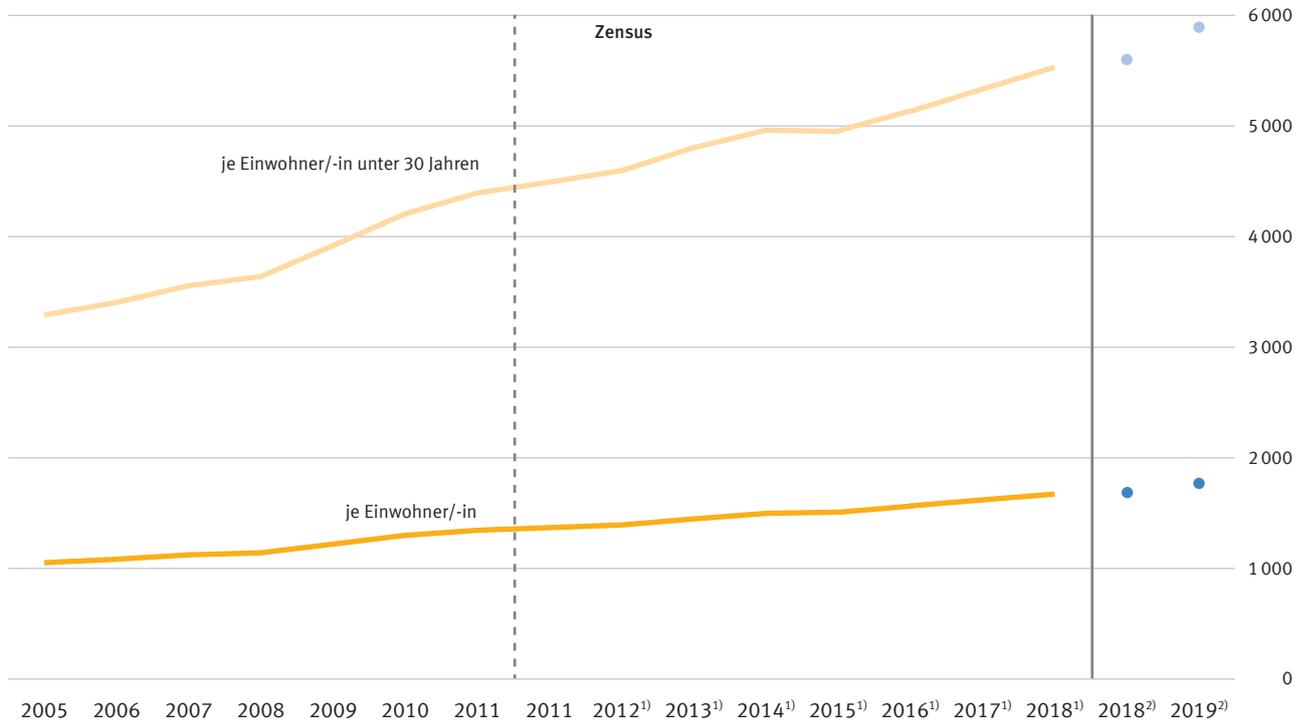
In 2018 gaben die öffentlichen Haushalte 5 531 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren aus

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2018 auf 5 531 Euro, dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % bzw. 197 Euro. Im Vergleich zu den Jahren 2015 (4 951 Euro) und 2010 (4 206 Euro) ist ebenfalls eine Steigerung von 11,7 % bzw. 31,5 % zu erkennen. Nach den Planungen für 2019 (Soll) wird sich der Wert auf 5 893 Euro erhöhen (**Abb. 3.2-1**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2018 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Berlin mit 6 371 Euro am höchsten waren. Im Vergleich dazu bewegte sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 4 501 Euro in Rheinland-Pfalz und 5 877 Euro in Sachsen (**Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2**).

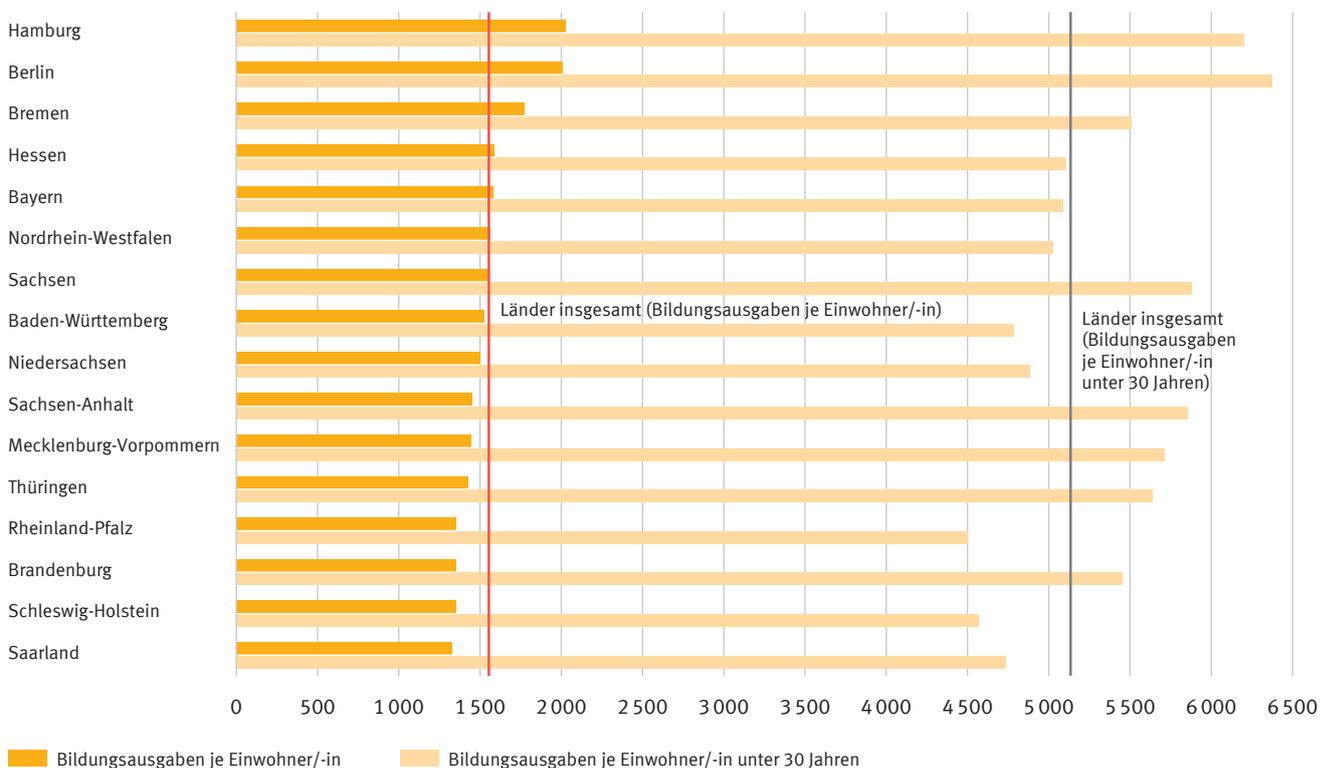
Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2010 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 4 126 Euro (Flächenländer West 3 809 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 5 729 Euro im Jahr 2018 (Flächenländer West 4 929 Euro).

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.  
 1) Vorläufiges Ist.  
 2) Soll.

Abbildung 3.2-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2018 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

### 3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2018 gaben Bund, Länder, Gemeinden rund ein Fünftel des öffentlichen Gesamthaushalts für Bildung aus

Der öffentliche Gesamthaushalt<sup>M</sup> (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2018 ein Volumen von 673,8 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten waren die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 138,8 Mrd. Euro, was einem Anteil von 20,6% entsprach. Im Jahr 2010 belief sich der Anteil auf 19,1%, während er 2015 ebenfalls bei 20,6% lag und lediglich 2016 und 2017 einen leichten Anstieg auf 20,7% aufwies. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2019 voraussichtlich auf 20,5% zurückgehen (**Abb. 3.3-1**).

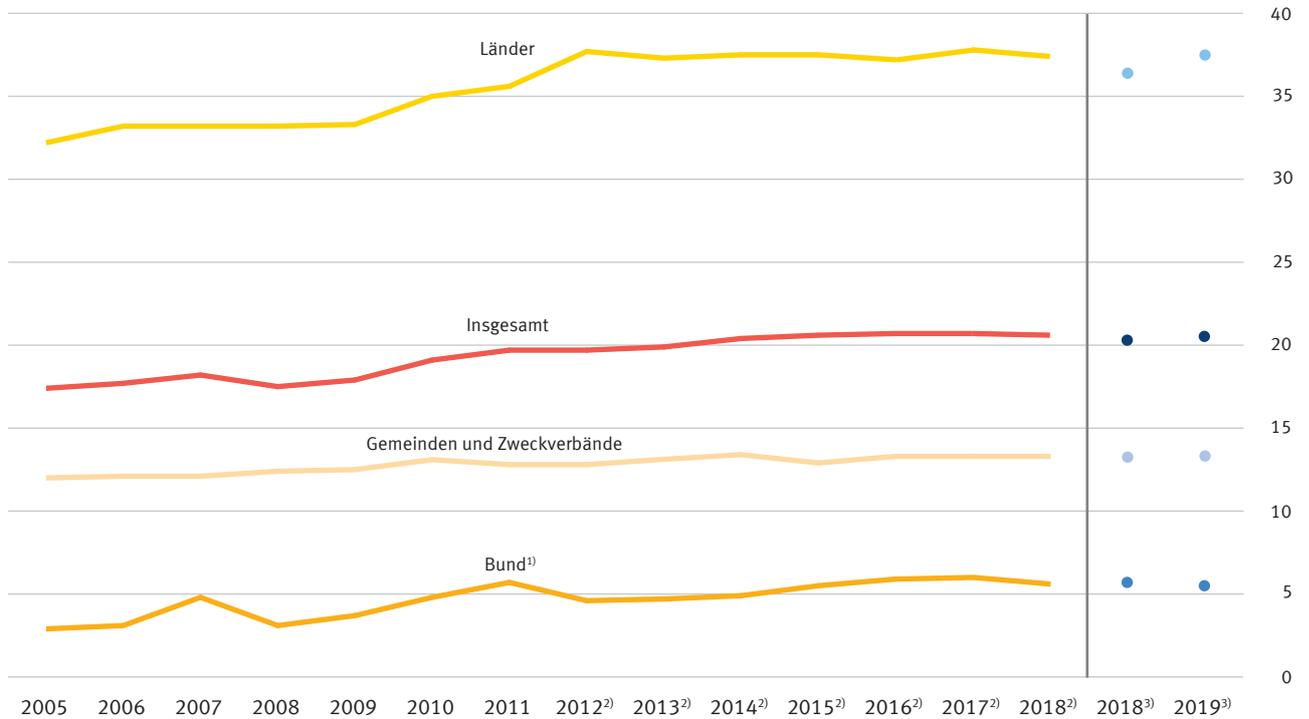
Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2010 ausgeweitet (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1**). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt erhöhte.

Über ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2018 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 37,4% (2017: 37,8%; 2010: 35,0%) und in den Gemeinden 13,3% (2017: 13,3%; 2010: 13,1%) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen lag der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2018 bei 26,0% (2017: 26,3%, 2010: 25,1%). In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2018 mit durchschnittlich 26,1% am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost sowie in den Stadtstaaten bei 25,6%. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamthaushalt verzeichneten 2018 Schleswig-Holstein mit 21,0% (2017: 23,8%) und Hamburg mit 22,5% (2017: 26,0%). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Berlin mit 28,1% und in Sachsen mit 27,8% am höchsten (2017: 27,3% bzw. 27,9%, **Tab. 3.3-1**).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 5,5% im Jahr 2015 auf 6,0% im Jahr 2017 und sank bis 2018 wieder auf 5,6%. In den Haushaltsansätzen 2019 wurden 5,5% des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt (**Tab. 3.3-1**). Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert neben der BAföG-Reform auch aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre (**Kapitel 4.3**).

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen  
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,2 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus.  
Die gestiegenen Bundesausgaben im Jahr 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen.  
2) Vorläufiges Ist.  
3) Soll.

#### 3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Anteil der öffentlichen  
Bildungsausgaben  
am BIP seit 10 Jahren  
knapp über 4 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 jährlich gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Im Jahr 2018 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 138,8 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,2 % des BIP. Seit 2009 lag damit der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP stets über 4 % (**Abb. 3.4-1**).

Im August 2019 wurde eine Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Deutschland veröffentlicht. Die Berechnungen der BIP-Anteile der öffentlichen Bildungsausgaben für Deutschland insgesamt basieren auf diesen revidierten BIP-Zahlen.

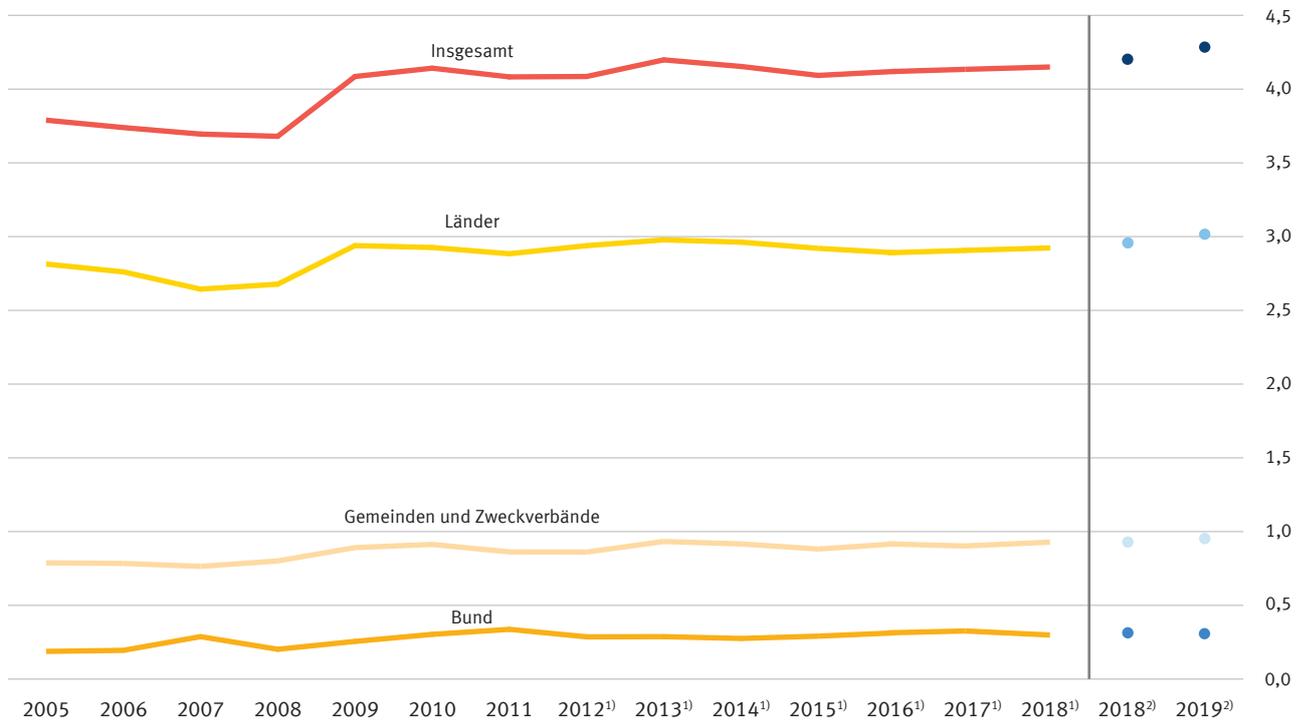
Für die einzelnen Länder lagen noch keine Ergebnisse basierend auf der Generalrevision 2019 vor. Für die Berechnung der BIP-Anteile nach Ländern wurden daher weiterhin die im Februar 2019 veröffentlichten Ergebnisse der VGR der Länder herangezogen. Bei der Betrachtung der nachfolgenden Ländervergleiche ist daher zu beachten, dass es bei der Summierung der Länderanteile zu Abweichungen gegenüber den berechneten BIP-Anteilen für Deutschland insgesamt kommen kann (**Anhang A 4.4-1**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2018 mit 4,9 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,6 % und in den Stadtstaaten bei 4,1 %. Die Spannweite reichte von 3,1 % in Hamburg bis hin zu 5,2 % in Mecklenburg-Vorpommern (**Tab. 3.4-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft vergleichsweise hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

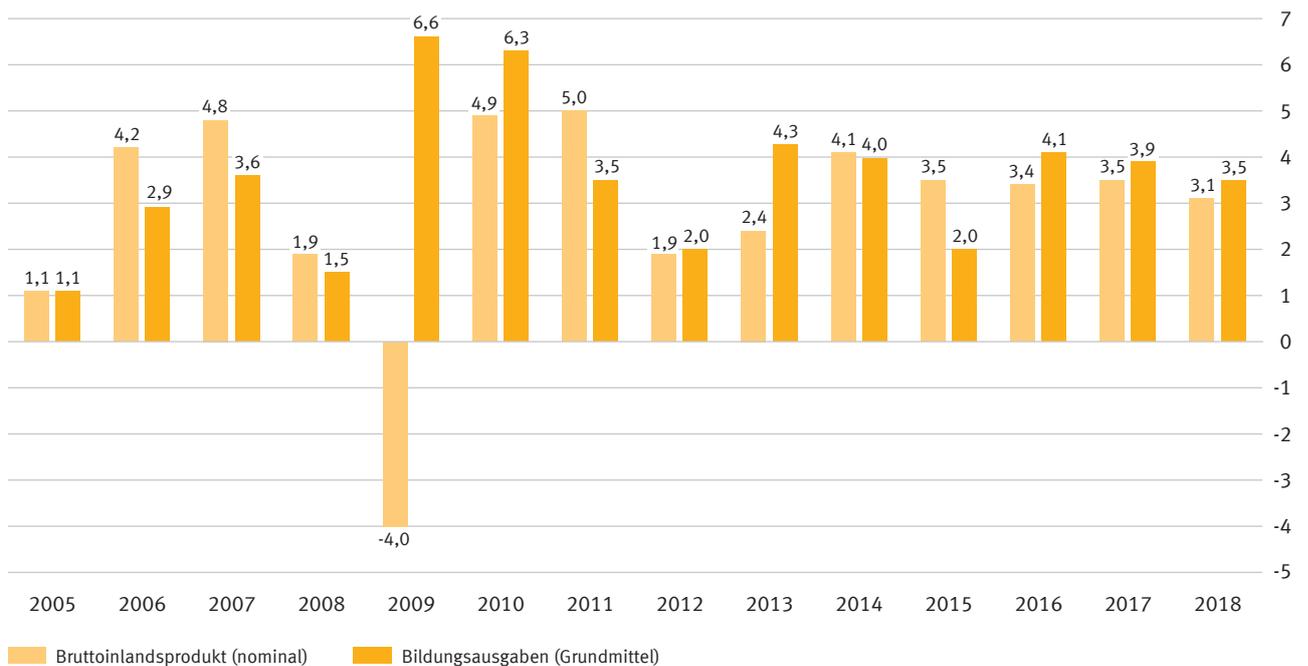
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des BIPs, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

Abbildung 3.4-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Vorläufiges Ist.  
2) Soll.

Abbildung 3.4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel)<sup>1)</sup>, Veränderung zum Vorjahr in %



1) 2012 bis 2018 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen Ist (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

## 3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Rund 73 % der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen wurden 2016 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 3.5-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Deutliche Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter<sup>M</sup> des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2018 betragen 3 700 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variierten zwischen 3 500 Euro in Baden-Württemberg bis hin zu 3 800 Euro in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen (**Tab. 3.5-1**).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2018 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 5 100 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckte sich von 4 700 Euro in Berlin und Thüringen bis zu 5 500 Euro in Bayern. Somit war zwischen den einzelnen Bundesländern in öffentlichen Grundschulen die Gehaltsspanne größer als in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlte Sachsen mit 5 300 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern mit 6 100 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 5 700 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2018 verdienten Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen mit durchschnittlich 5 200 Euro im Monat am wenigsten, während in Bayern die hier beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten ein durchschnittliches Monatsbruttogehalt von 6 100 Euro aufwiesen.

Im Jahr 2018 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 5 400 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 5 200 Euro in Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bis zu 5 800 Euro in Sachsen-Anhalt (**Abb. 3.5-1, Tab. 3.5-1**). Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der Entgeltgruppe E13 zurückzuführen. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2018 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 500 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 10 300 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 43,6 % der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt waren und durchschnittlich 4 600 Euro verdienten, waren 4,6 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3 (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-2**).

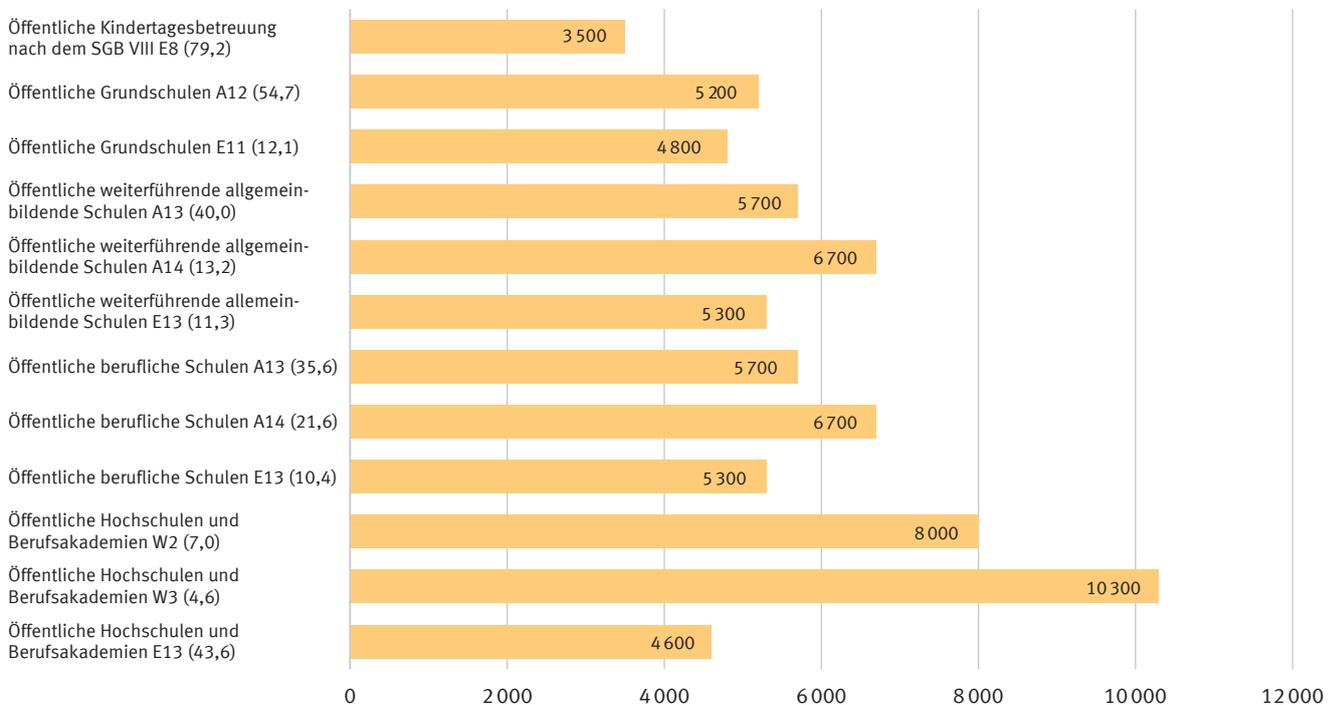
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter beliefen sich hier jeweils auf 5 700 Euro. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2018 auf 5 200 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-2**).

**Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen**  
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche Berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

**Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen<sup>1)</sup>**  
in Euro



1) In Klammern: Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

#### **M Methodische Erläuterungen**

##### **Körperschaftsgruppen**

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

##### **Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken**

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und dergleichen sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1**).

##### **Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)**

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Danach bildet für den staatlichen Bereich die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2018 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 bis 2016 auf Basis einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden die Ausgaben der kommunalen Ebene fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

##### **Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner**

Zur Berechnung der Kennzahl werden im Zeitverlauf unterschiedliche Bevölkerungsdaten herangezogen.

Bis zum Jahr 2011 entstammen die Bevölkerungsdaten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Für die Jahre 2011 bis 2018 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.).

Für das Jahr 2019 werden die Kennzahlen auf Basis der Bevölkerungszahlen zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.) der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1: G2-L2-W1, Basis: 31.12.2018) entnommen (**Anhang A 4.4.3**).

##### **Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt**

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (**Anhang A 4.4.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

##### **Durchschnittliche Monatsbruttogehälter**

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamtinnen und Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2018 werden demnach 17,3 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2018, 34,5 %). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt.



## 4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Gemäß der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im **Abschnitt 4.7** werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in **Kapitel 4** ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierende und Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

Rund 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2018 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 138,8 Mrd. Euro. Knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 69,2 Mrd. Euro bzw. 49,9 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 30,6 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 22,1 % waren die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition.

Von den im Jahr 2018 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 10,0 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprach dies einem Anteil von 7,2 %. Der Bund engagierte sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 52,7 % bzw. 5,3 Mrd. Euro für Hochschulen und 34,3 % bzw. 3,4 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2018 insgesamt 97,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 70,4 % der gesamten Bildungsausgaben. Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil, d. h. 57,6 % bzw. 56,3 Mrd. Euro, für den Schulbereich und 25,9 % bzw. 25,4 Mrd. Euro für die Hochschulen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2018 auf 31,0 Mrd. Euro. Dies entsprach 22,4 % der gesamten Bildungsausgaben. Bei den Gemeinden hingegen betragen die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 46,9 % bzw. 14,6 Mrd. Euro den größten Teil der Mittel. Darüber hinaus wurden 41,5 % der Bildungsausgaben der Gemeinden für den Schulbereich und 5,7 % für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet (**Tab. 4-1, Tab. 4-2, Abb. 4-1, Abb. 4-2**).

### 4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 30,0 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 25,3 Mrd. Euro bereit. Bis 2018 wurden diese Ausgaben auf 28,5 Mrd. Euro erhöht (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis<sup>M</sup> der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.1.1**).

Abbildung 4-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2018

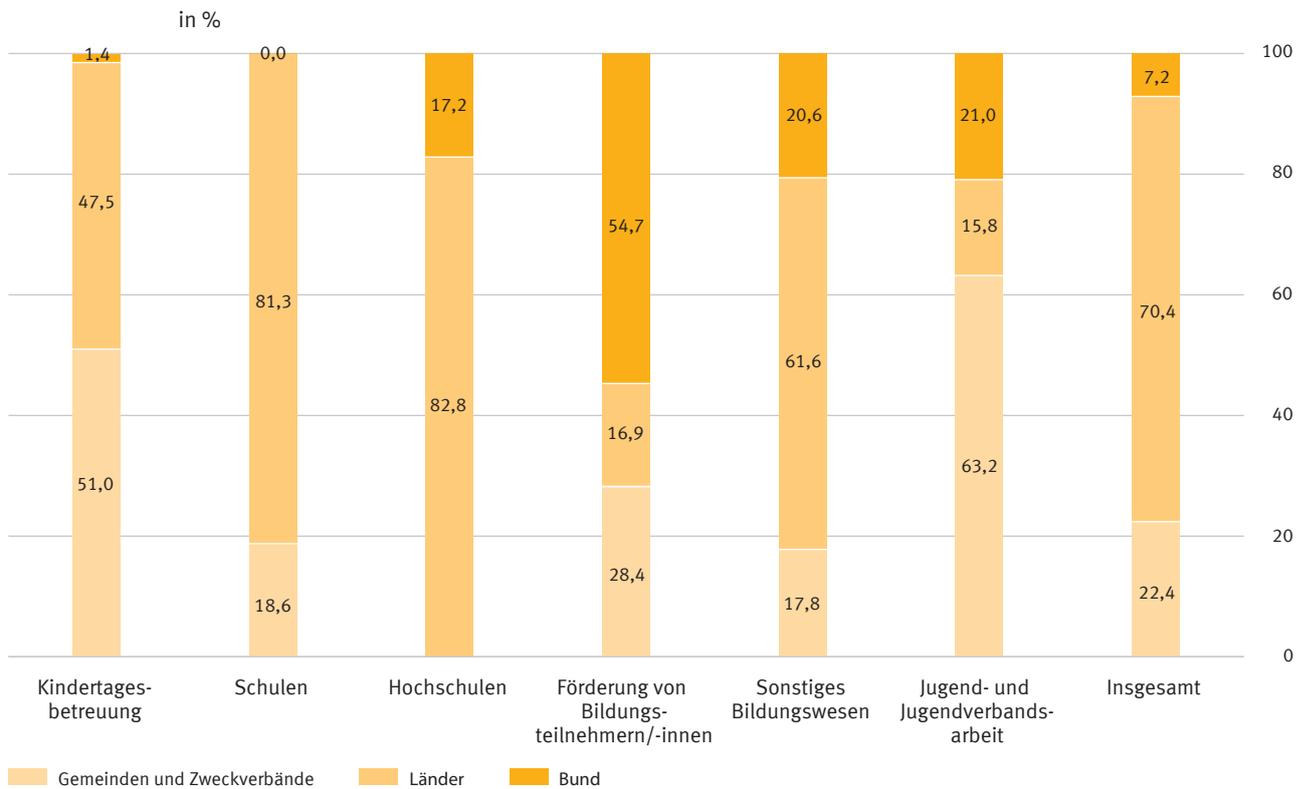
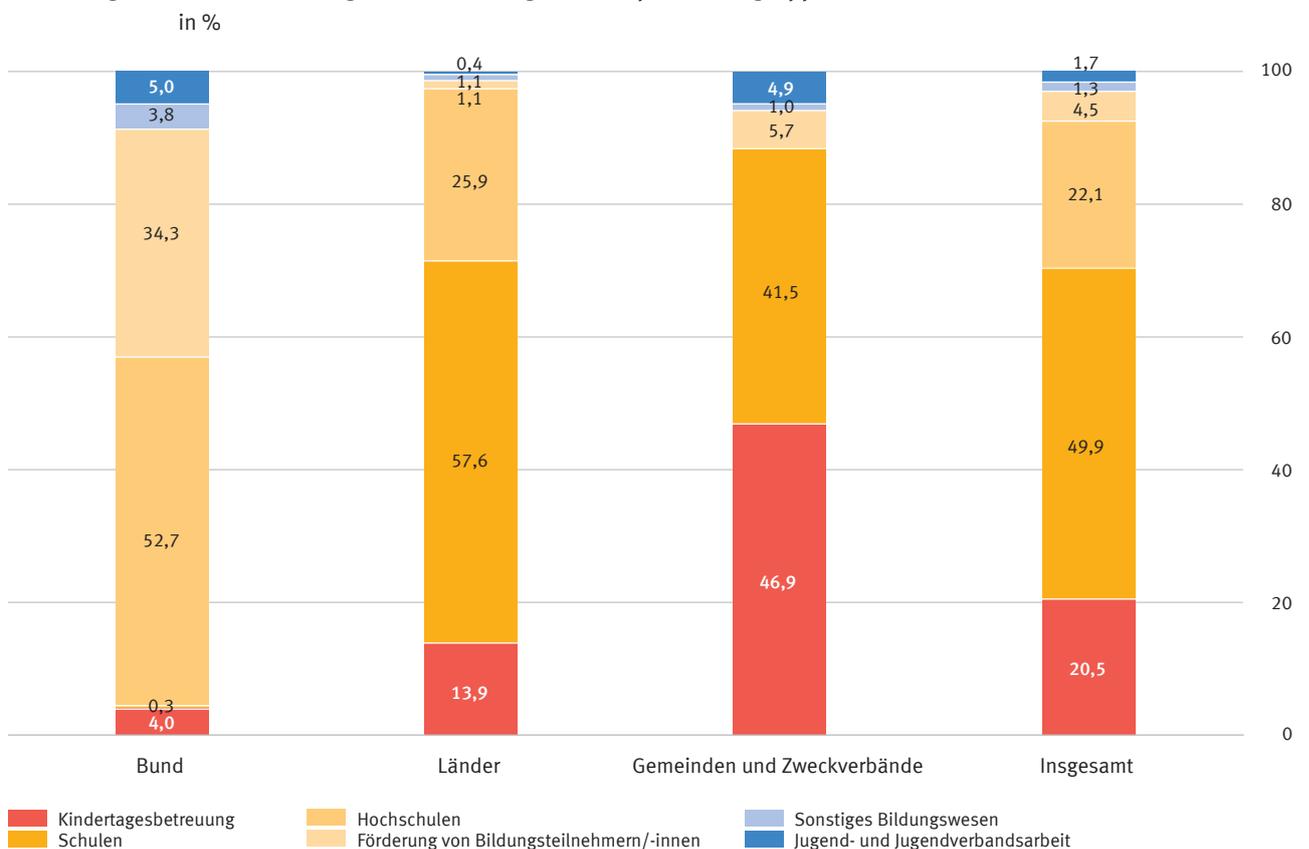


Abbildung 4-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2018



Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der Teilnehmerzahlen zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 16,2% gestiegen. In allen Ländern stieg die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder an. Die stärksten Anstiege verzeichneten u. a. Berlin mit 32,6% und Sachsen mit 22,8% mehr Kindern in Tagesbetreuung (Tab. 4-3).

### 4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, dass immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen 2019 auf 30,9 Mrd. Euro

Die öffentlichen Haushalte gaben 2018 für Kindertagesbetreuung 28,5 Mrd. Euro aus. Das waren 5,0% mehr als im Vorjahr bzw. 81,2% mehr als 2010. Die Haushaltsansätze für 2019 sehen einen weiteren Anstieg auf 30,9 Mrd. Euro vor. Damit planen Bund, Länder und Gemeinden 7,5% mehr Mittel für diesen Bildungsbereich als für das Jahr 2018 (Soll: 28,8 Mrd. Euro) ein (Tab. 4.1.1-1).

Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt (Kapitel 3.1). Im Rahmen dieser Investitionsförderprogramme des Bundes müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind seit Bestehen der Investitionsprogramme auch die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

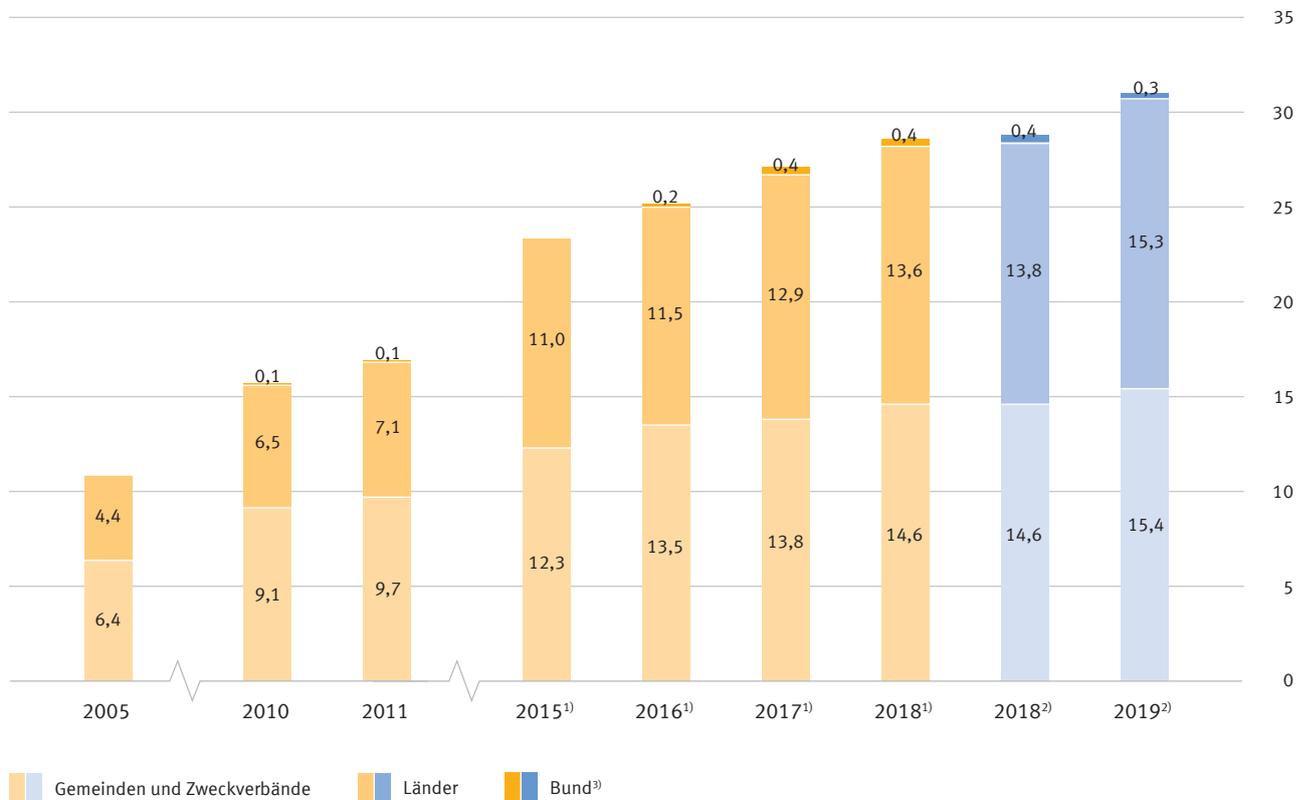
Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Betreuungsangebots und zur Gebührenentlastung der Eltern. Die Verträge, die zwischen den Ländern und dem Bund jeweils individuell geschlossen werden, können dabei beispielsweise Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Qualifizierung von Fachkräften oder der Gebührenreduktion beinhalten. Hierfür werden 493 Mill. Euro im Jahr 2019, 993 Mill. Euro im Jahr 2020 und jeweils 1 993 Mill. Euro in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt. Insgesamt sollen zwischen 2019 und 2022 Mittel in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, die über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz finanziert werden.

### 4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel jedoch die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Körperschaftsgruppen nur geringfügig verändert.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (Kapitel 3.1). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Abgerufen wurden die Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (Abb. 3.1-2). In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau nicht enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück.

an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 51,0% im Jahr 2018. Der Länderanteil lag bei 47,5%. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2018 auf 13,6 Mrd. Euro, während die Gemeinden 14,6 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung ausgaben (Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1).

#### 4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen der Kindertagesbetreuung wird zwischen 2005 und 2019 in der Finanzstatistik ungenau abgebildet (Tab. 4.1.1-1), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tagesbetreuung die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tagesbetreuung wie auch in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten nahezu kontinuierlich erhöht worden. Zurückzuführen ist dies darauf, dass sich die Geburtenzahlen auch in den Flächenländern Ost nach dem Geburtenrückgang nach der Wende wieder stabilisiert haben, der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist und seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht.

### 4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus bieten z. B. berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse an, was eine trennscharfe Abgrenzung erschwert. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

Im Jahr 2016 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 78,8 Mrd. Euro (Abb. A 6-2). Die öffentlichen Haushalte stellten im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 64,3 Mrd. Euro bereit (Tab. 4.2.1-1).

#### 4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

Die Kultusministerien der Länder erarbeiten regelmäßig Reformmaßnahmen im Schulbereich, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2010 bis 2018 waren die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland rückläufig (-6,1 %). Dieser Rückgang entfiel gänzlich auf die Flächenländer West (-8,8 %). In den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten war hingegen ein Anstieg von +6,0 % bzw. +4,7 % zu verzeichnen, nur Bremen verzeichnete einen Rückgang der Schülerzahlen in diesem Zeitraum (Tab. 4-3).

Insgesamt betragen im Jahr 2018 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 69,2 Mrd. Euro. Dies waren 4,3 % mehr als im Vorjahr und 17,2 % mehr im Vergleich zu 2010. Die Haushaltsansätze für 2019 sehen einen Anstieg auf 72,9 Mrd. Euro vor (2018 Soll: 70,0 Mrd. Euro, Tab. 4.2.1-1).

#### 4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

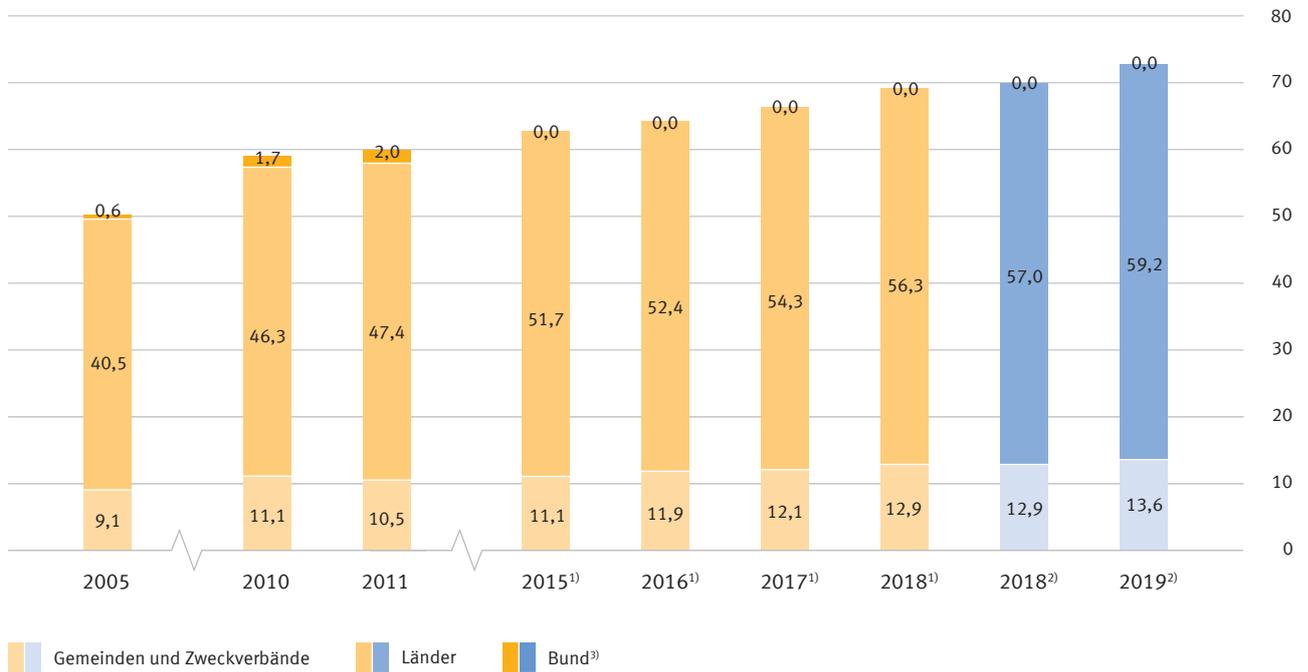
Von den Schulausgaben in Höhe von 69,2 Mrd. Euro im Jahre 2018 stellten die Länder 56,3 Mrd. Euro (2010: 46,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 12,9 Mrd. Euro (2010: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung. Die Ausgaben des Bundes betragen weniger als 0,1 Mrd. Euro (Abb. 4.2.2-1).

Im Direktvergleich zwischen den Jahren 2010 und 2018 ist der Länderanteil von 78,3 % auf 81,3 % gestiegen, während der Gemeindeanteil von 18,8 % auf 18,6 % leicht gesunken ist. Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 6,5 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2010 2,8 %. In den Jahren 2012 bis 2018 betrug der Anteil jedoch weniger als 0,1 %.

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2019 auf 72,9 Mrd. Euro

Rund vier Fünftel der Schulausgaben tragen die Länder

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro

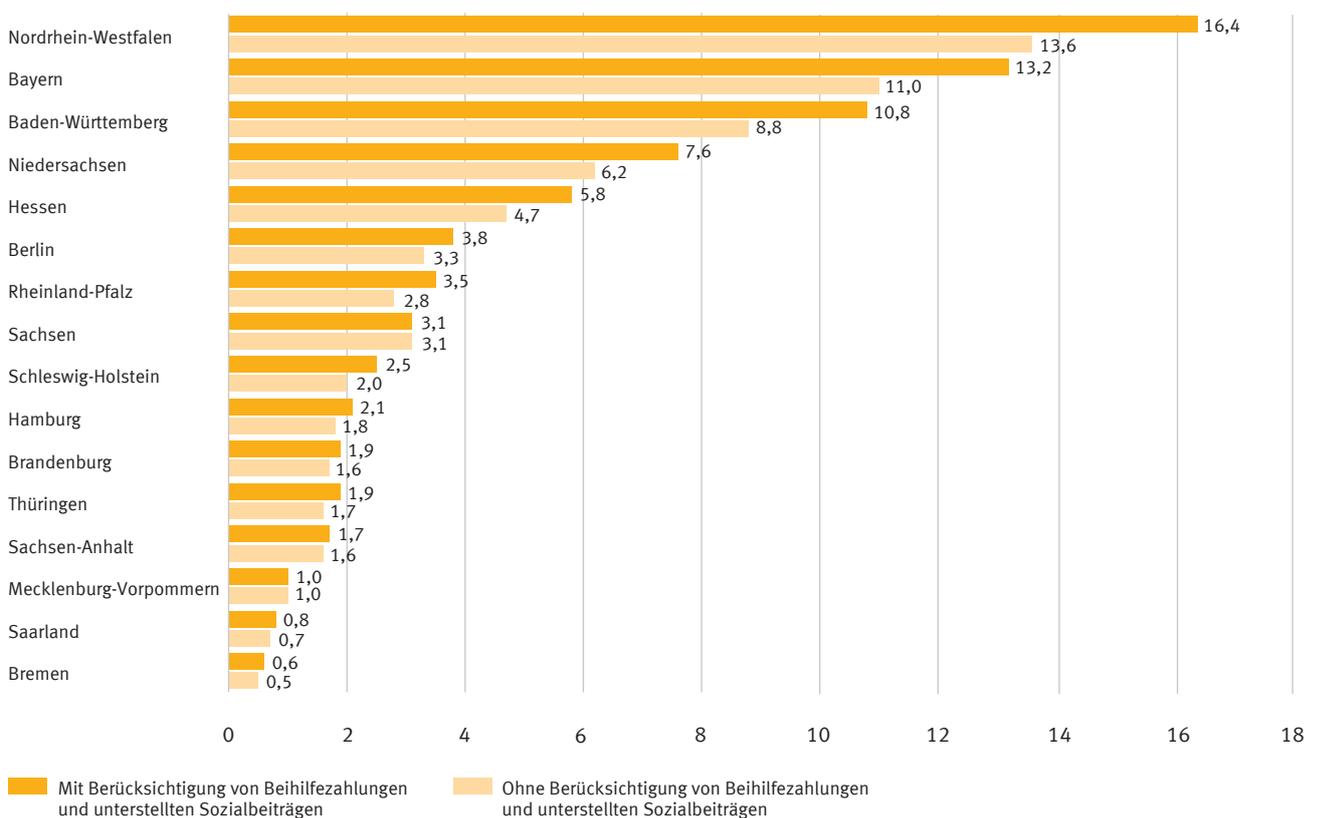


1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) Die Ausgaben des Bundes in 2010 und 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen (Tab. 4.2.1-1).

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2016  
in Mrd. Euro



### 4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Jahr 2018 waren die Schulausgaben in allen Ländern höher als im Jahr 2010. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Berlin mit 60,7 %, Hamburg mit 46,2 % und Brandenburg mit 30,3 %. Am geringsten stiegen dagegen die Ausgaben in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wo Steigerungsraten von unter zehn Prozent beobachtet wurden (**Tab. 4.2.1-1**).

Auch im Vorjahresvergleich wiesen im Jahr 2018 alle Länder einen Ausgabenanstieg im Schulbereich auf. Hier waren die Ausgabensteigerungen mit 15,3 % in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten. In Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden die Ausgaben mit 0,9 % bzw. 1,6 % im selben Jahr weniger stark angehoben.

Weitere Ausgabensteigerungen sehen die Haushaltsplanungen in beinahe allen Ländern auch für das Jahr 2019 vor. Nur in Bremen sollen die geplanten Ausgaben um 5,0 % gegenüber der Vorjahresveranschlagung sinken (**Tab. 4.2.1-1**).

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz um 23,7 %, während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben nur um 0,7 % erhöhen (**Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1**).

### 4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler<sup>M</sup> an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2016 durchschnittlich 7 100 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Gegenüber 2010 wurden somit 1 100 Euro mehr je Schülerin und Schüler ausgegeben. Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (**Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2., Abb. 4.2.4-1, Tab. 4-3**).

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Zudem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen, personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben infolge bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2016 von 6 900 Euro auf 7 300 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 5 800 Euro auf 6 900 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2010 um 2 000 Euro auf durchschnittlich 8 900 Euro im Jahr 2016 gewachsen. Im Jahr 2016 reichte das Spektrum der Ausgaben von 6 200 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 9 200 Euro in Berlin (**Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2**).

7 100 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Ausgaben je Schülerin und Schüler in Berlin und Hamburg am höchsten

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler  
in Euro

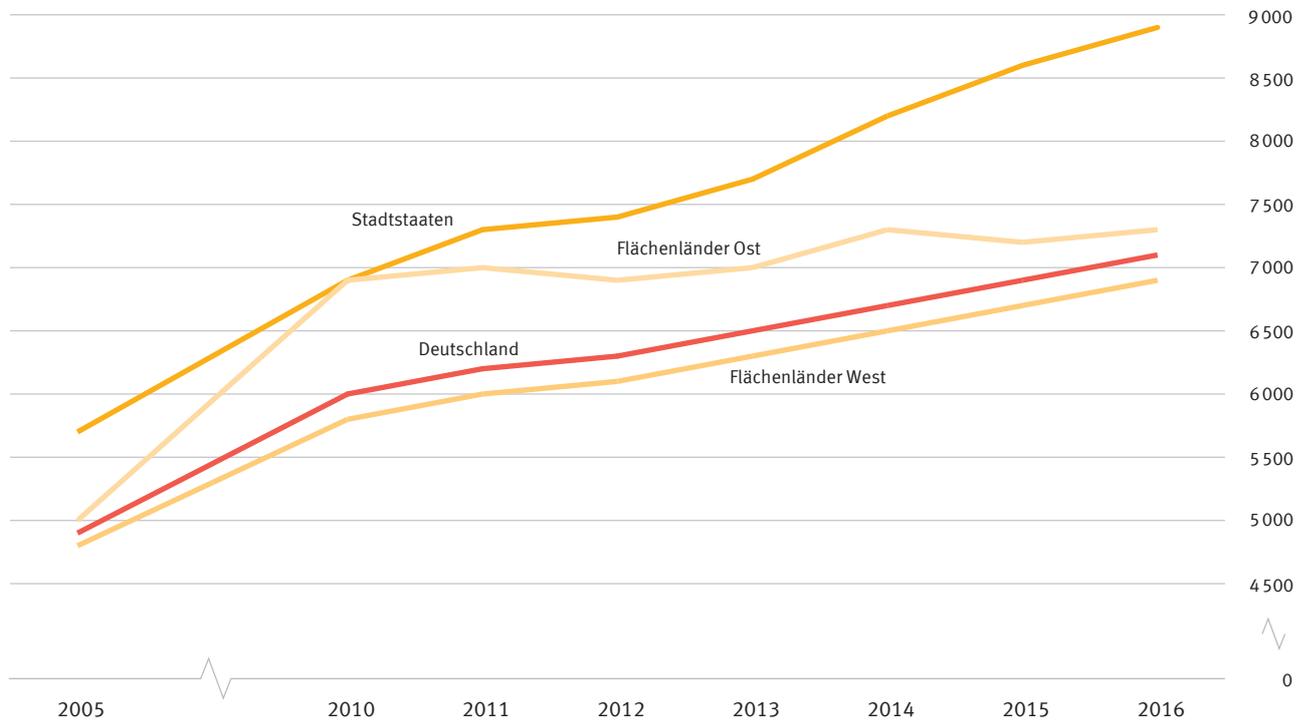
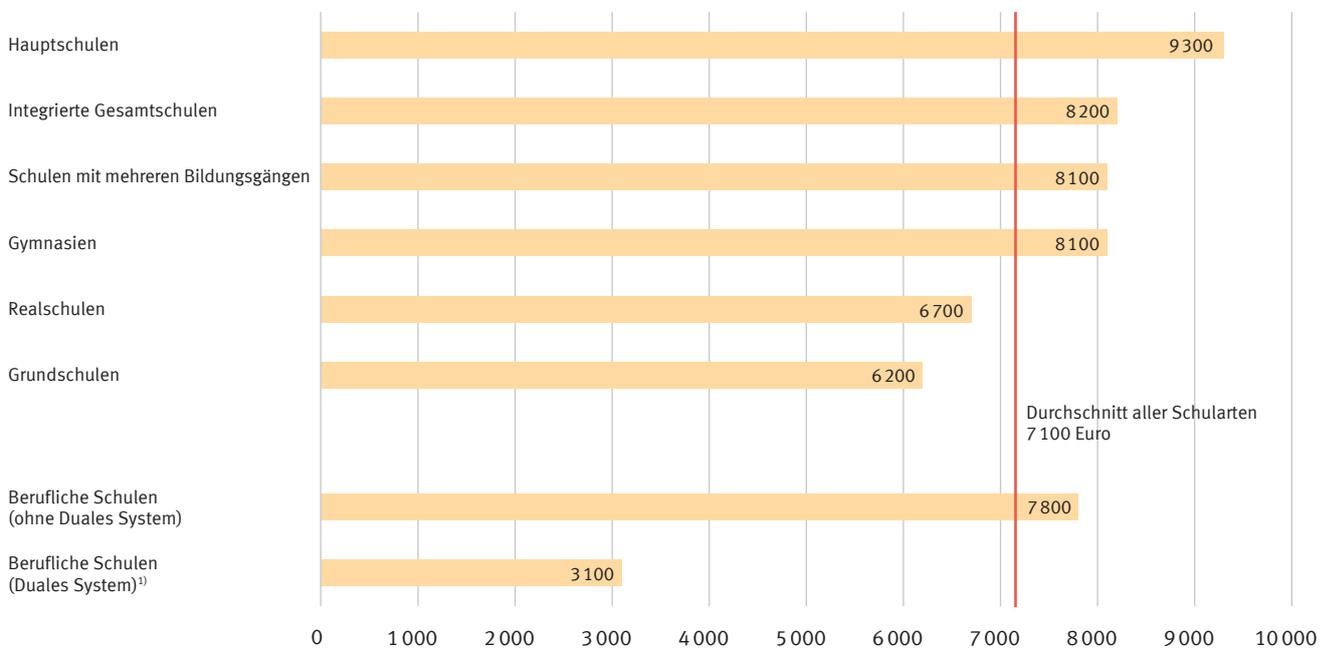


Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2016  
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Über 80 % der  
Schulsausgaben  
werden für Personal  
aufgewendet

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2016 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 7 700 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 900 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 3 100 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen mit 6 200 Euro und an Realschulen mit 6 700 Euro unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Tab. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2016 auf 81,7%. Bezogen auf die im Jahr 2016 durchschnittlich aufgewendeten 7 100 Euro je Schülerin und Schüler entsprach dies 5 800 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 900 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (**Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-4**).

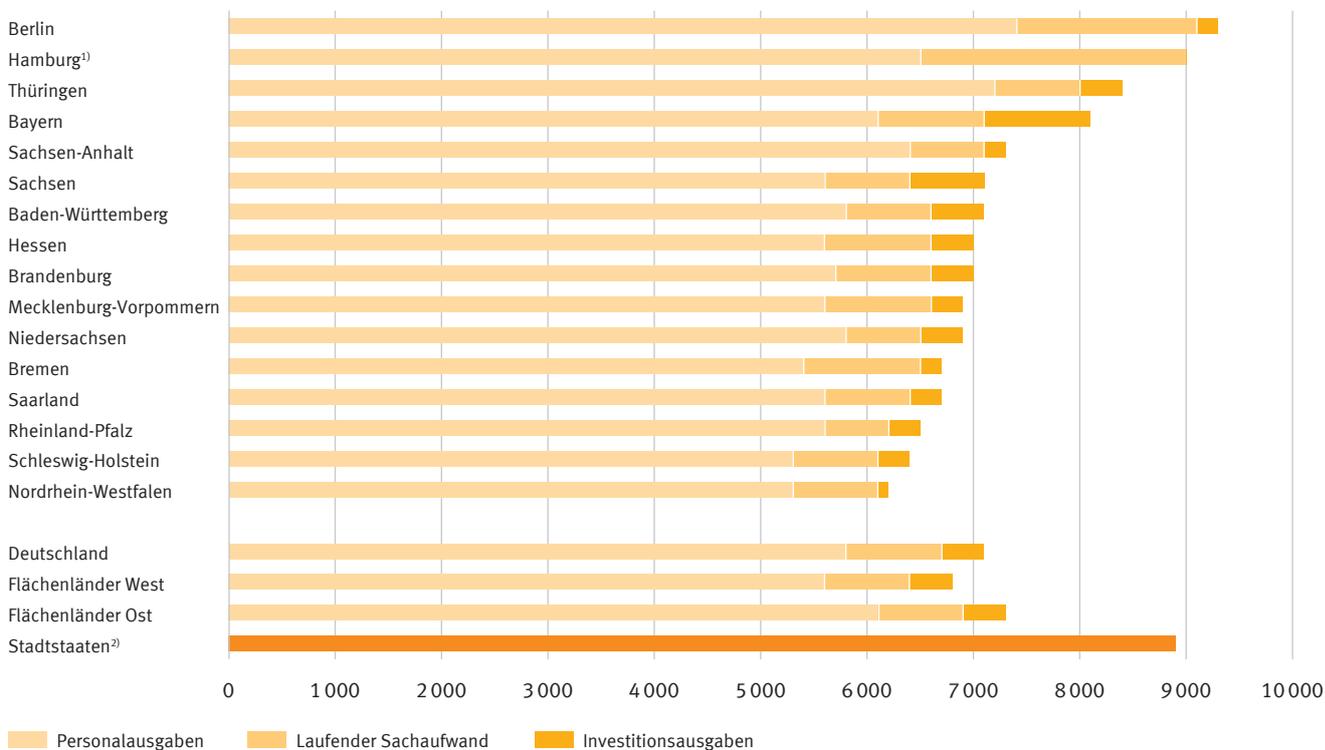
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (**Abb. 4.2.4-4**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, die zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

### 4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt wie Beihilfen im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2016 auf 1 200 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Zusetzungen (unter 50 Euro) vorgenommen wurden, beliefen sich diese in Bayern und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 500 Euro (**Abb. 4.2.5-1**).

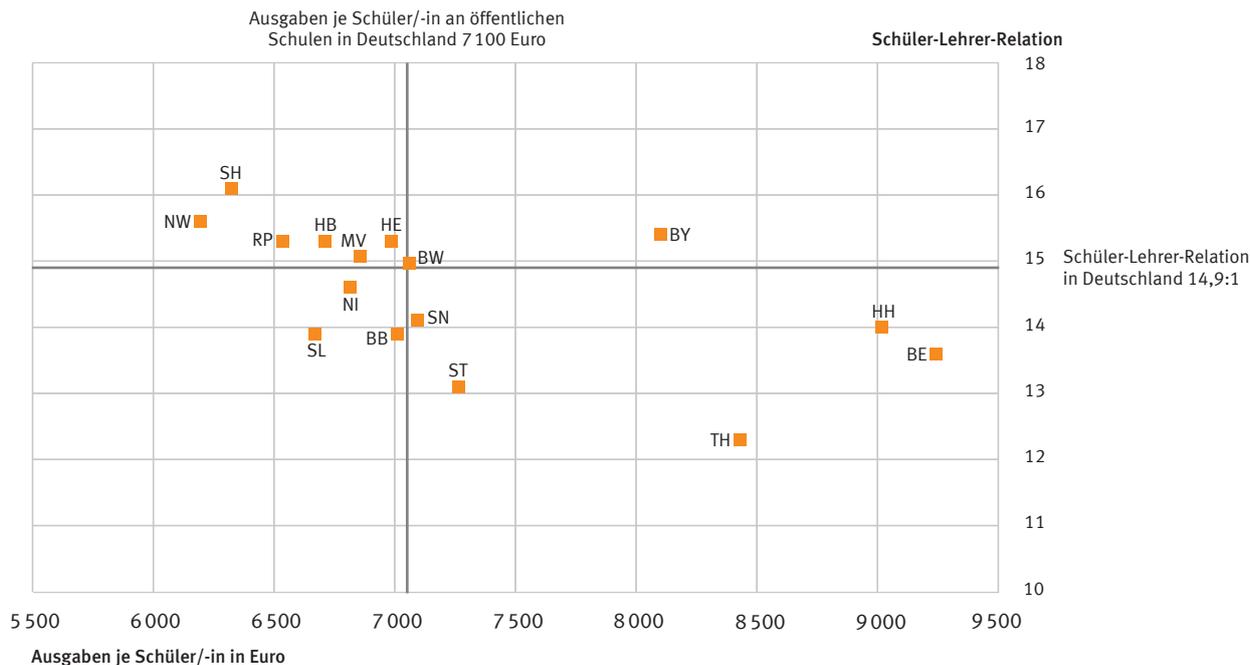
Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2016 in Euro



Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

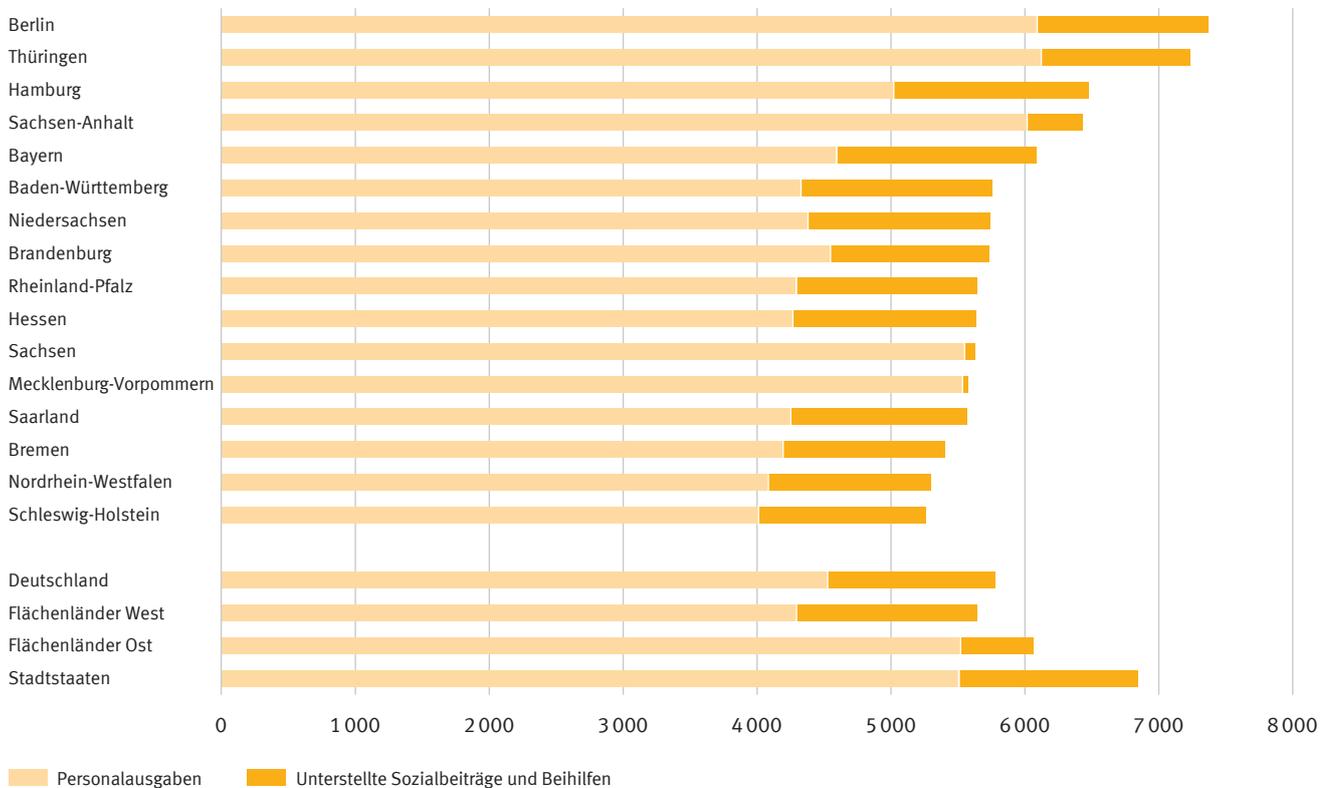
- 1) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.
- 2) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-4: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2016



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2016 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 7 000 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,9 zu 1. BB: Brandenburg; BE: Berlin; BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; HB: Bremen; HE: Hessen; HH: Hamburg; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SH: Schleswig-Holstein; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; TH: Thüringen

**Abbildung 4.2.5-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2016**  
in Euro



### 4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft sowie die Ausgaben für die Berufsakademien (**Kapitel 4.7.3**) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dergleichen zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten vollständig ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken unberücksichtigt. Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in dieser Abgrenzung finden in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** Betrachtung.

Die Ausgliederung zahlreicher Hochschulen<sup>M</sup> aus den Haushalten der Länder hat zur Folge, dass die Finanzstatistik lediglich die Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen oder Fächergruppen ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden Zusatzmittel (z. B. Verwaltungseinnahmen, Einwerbung von Drittmitteln, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit), über die die Hochschulen jedoch einen entscheidenden Anteil ihrer Ausgaben finanzieren, nicht berücksichtigt. Um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit Finanzmitteln zwischen den Ländern, mit anderen Bildungsbereichen und zwischen verschiedenen Fächergruppen vergleichbar zu machen, wird daher in den **Abschnitten 4.3.4 und 4.3.5** auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen inklusive der erhaltenen Zusatzmittel und Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher sowohl als auch privater Trägerschaft nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben.

### 4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten wesentlich umgestaltet worden. In einigen Ländern sorgte die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt.<sup>4</sup> In allen Ländern wurden diese jedoch bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzstrategie und die drei Säulen des Hochschulpakts 2020 (das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die DFG-Programmpauschalen sowie der Qualitätspakt Lehre) den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2018 auf insgesamt 30,6 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte 0,4 % bzw. 0,1 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2010 (22,5 Mrd. Euro) bis 2018 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 35,9 % erhöht. Signifikante Ausgabensteigerungen erfolgten vor allem zwischen den Jahren 2010 und 2015, in denen die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen insgesamt um 27,3 % erhöht wurden. Zwischen 2015 und 2018 stiegen die Ausgaben dagegen nur um 6,8 %.

Für das Jahr 2019 sehen die Haushaltsansätze eine weitere Ausgabensteigerung um 4,3 % auf 31,8 Mrd. Euro vor (2018 Soll: 30,5 Mrd. Euro, **Tab. 4.3.1-1**).

Die Entwicklung der Ausgaben für Hochschulen steht auch in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2010 bis 2018 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 29,4 % gestiegen. Insbesondere in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten waren Anstiege von 35,0 % bzw. 31,1 % zu verzeichnen. In den Flächenländern Ost ist die Anzahl der Studierenden 2018 gegenüber dem Niveau von 2010 um 2,2 % gesunken (**Tab. 4-3**).

### Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

In den ersten beiden Programmphasen des Hochschulpakts von 2007 bis 2015 konnten kumuliert über 900 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den deutschen Hochschulen aufgenommen werden. In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den darüber hinausgehenden Ausbau des Studienangebots um weitere 760 033 Studienplätze<sup>5</sup> in den Jahren 2015 bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken, wurde 2007 mit der zweiten Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale für die von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen zur Deckung der indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben eingeführt. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel, wobei der Bund die Mittel für eine Pauschale von 20 % bereitstellt. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung mit einem Anteil von zwei Prozentpunkten. Von 2016 bis 2020 werden so bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Nach Ablauf des Hochschulpakts 2020 wird die Programmpauschale in die institutionelle Förderung der DFG überführt; dabei bleiben Höhe der Programmpauschale und Finanzierungsmodus bis zum Ablauf des Jahres 2025 unverändert.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen stiegen 2018 auf 30,6 Mrd. Euro

Zwischen 2007 und 2023 Investition von rund 38,5 Mrd. Euro in den Ausbau des Studienangebots

<sup>4</sup> Zwischen 2006 und 2007 wurden in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern.

<sup>5</sup> Von der Kultusministerkonferenz vorausberechneter im Vergleich zum Basisjahr 2005 zusätzlicher Bedarf an Studiermöglichkeiten.

Durch den Qualitätspakt Lehre werden zwischen 2011 und 2020 Mittel zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden und der Lehrqualität zur Verfügung gestellt. Die Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel werden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Mit der Exzellenzstrategie als Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder gemeinsam die universitäre Spitzenforschung in Deutschland in zwei Förderlinien. Mit der ersten Förderlinie der Exzellenzcluster innerhalb der Exzellenzstrategie werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Die zweite Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten beziehungsweise eines Verbundes von Universitäten als Institution. Als ersten Anwendungsfall des 2014 geänderten Art. 91b Grundgesetz fördert der Bund mit dieser Förderlinie erstmals dauerhaft Hochschulen zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Für die Exzellenzstrategie sind ab 2018 jährlich 533 Mill. Euro vorgesehen. Die Mittel werden wie bereits in der Exzellenzinitiative vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Ab 2021 sollen im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ die geschaffenen Studienkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden. Hierfür werden Bund und Länder bis 2023 jährlich jeweils 1,9 Mrd. Euro und ab 2024 dauerhaft jährlich jeweils 2,1 Mrd. Euro bereitstellen. Die Vergabe der Bundesmittel auf die Länder soll jährlich auf Basis der Zahl der Studierenden<sup>6</sup>, Absolventinnen und Absolventen<sup>7</sup> sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger errechnet werden.

Mit der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre „Innovation in der Hochschullehre“ soll dauerhaft ein Anreiz zur Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre gegeben werden. Hierfür wird der Bund zwischen 2021 und 2023 jährlich bis zu 150 Mill. Euro zur Verfügung stellen. Ab 2024 soll diese Förderung von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, wobei der Bund jährlich für 110 Mill. Euro und die Länder für 40 Mill. Euro aufkommen werden.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der außeruniversitären Forschungsorganisationen und der DFG ab 2021 weiter gestärkt werden. Es ist vorgesehen, dass die institutionelle Förderung bis 2030 wie bisher jährlich um drei Prozent steigt. Diese Investitionen werden jedoch dem Bereich Forschung und nicht dem Bildungsbereich zugerechnet.

### 4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben gemäß vorläufiger Berechnungen 2018 zu 82,8 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2018 in Höhe von 30,6 Mrd. Euro, entsprach dies einem Ausgabevolumen von 25,4 Mrd. Euro. Gegenüber 2017 wurden die Ausgaben der Länder um 2,6 % und gegenüber 2010 um 31,4 % angehoben. Für das Jahr 2019 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 26,5 Mrd. Euro vorgesehen (Tab. 4.3.1-1, Abb. 4.3.2-1).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich stiegen gegenüber 2010 um 63,2 % von 3,2 Mrd. Euro auf 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2018. Der Grundmittelanteil des Bundes an den Ausgaben für Hochschulen lag damit bei 17,2 % (2010: 14,3 %). Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben des Bundes für Hochschulen um 0,5 Mrd. Euro bzw. 9,2 %. Dies begründet sich in sinkenden Finanzierungsbeträgen der auslaufenden Programmphasen des Hochschulpakts 2020 (Abschnitt 4.3.1). Für das Jahr 2019 veranschlagt der Bund Ausgaben in Höhe von 5,4 Mrd. Euro (Abb. 4.3.2-1, Tab. 4.3.1-1).

### 4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

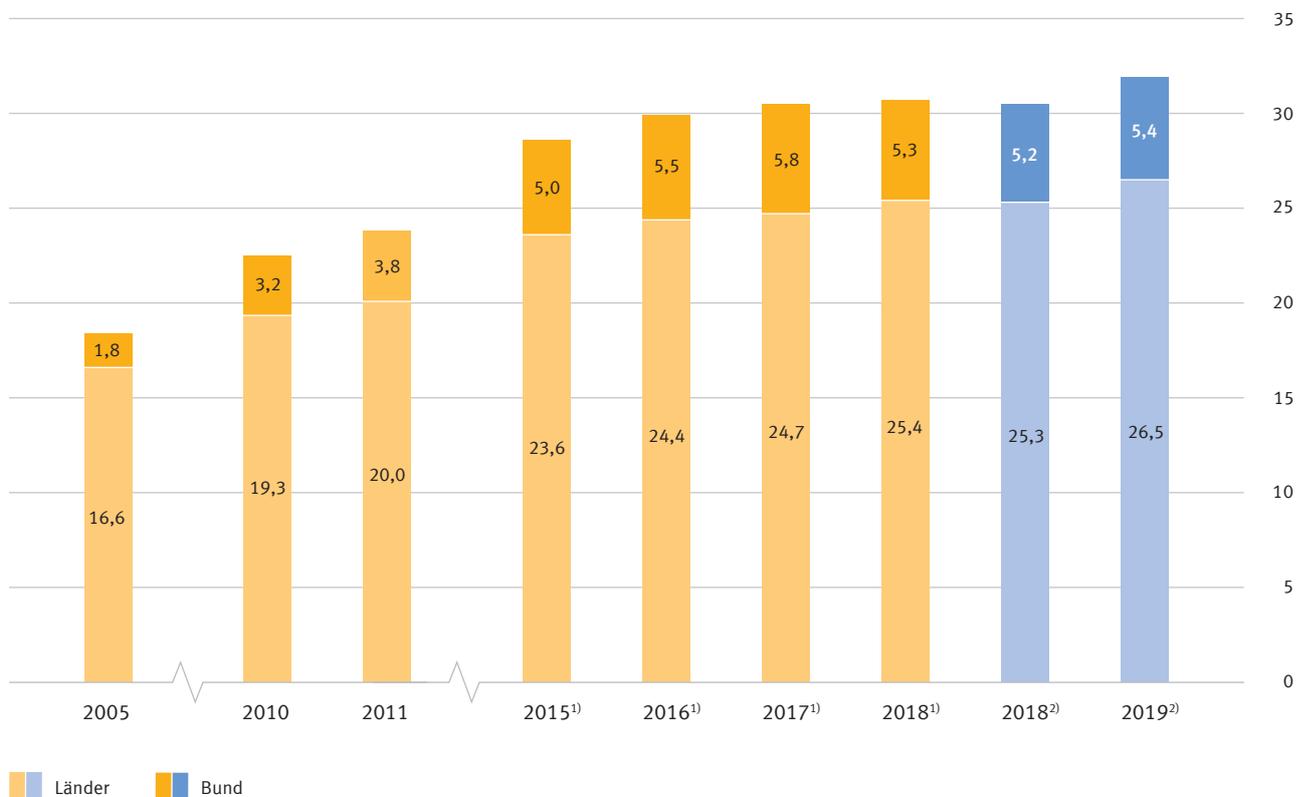
Im Zeitraum von 2010 bis 2018 sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in den meisten Ländern gestiegen jedoch unterschiedlich stark. In Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg waren die Ausgabensteigerungen mit 49,4 %, 42,0 % und 41,8 % am höchsten.

Leichter Rückgang der Ausgaben des Bundes für Hochschulen

<sup>6</sup> Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen).

<sup>7</sup> Ohne Absolventinnen und Absolventen von sonstigen Abschlüssen und Promotionen.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.  
2) Soll.

In Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt waren sie im selben Zeitraum mit nur 6,3% bzw. 9,1% am niedrigsten. Die öffentlichen Körperschaften des Saarlandes senkten gegenüber 2010 ihre Ausgaben für Hochschulen um 5,0% (Tab. 4.3.1-1). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Auch für das Jahr 2019 sehen die öffentlichen Körperschaften der Länder größtenteils Ausgabesteigerungen im Hochschulbereich vor. So weisen die Haushaltsplanungen in Brandenburg und Bayern um 10,1% bzw. 8,7% höhere Ausgaben als die Planungen für 2018 aus. In Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sollen dagegen die Ausgaben für Hochschulen um 6,8% bzw. 0,6% gesenkt werden (Tab. 4.3.1-1).

Überwiegend  
steigende Ausgaben  
der Länder für Hoch-  
schulen

#### 4.3.4 Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unständig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Hochschulart, die Studierendenzahl und das jeweilige Fachgebiet die notwendige Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden der öffentlichen Hochschulen in den verschiedenen Fachbereichen signifikant beeinflussen, berechnet die Hochschulfinanzstatistik nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederte Kennzahlen. Erst diese machen tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene möglich.

So wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden“<sup>8</sup> berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert.

Laufende Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden 2017 bei durchschnittlich 7 000 Euro

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fielen im Ländervergleich deutlich auseinander.<sup>8</sup> Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden reichte 2017 von 5 600 Euro in Bremen und Nordrhein-Westfalen bis 9 000 Euro in Thüringen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden auf 7 000 Euro (2010: 6 400 Euro, **Tab 4.3.4-1, Abb. 4.3.4-1**).

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2017 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 8 900 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 5 600 Euro.

Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Mit 28 400 Euro waren 2017 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war mehr als doppelt so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (12 000 Euro) und beinahe viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (7 600 Euro). 2017 stellten die Universitäten der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 5 300 Euro je Studierende bzw. Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

### 4.3.5 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

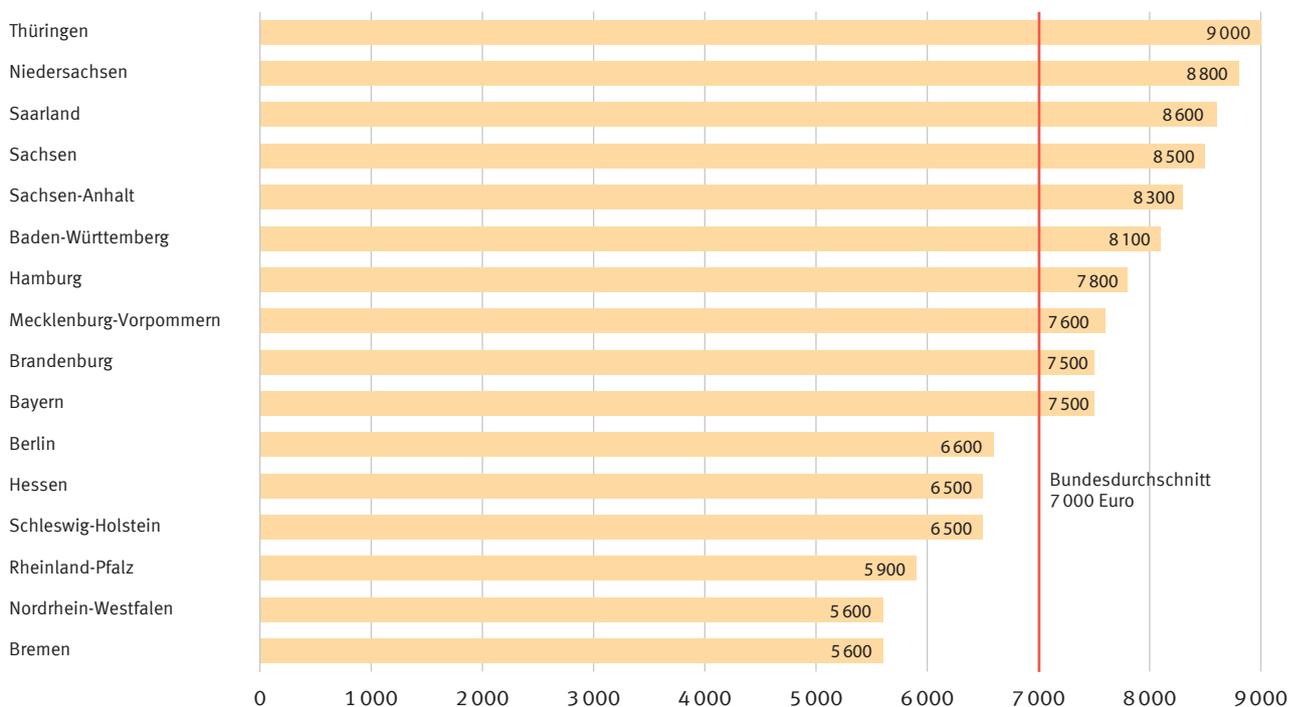
Die in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** dargestellten Grundmittel der Länder sowie die Trägermittel von privaten oder kirchlichen Einrichtungen stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Darüber hinaus finanzieren sie einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um Verwaltungseinnahmen, Drittmittel, die bei Unternehmen, Stiftungen, der EU und den Gebietskörperschaften eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Insbesondere diese Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung und geben daher Aufschluss über die Finanzausstattung der Hochschulen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. So sollen die Drittmittel insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) der Hochschulen verwendet werden.

Zusatzmittel sind eine wichtige Finanzierungsquelle der öffentlichen und privaten Hochschulen

Im Bereich der medizinischen Einrichtungen wird der größte Teil der Ausgaben durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (**Kapitel 4.3.1 bis 4.3.3**) und der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden (**Kapitel 4.3.4**) größtenteils unberücksichtigt, wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

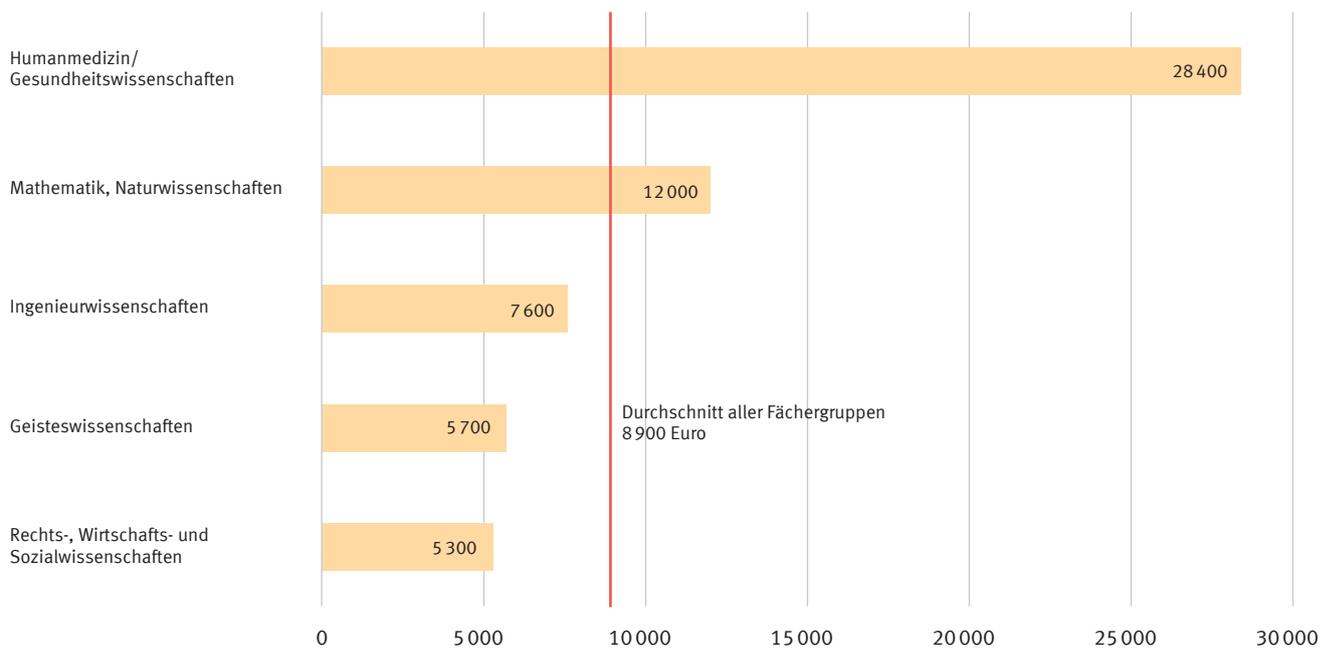
<sup>8</sup> Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen werden bei der Berechnung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden nicht berücksichtigt, da Finanzierungsbedarf und -struktur sich wesentlich von anderen Fachrichtungen und Einrichtungen unterscheiden. Die Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen in die Berechnung würde zu einer Verzerrung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden führen.

**Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen<sup>1)</sup> nach Ländern 2017**  
in Euro



1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2017

**Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten<sup>1)</sup> nach ausgewählten Fächergruppen 2017**  
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2017

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hochschulfinanzstatistik erhobenen Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen<sup>M</sup>, die mit Trägermitteln der öffentlichen Körperschaften, öffentlichen und privaten Zusatzmitteln sowie Krankenbehandlungserlösen finanziert werden, beschrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen nicht unmittelbar vergleichen lassen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen (**Abb. 4.3.5-1**).

Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen).

### Ausgaben der öffentlichen Hochschulen

Die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2017 auf 51,8 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde mit 30,1 Mrd. Euro für Personal aufgewendet. Auf Sachaufwendungen entfielen 17,3 Mrd. Euro und 4,4 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke und dergleichen, erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 55,1 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

2017 flossen rund  
35 % der Ausgaben  
öffentlicher Hoch-  
schulen in die Lehre

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2017 auf die Lehre 19,3 Mrd. Euro (35,1 %), 17,0 Mrd. Euro (30,8 %) auf die Forschung und 18,8 Mrd. Euro (34,1 %) auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**). Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhten sich die Ausgaben für die Krankenbehandlung mit 35,8 % etwas stärker als die Forschungsausgaben (35,3 %). Die Ausgaben für die Lehre wurden gegenüber 2010 um 21,6 % erhöht.

Die öffentlichen Hochschulen deckten 2017 ihre Ausgaben weiterhin vor allem aus Trägermitteln und eigenen Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden), die 48,8 % bzw. 36,0 % der Ausgaben öffentlicher Hochschulen ausmachten. Dabei machten die Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken 86,2 % der Verwaltungseinnahmen öffentlicher Hochschulen aus. Die Beiträge von Studierenden, die sich 2017 auf 276,0 Mill. Euro beliefen, stellten mit 0,5 % nur einen kleinen Anteil der Einnahmen öffentlicher Hochschulen dar. Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel in Höhe von 7,8 Mrd. Euro entsprachen einem Anteil von 14,1 % der Einnahmen (**Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**). Gegenüber 2010 (5,8 Mrd. Euro) stiegen die Drittmittel der öffentlichen Hochschulen um 33,7 %.

Im Hinblick auf die Fächergruppen zeigt sich, dass die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften die ausgabenintensivste Fächergruppe bei den öffentlichen Hochschulen darstellen. Im Jahr 2017 entfielen 24,7 Mrd. Euro bzw. 46,4 % auf die medizinischen Fächer. Ein großer Teil dieser Ausgaben wird jedoch mit den unmittelbaren Einnahmen für die Krankenbehandlung gedeckt. Darüber hinaus entfielen 9,3 Mrd. Euro bzw. 17,4 % auf die Ingenieurwissenschaften, 6,9 Mrd. Euro bzw. 12,9 % auf die Mathematik und Naturwissenschaften und 6,6 Mrd. Euro bzw. 12,4 % auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (**Tab 4.3.5-3**).

### Ausgaben der privaten Hochschulen

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2010 von 144 auf 161 in 2017 erhöht. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 99,4 % auf 266 861 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2017/2018 nur 9,4 % der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 46,3 % auf 2,3 Mrd. Euro in 2017 (2010: 1,6 Mrd. Euro). Für Personal an privaten Hochschulen wurden 1,3 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 1,0 Mrd. Euro und für Investitionen 0,1 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zusetzungen der privaten Hochschulen beliefen sich 2017 auf 18,5 Mill. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).



## 4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

### Private Hochschulen verwendeten 2017 über 50% ihrer Finanzmittel für die Lehre

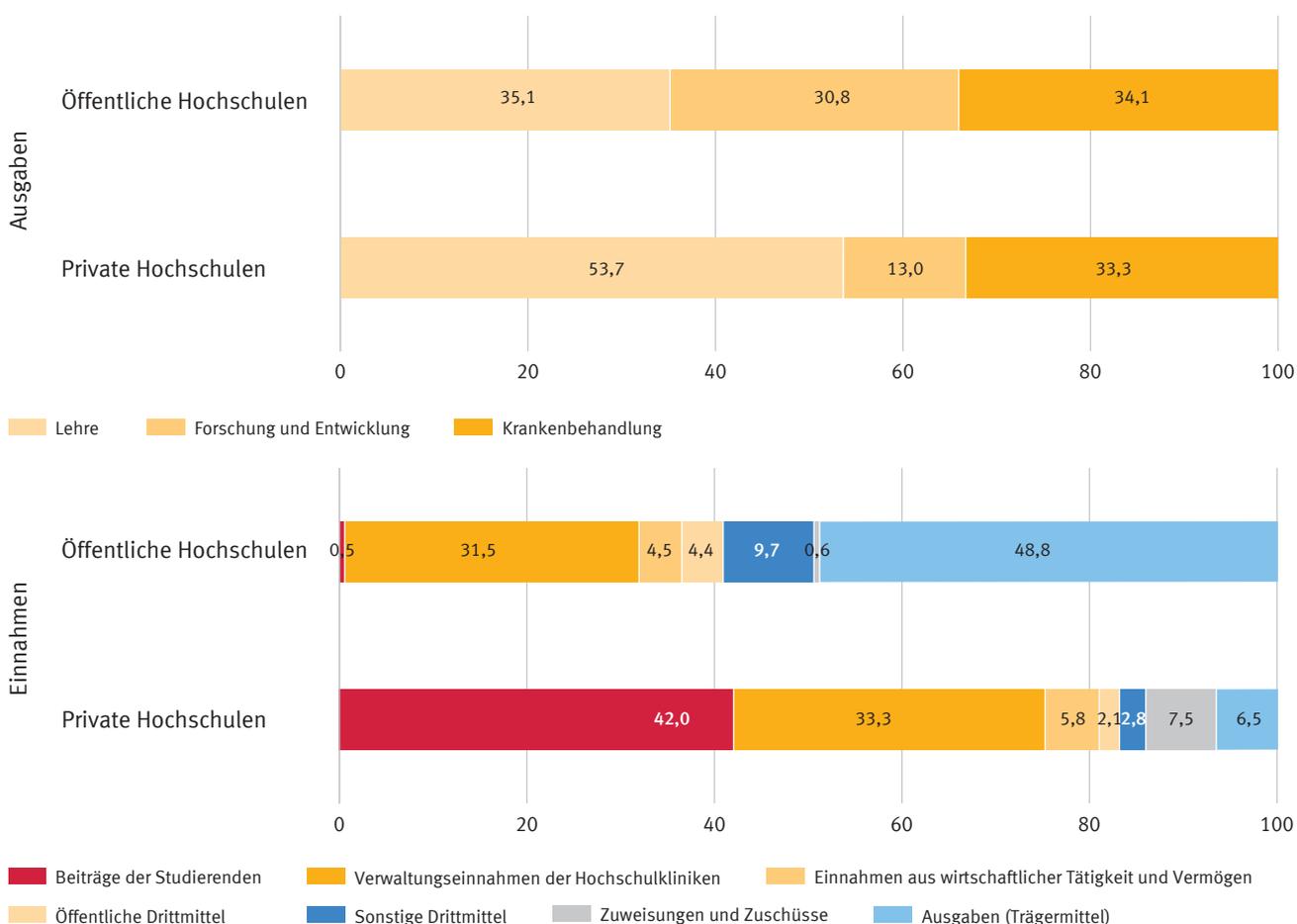
Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche verwendeten die privaten Hochschulen 53,7% bzw. 1,3 Mrd. Euro ihrer Ausgaben auf die Lehre, 13,0% bzw. 0,3 Mrd. Euro auf die Forschung und 33,3% bzw. 0,8 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2).

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2017 die privaten Hochschulen 78,2% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen (Tab. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2).

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2017 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel in Höhe von 0,1 Mrd. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Die Betrachtung der Ausgaben privater Hochschulen nach Fächergruppen zeigt die Konzentration der privaten Hochschulen auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auf die 2017 zusammen 47,3% bzw. 1,1 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen. Wie bei den öffentlichen Hochschulen entfällt jedoch insbesondere seit der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg auch ein großer Teil der Ausgaben auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. So machten 2017 die Ausgaben für diese Fächergruppe 38,4% (0,9 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben der privaten Hochschulen aus (Tab. 4.3.5-3).

Abbildung 4.3.5-2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2017 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

## 4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

### 4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Mit der 25. BAföG-Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, hat der Bund die alleinige Zuständigkeit für das BAföG übertragen bekommen. Der Bund übernimmt seit dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich frei werdenden Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2018 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 7,0 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2018 Grundmittel von 6,3 Mrd. Euro. Damit stiegen die Grundmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1,0%, gegenüber 2010 betrug der Zuwachs insgesamt 17,4% (Tab. 4.4.2-1). Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

Für das Jahr 2019 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 7,0 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde zuletzt mit dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 novelliert. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an unabhängig von den finanziellen Mitteln ihres Elternhauses faire Chancen auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, damit sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sichern das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 3,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung erhalten, wenn sie einen entsprechenden Anspruch geltend machen und die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung). Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, für Nachhilfe und für das gemeinschaftliche Schulmittagessen an Schultagen sowie ein

2018 Bildungsteilnahme mit 6,3 Mrd. Euro gefördert

Zuschuss für soziale Teilhabe an einer der gesetzlich bestimmten Aktivitäten (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule). Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund sorgt für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende entsprechend erhöht. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaketleistungen angepasst und betrug 2018 sowie 2019 bundesdurchschnittlich 4,4 Prozentpunkte. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialetat veranschlagt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhielten Kinder und Jugendliche mit Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II oder § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) im Jahr 2018 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 662,6 Mill. Euro (2017: 645,8 Mill. Euro). Zudem stehen Neuzugewanderten – soweit sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten – auch Sozialleistungen für Bildung und Teilhabe zu. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 28,6 Mill. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt.

### 4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2018 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt.

Von den Ausgaben stellte der Bund 3,4 Mrd. Euro (2010: 2,0 Mrd. Euro), die Länder 1,1 Mrd. Euro (2010: 1,8 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,8 Mrd. Euro (2010: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2010 noch 33,1 %, 2018 dagegen 16,9 % der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 29,7 % im Jahr 2010 auf 28,4 % im Jahr 2018. In Folge der BAföG-Reform stieg der Anteil des Bundes bis 2018 auf 54,7 %, 2010 waren es 37,2 % (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**).

### 4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben der Länder zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern werden auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt. Hier waren im Jahr 2018 in allen Ländern gegenüber dem Vorjahr steigende Ausgaben zu verzeichnen. Am stärksten stiegen die Ausgaben in Gemeinden Bayerns und Schleswig-Holsteins, wo die Ausgaben um 10,0 % bzw. 9,4 % zunahmen (**Tab. 4.4.2-1**).

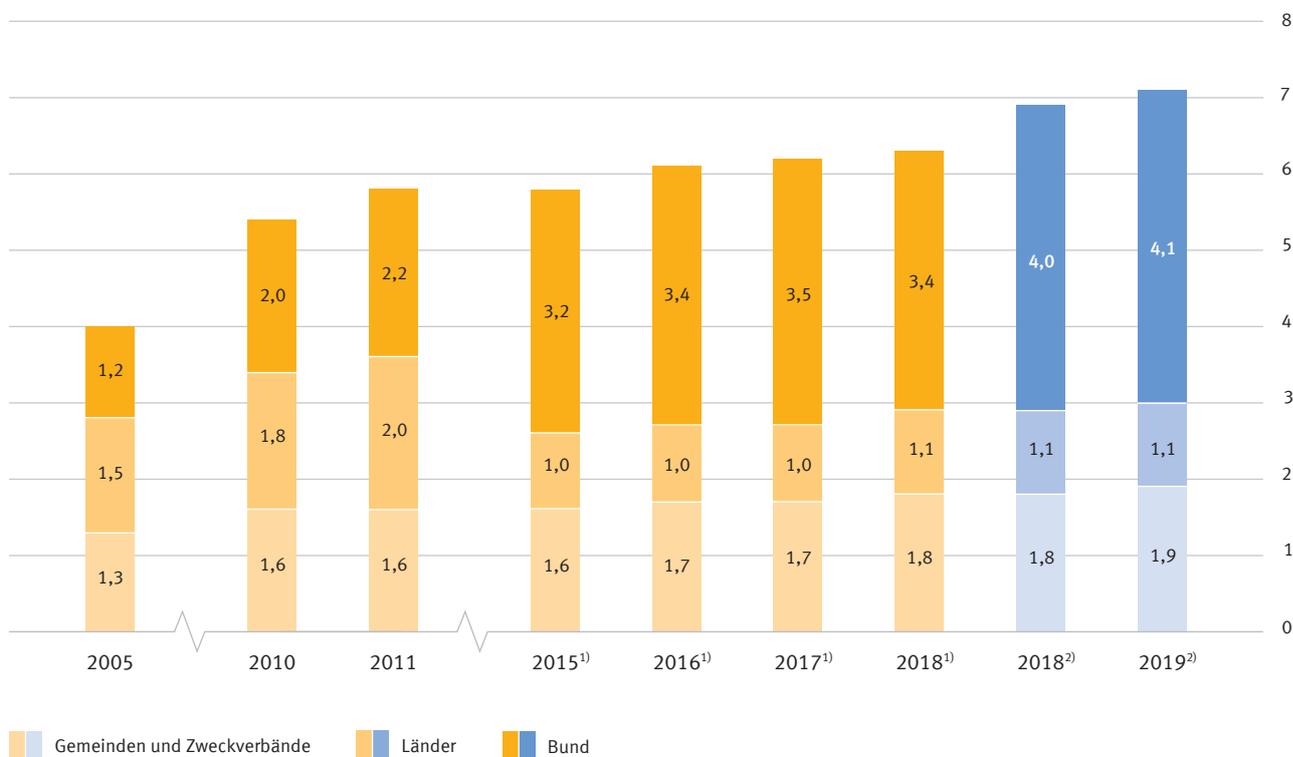
Die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten (staatliche Ebene) waren bis 2014 stark durch die Veränderung der Studierendenzahlen geprägt, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfiel. Mit Inkrafttreten der BAföG-Reform im Jahr 2015, halbierten sich die Ausgaben der Landeshaushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern binnen eines Jahres. Bis 2018 stiegen sie jedoch wieder um insgesamt 9,8 % auf 1,1 Mrd. Euro (**Tab. 4.4.2-1**).

Die Haushaltsplanungen der Länder sehen bis auf Brandenburg, Bremen, Hamburg sowie Thüringen auch für 2019 steigende Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern vor (**Tab. 4.4.2-1**).

Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerbeförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

BAföG-Reform  
führte ab 2015 zu  
Verschiebungen der  
Ausgaben von den  
Ländern zum Bund

**Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen**  
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.  
2) Soll.

## 4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Sie werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die

Lehrerbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehrerbildung und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2018 auf 1,8 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es 1,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 wurden die Ausgaben um 7,4 % erhöht.

Gemäß den Haushaltsplanungen für 2019 sollen die Ausgaben auf insgesamt 2,0 Mrd. Euro steigen (Tab. 4.5.1-1).

### 4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

#### 4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2018 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,4 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben damit um 7,3 % bzw. 0,2 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 27,4 % erhöht worden. Die Haushaltsansätze für 2019 sehen im Vergleich zu 2018 (Soll: 2,4 Mrd. Euro) eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 5,3 % auf 2,5 Mrd. Euro vor (Tab. 4.6.1-1).

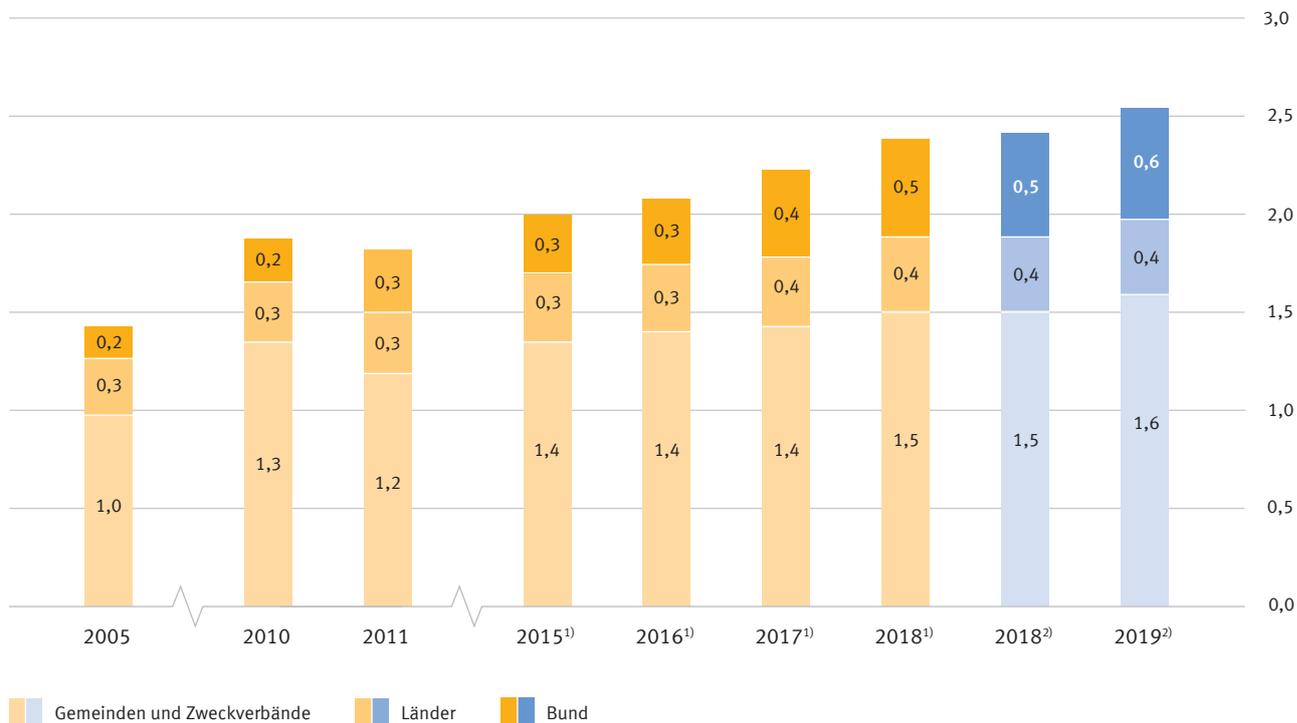
#### 4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2018 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,5 Mrd. Euro (2010: 1,3 Mrd. Euro), was einem Anteil von 63,2 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit entspricht.

Der Bund stellte 21,0 % bzw. 0,5 Mrd. Euro (2010: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 15,8 % bzw. 0,4 Mrd. Euro (2010: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.6.2-1).

Öffentliche Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2018 bei 2,4 Mrd. Euro

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.  
2) Soll.

## 4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen oder Bildungsausgaben für Neuzugewanderte, die sich zusätzlich zu den Ausgaben im regulären Bildungsbetrieb ergeben. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (**Kapitel 3, Kapitel 4.4**) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein. Zudem werden erstmals im **Kapitel 4.7** die Ergebnisse der neuen Berufsakademiestatistik vorgestellt. Die Berufsakademien werden in der Haushaltssystematik den Hochschulen (Oberfunktion 13) zugeordnet, zählen aber nicht zum Hochschulbereich. Teile der öffentlichen Ausgaben sind daher im **Kapitel 3** enthalten, können jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Mit Hilfe der neuen Berufsakademiestatistik können nun erstmalig auch Aussagen zu den Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademien in öffentlicher sowie auch privater Trägerschaft in fachlicher Gliederung getroffen werden.

### 4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 6,8 Mrd. Euro im Jahr 2018 gesunken (**Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1**).

Im Jahr 2018 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,8 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,0 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>M</sup> (SGB II) 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sanken diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2018. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) entsprachen in 2018 dem Niveau in 2010 von 5,5 Mrd. Euro.

### 4.7.2 Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte

Die Neuzugewanderten und insbesondere die in den Jahren 2015 und 2016 hohe Zahl der schutz- und asylsuchenden Menschen stellen Deutschland weiterhin vor eine besondere Herausforderung. Die Aufgabe der Integration richtet sich nicht nur an Politik und Gesellschaft, sondern in besonderem Maße auch an den Bildungsbereich. Gerade in Anbetracht der Altersstruktur der Neuzugewanderten sind alle Bereiche des Bildungswesens gefordert. Der Bedarf an Bildungsangeboten bezieht sich auf die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die berufliche Ausbildung einschließlich des Übergangssystems sowie die Hochschulbildung. Zudem spielt auch die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Langfristig schafft der Bildungsbereich die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

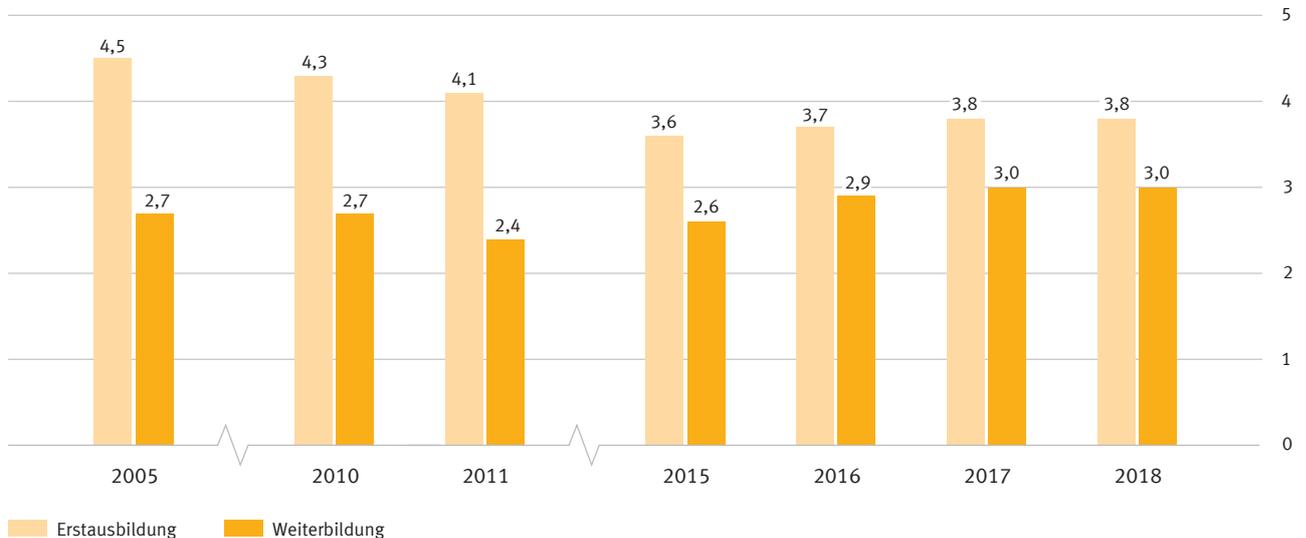
Zusätzliche öffentliche Ausgaben, welche in den entsprechenden Funktionen des Bildungsbereichs nachgewiesen werden (**Anhang A 1**), werden durch die Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik erfasst und sind daher in den Ausgaben der verschiedenen Bildungsbereiche bereits enthalten. Das wäre z. B. der Fall, wenn die Personalausgaben im Schulbereich steigen, weil durch die Schaffung von Integrationsklassen weitere Lehrkräfte eingestellt wurden. Andererseits wäre es möglich, dass die Beschulung der zusätzlichen Kinder im Rahmen der bestehenden Schulkapazitäten erfolgt und daher ausgabenneutral bleibt. In beiden Fällen wäre jedoch eine getrennte Auswertung von Ausgaben für Zugewanderte im Bildungsbereich nicht möglich, da Bildungsausgaben in der Haushaltssystematik ausschließlich nach Funktionen (Aufgabenbereichen) abgegrenzt werden. Eine separate Funktion, Gliederungsnummer oder Produktgruppe für schutz- und asylsuchende Menschen sowie Zugewanderte existiert im Funktionen- und Gliederungsplan für den Bildungsbereich nicht. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, ob und in welchem Ausmaß Ausgabenanstiege oder unterbliebene Ausgabensenkungen auf die gestiegene Zahl Neuzugewanderter zurückgeführt werden können.

Unabhängig von der funktionalen Zuordnung können jedoch exemplarisch bildungsnahe Ausgaben der öffentlichen Haushalte nachgewiesen werden, die durch zusätzliche Angebote außerhalb des formalen Bildungssystems entstehen. Ein solches Angebot stellen Integrationskurse dar, die sich aus einer Sprachvermittlungs- und einer Orientierungskomponente zusammensetzen.<sup>9</sup> Für die Durchführung solcher Integrationskurse beliefen sich beispielsweise die Ausgaben gemäß Bundeshaushalt im Jahr 2018 auf 874,4 Mill. Euro. Dies entsprach einem Anstieg von 1,8 % gegenüber den Ausgaben im Jahr 2017 von 859,2 Mill. Euro. Das Soll 2019 sieht Ausgaben in Höhe von 720,0 Mill. Euro vor. Der Bund erweiterte ebenfalls 2016 das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2018 wurden hierfür 229,7 Mill. Euro verausgabt. Im Vorjahr lagen die Ausgaben für berufsbezogene Sprachförderung bei nur 59,6 Mill. Euro. Für 2019 sind weitere 470,0 Mill. Euro für die berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund vorgesehen.

Zudem förderte auch die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache mit Einstiegskursen nach § 421 SGB III. Diese Förderung belief sich im Jahr 2018 auf rund 0,1 Mill. Euro. Im Jahr 2017 stellte die Bundesagentur für Arbeit hierfür noch knapp 0,8 Mill. Euro bereit. Dieser rückläufigen Tendenz folgend sind für 2019 im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit keine Ausgaben für Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache veranschlagt.

<sup>9</sup> Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV).

**Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**  
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Auch bei den Ländern entstehen zusätzliche Ausgaben für bildungsnahen Angebote, die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Neuzugewanderten stehen. In den 16 Landeshaushalten konnten jenseits der bildungsrelevanten Funktionen weitere Haushaltstitel identifiziert werden, die Bildungsangebote für schutz- und asylsuchende Menschen beinhalten. Die Angaben wurden im Rahmen einer Umfrage der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juli 2019 unter den Finanzministerien der Länder ermittelt. Die Auswertung für zwölf Länder – diese haben geantwortet und repräsentieren zusammen 75 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands – ergab, dass sich diese bildungsnahen Ausgaben der Länder für Zugewanderte im Jahr 2017 auf 63,5 Mill. Euro beliefen und sich auf 49,1 Mill. Euro im Jahr 2018 verringerten. Für das Soll 2019 sind nach dieser Auswertung 56,2 Mill. Euro veranschlagt. Auch die Gemeinden werden ihre Bemühungen zur Integration in diesem Zeitraum verstärkt und ihre bildungsnahen Ausgaben für Zugewanderte erhöht haben, jedoch liegen derzeit keine Daten zu den bildungsnahen Ausgaben im Kommunalbereich vor.

Die hier aufgeführten Ausgaben für Neuzugewanderte stellen lediglich einen Ausschnitt aus einem größeren Puzzle dar. Sie verdeutlichen jedoch, dass der Anstieg der Neuzugewanderten auch strukturelle Effekte auf die Bildungslandschaft mit sich bringt, welche auch Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklungen haben.

#### 4.7.3 Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft

Berufsakademien sind Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs, die ausschließlich duale Studiengänge anbieten. Studierende absolvieren im Wechsel theoretische Unterrichtsphasen an der Berufsakademie sowie praktische Ausbildungsphasen in einem kooperierenden Unternehmen, mit dem ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. An staatlich anerkannten Berufsakademien erhalten Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss.

In Deutschland gab es 2017 insgesamt 23 Berufsakademien. Davon befanden sich sechs in öffentlicher und 17 in privater Trägerschaft. Insgesamt zählten die Berufsakademien 9 894 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der öffentlichen und privaten Berufsakademien beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 67,4 Mill. Euro.

### Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Berufsakademien

An öffentlichen Berufsakademien beliefen sich die Gesamtausgaben im Jahr 2017 auf 40,4 Mill. Euro und es besuchten 4 583 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eine solche Einrichtung. Die Ausgaben wurden zu 56,7 % für das Personal, 18,9 % für laufende Sachaufwendungen und 24,4 % für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.3-1, Tab. 4.7.3-1**). Die öffentlichen Berufsakademien finanzierten sich zu knapp 85 % bzw. mit 34,3 Mill. Euro aus Trägermitteln. Außerdem erhielten sie im Jahr 2017 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 4,3 Mill. Euro – dies entsprach 10,7 % ihrer Gesamteinnahmen. Weitere 1,8 Mill. Euro bzw. 4,4 % entfielen auf Beiträge der Studierenden (**Abb. 4.7.3-1, Tab. 4.7.3-2**).

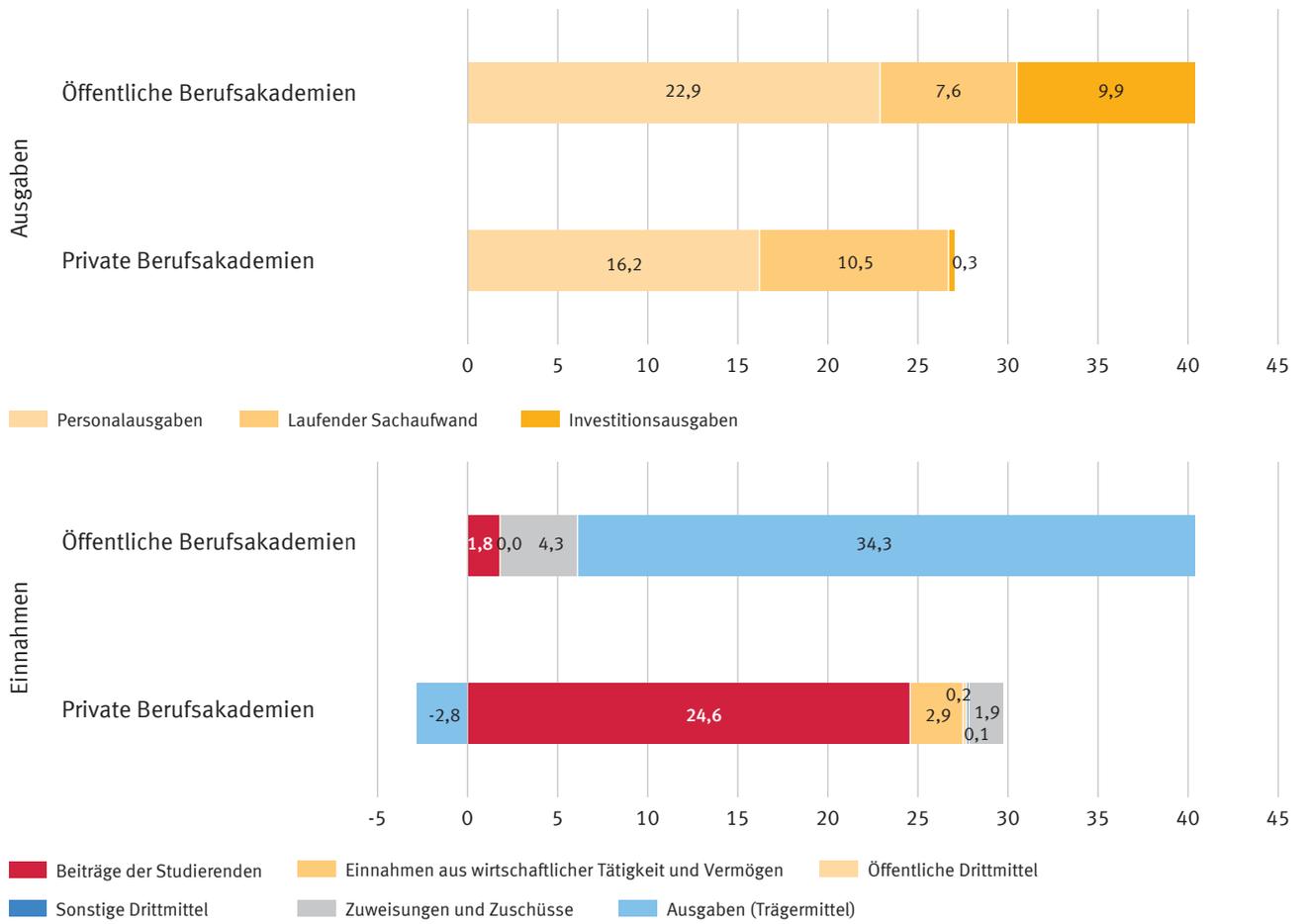
Die Betrachtung der Ausgaben öffentlicher Berufsakademien nach Fächergruppen zeigt, dass auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit 39,3 % bzw. 31,5 % die höchsten Ausgabenanteile entfielen. Weitere 15,9 % wurden für Kunst und Kunstwissenschaften ausgegeben. Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften machten 12,1 % der Ausgaben im Jahr 2017 aus (**Tab. 4.7.3-3**).

### Ausgaben und Einnahmen der privaten Berufsakademien

Im Jahr 2017 studierten an privaten Berufsakademien 5 311 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Obwohl die Bildungsteilnehmerzahlen höher waren, lagen die Gesamtausgaben mit 27,0 Mill. Euro unter denen der öffentlichen Berufsakademien. Von den Ausgaben wurden 59,9 % für das Personal, 38,9 % für laufende Sachaufwendungen und 1,2 % für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.3-1, Tab. 4.7.3-1**). Da Berufsakademien in privater Trägerschaft gewinnorientiert wirtschaften können, überstiegen ihre Einnahmen die Ausgaben im Jahr 2017 um 2,8 Mill. Euro bzw. 10,2 %. Die größte Einnahmequelle der privaten Berufsakademien waren die Beiträge der Studierenden. Im Jahr 2017 nahmen sie hierüber 24,6 Mill. Euro ein. Darüber hinaus erwirtschafteten die privaten Berufsakademien 2,9 Mill. Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, weitere 1,9 Mill. Euro entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse (**Abb. 4.7.3-1, Tab. 4.7.3-2**).

Auf die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften entfiel – wie bei den öffentlichen Berufsakademien – der Großteil der Ausgaben im Jahr 2017. Mit 82,1 % wurde jedoch für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Abstand am meisten aufgewendet. Auf die Ingenieurwissenschaften entfielen 10,9 %. Die Ausgaben für die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften entsprachen weiteren 5,9 % der Gesamtausgaben und 1,1 % entfielen auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (**Tab. 4.7.3-3**).

Abbildung 4.7.3-1: Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2017  
in Mill. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit**

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen **Tab. 4.1.1-1** und **Tab. 4.6.1-1** enthalten die originären Werte.

#### **Ausgaben je Schülerin und Schüler**

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003). Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte.

#### **Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung**

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

#### **Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung**

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

#### **Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende und Studierenden**

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

#### **Ausgegliederte Hochschulen**

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

### **Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen**

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

### **Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

---

## 5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen<sup>M</sup> liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2019“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-23-Durchschnitten<sup>M</sup> – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2016. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011).

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

### 5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen<sup>M</sup> in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

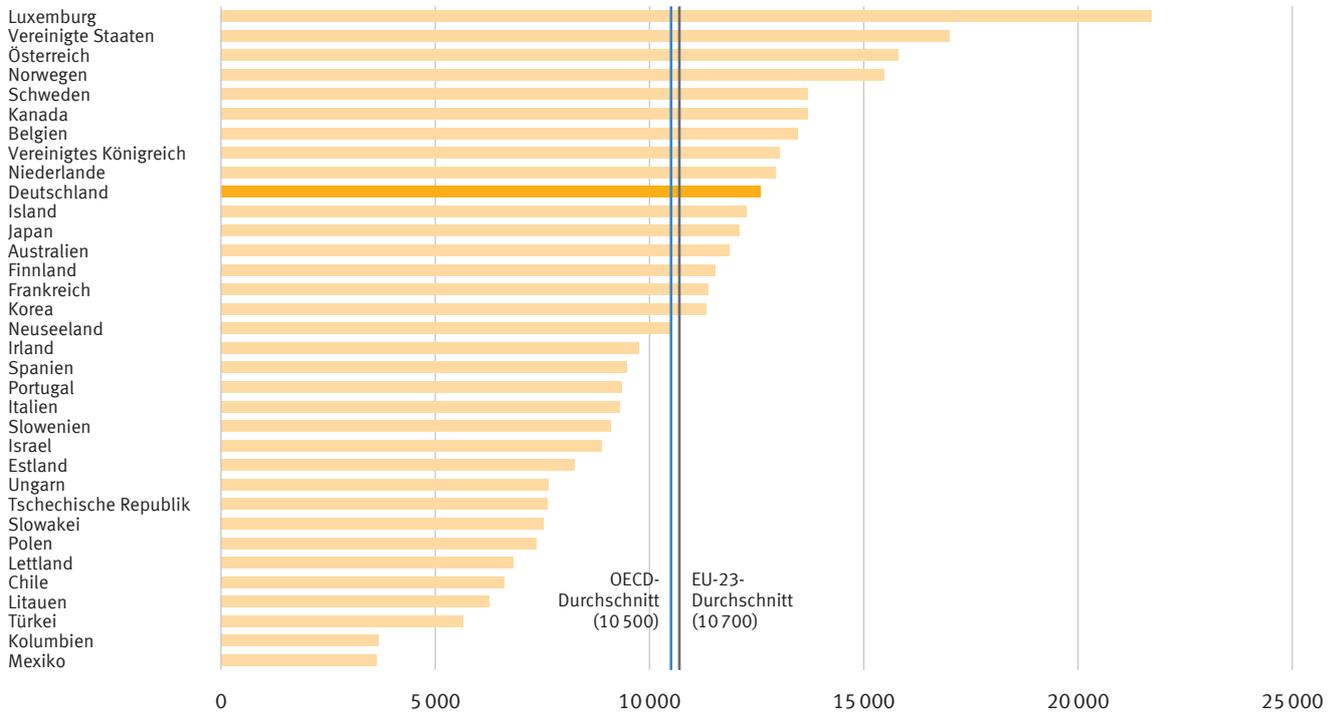
Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

#### 5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2016 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt<sup>M</sup> 12 600 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-23-Durchschnitt auf rund 10 500 US-Dollar bzw. 10 700 US-Dollar (Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1).

**Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2016**

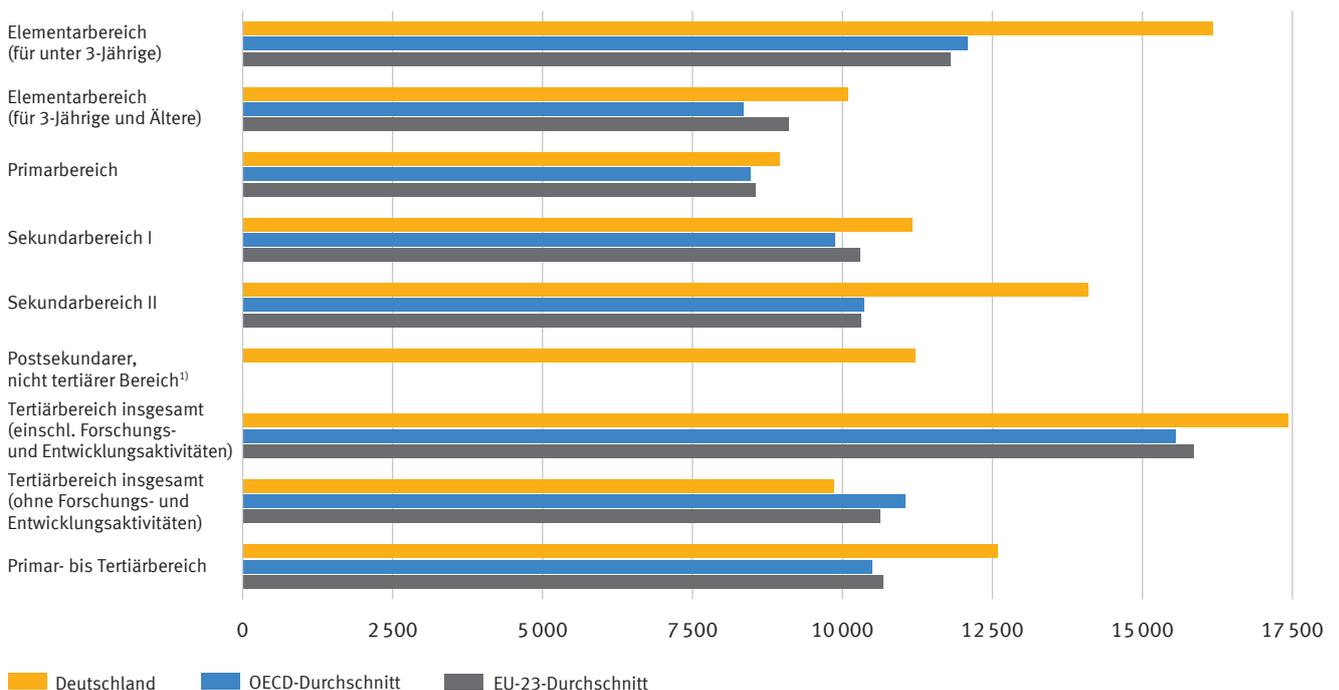
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

**Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2016**

in US-Dollar



1) Keine Daten für den EU-23-Durchschnitt verfügbar (Tab. 5.1.1-1).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.4 und C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

### Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über den OECD- bzw. den EU-23-Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016 in Deutschland 11 700 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt mit 8 600 US-Dollar und der EU-23-Durchschnitt von 9 300 US-Dollar. Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 16 200 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 10 100 US-Dollar. Damit beliefen sich 2016 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 12 100 US-Dollar bzw. 8 300 US-Dollar als auch über dem EU-23-Durchschnitt mit 11 800 US-Dollar bzw. 9 100 US-Dollar. Im Primarbereich (ISCED 1) wurde 2016 in Deutschland mit 9 000 US-Dollar je Schülerin und Schüler mehr als im OECD- sowie EU-23-Durchschnitt (jeweils 8 500 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Im Sekundarbereich I (ISCED 2) lagen die deutschen Ausgaben mit rund 11 200 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (9 900 US-Dollar) als auch über dem Durchschnitt der EU-23-Staaten (10 300 US-Dollar).

### ... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2016 rund 14 100 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD- und der EU-23-Staaten mit 10 400 bzw. 10 300 US-Dollar. Im postsekundären, nicht tertiären Bereich (ISCED 4) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer bei 11 200 US-Dollar<sup>10</sup>. Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 16 300 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 11 900 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sekundarbereich II, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland klar über dem OECD-Durchschnitt von 9 400 US-Dollar.

### ... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8) wurden im Jahr 2016 in Deutschland je Studierende bzw. Studierenden 17 400 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-23-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 15 600 US-Dollar bzw. 15 900 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden in Deutschland statt 17 400 US-Dollar nur noch 9 900 US-Dollar. Dieser Wert liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 11 100 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-23-Staaten von 10 600 US-Dollar.

### Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 1 bis 4 über dem EU-23-Durchschnitt

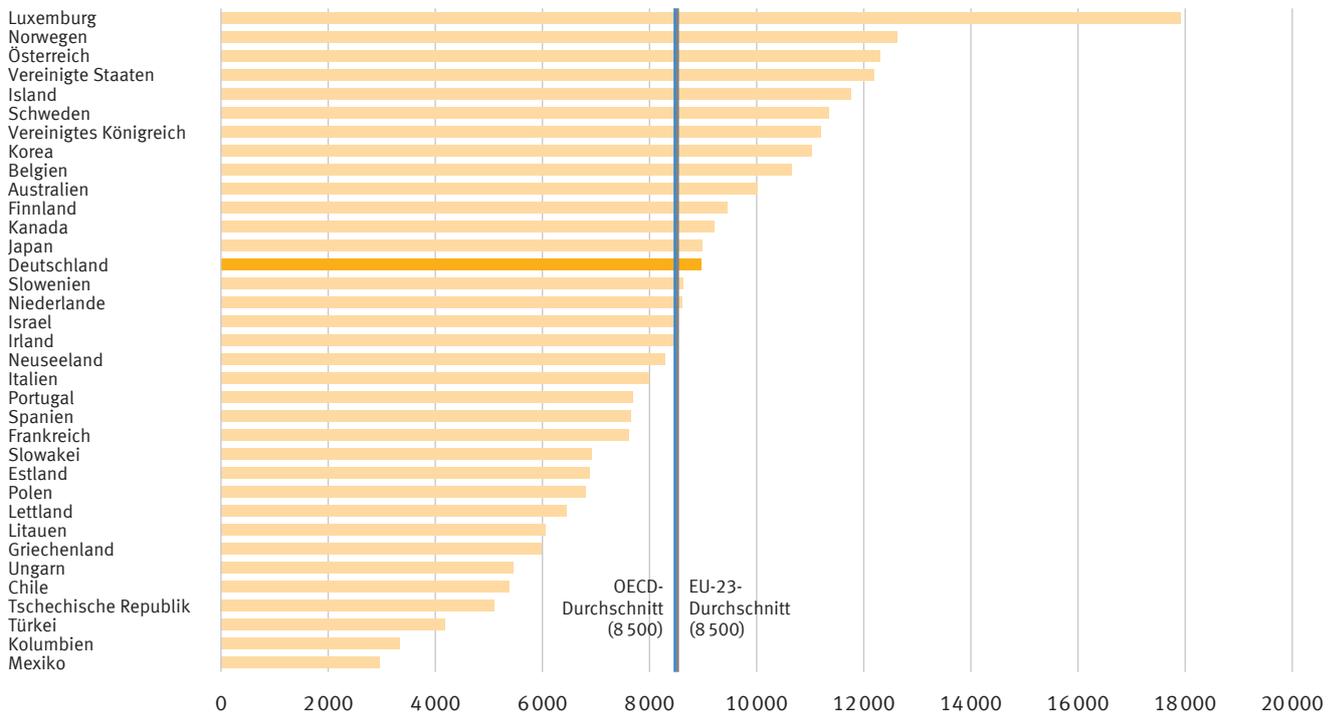
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2016, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten Preisen<sup>M</sup> in Deutschland um 6,5 % an. Der gegenüber dem EU-23-Durchschnitt (2,6 %) deutlich stärkere Anstieg erklärt sich daraus, dass die Schülerzahlen in diesen ISCED-Stufen in Deutschland deutlich (-7,0 %) und die Ausgaben weniger stark (-0,9 %) gesunken sind.

### Sinkende Ausgaben je Studierende und Studierenden gegenüber 2010 durch stark zunehmende Studierendenzahlen

Die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Tertiärbereich sind in Deutschland im gleichen Zeitraum um 12,6 % gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-23-Durchschnitt um 7,8 % bzw. 7,4 % gestiegen sind. Eine Erklärung hierfür liegt darin, dass die Studierendenzahlen in Deutschland von 2010 bis 2016 stärker gestiegen sind (28,7 %) als die Ausgaben (12,5 %) (**Tab. 5.1.1-2**).

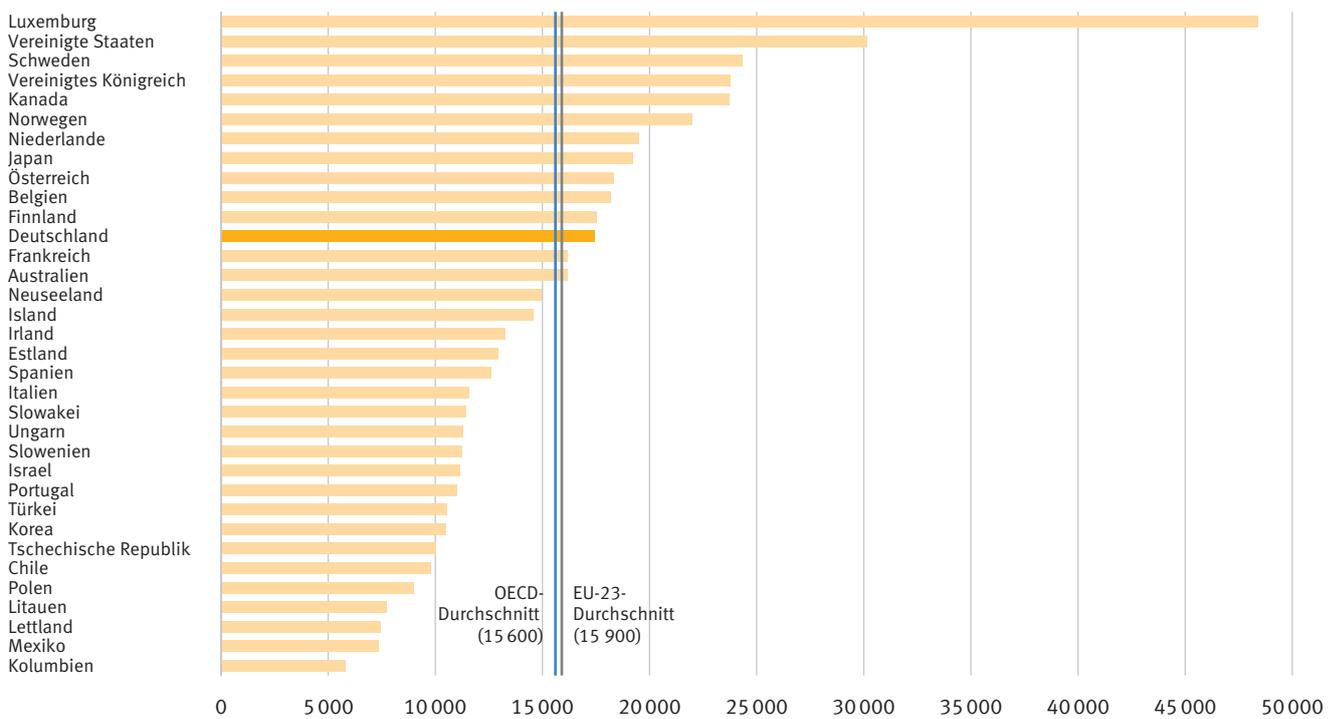
<sup>10</sup> Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln. Für den postsekundären, nicht tertiären Bereich sind keine Daten für den OECD bzw. EU-23-Durchschnitt verfügbar (siehe **Tab. 5.1.1-1**).

**Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2016**  
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

**Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich<sup>1)</sup> 2016**  
in US-Dollar



1) Einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

### Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016 in Hamburg und Berlin am höchsten

#### 5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2016 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 12 600 US-Dollar bzw. 9 700 Euro ausgegeben.

Innerhalb Deutschlands wurden für Hamburg und Berlin die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 15 000 US-Dollar bzw. 11 500 Euro je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Berlin waren es 14 600 US-Dollar bzw. 11 200 Euro. Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 11 100 US-Dollar bzw. 8 500 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

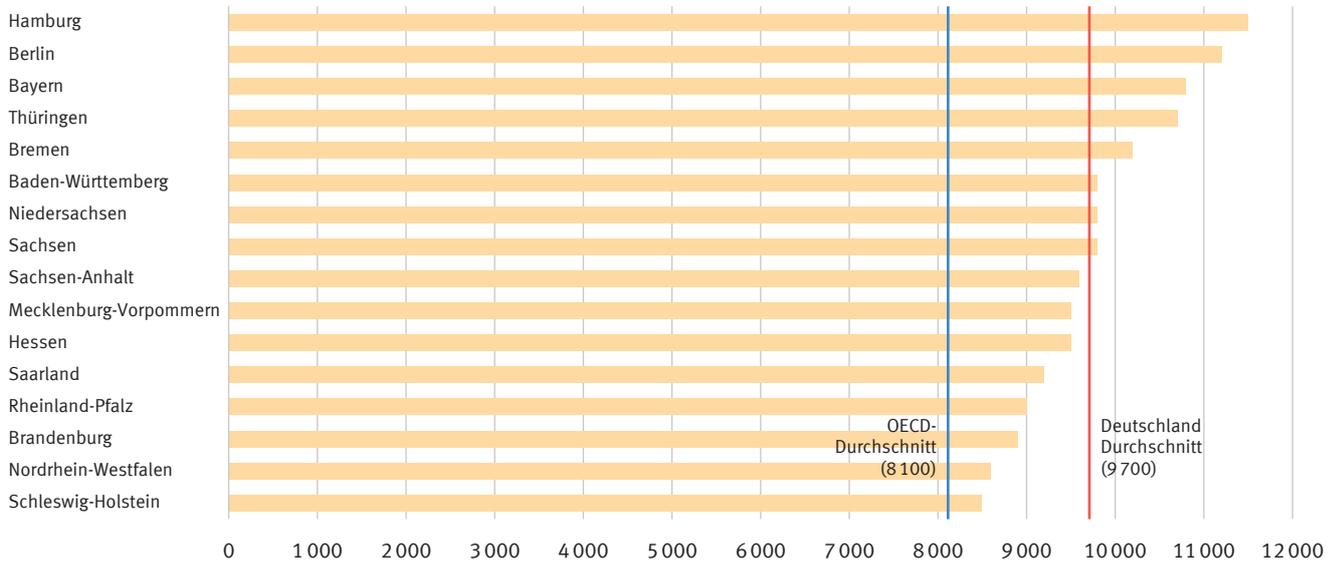
Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2016 die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Ländervergleich zwischen 21 600 US-Dollar bzw. 16 600 Euro in Niedersachsen und 15 600 US-Dollar bzw. 12 000 Euro in Nordrhein-Westfalen bei einem Durchschnitt von 18 000 US-Dollar bzw. 13 800 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe der Ausgaben je Studierende und Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Kapitel 2.5, Anhang A 5.1.3**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016

in Euro

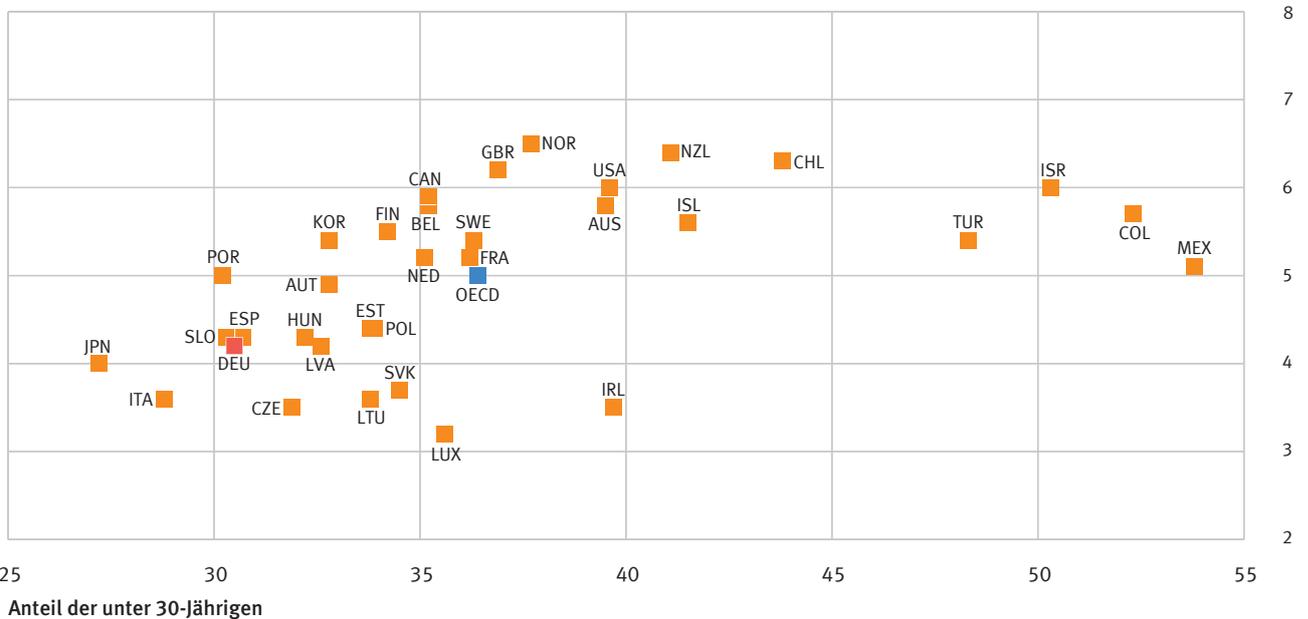


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2019

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2016

in %

BIP-Anteil



Lesehilfe: In Deutschland waren 30,5% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,2% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; COL: Kolumbien; CZE: Tschechische Republik; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LTU: Litauen; LUX: Luxemburg; LVA: Lettland; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.1. in OECD, Bildung auf einen Blick 2019 und Bevölkerungszahlen von OECD.stat

### 5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

**Ausgaben in Relation zum BIP für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt**

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2016 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 6,4 % des BIPs für Bildung verausgabt (**Abb. 2.1-1**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen. In dieser Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2016 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,2 % des BIPs aus. Die OECD- und EU-23-Länder wandten dagegen durchschnittlich 5,0 % bzw. 4,5 % ihres BIPs für formale Bildungseinrichtungen auf (**Tab. 5.2-1**).

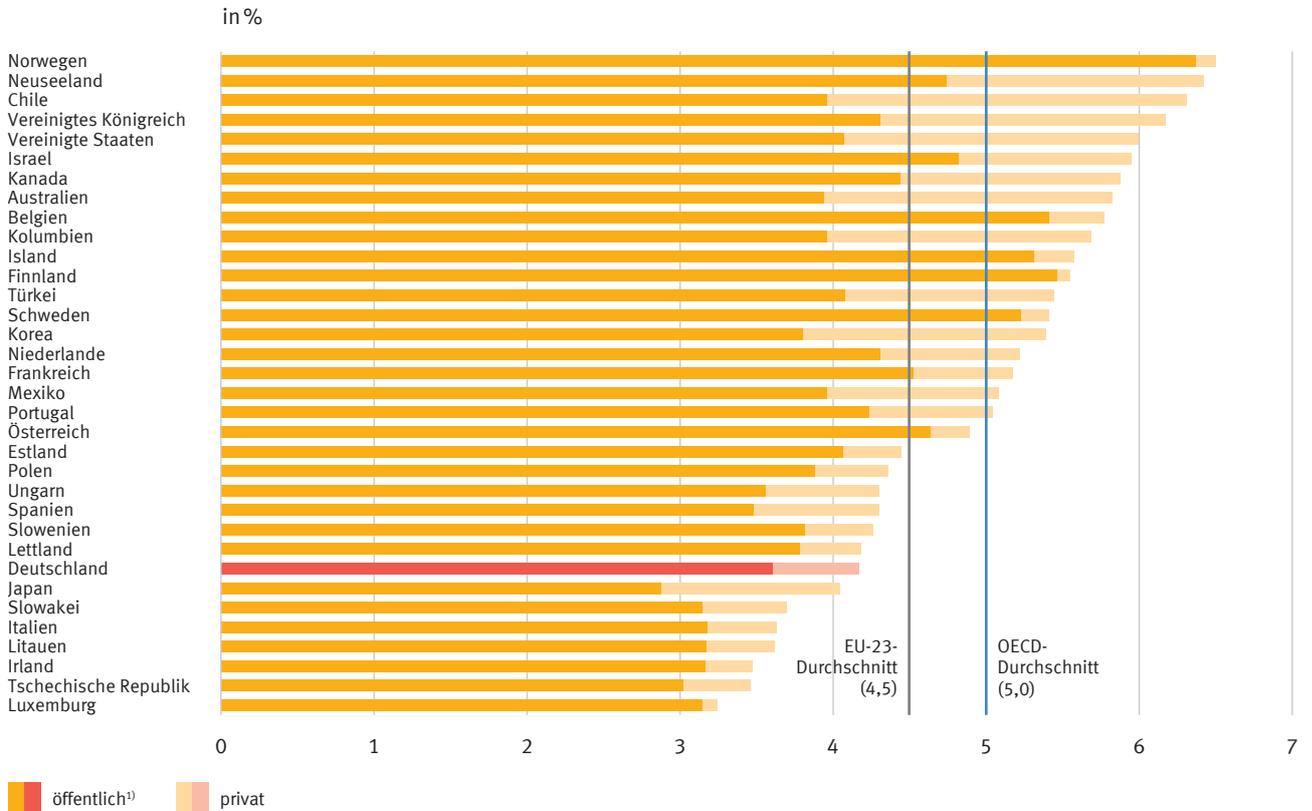
Für den Elementarbereich (ISCED 0) ergab sich ferner ein Anteil am BIP von 0,9 % (OECD- und EU-23-Durchschnitt 0,8 % bzw. 0,9 %). Somit erreichten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen insgesamt (ISCED 0 bis 8) in Deutschland einen Anteil von 5,1 % am BIP.

Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2016 im OECD-Durchschnitt 36,4 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,5 % (**Abb. 5.2-1**). Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient<sup>M</sup>: 0,50).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2016 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,6 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt und der EU-23-Durchschnitt betragen 4,0 % bzw. 3,9 %. Im Vergleich dazu wurden 2016 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des BIPs für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt und der EU-23-Durchschnitt bei 0,9 % bzw. 0,5 % lagen (**Tab. 5.2-2**). In Chile, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Australien ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Norwegen, Finnland, Luxemburg, Österreich und Schweden fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

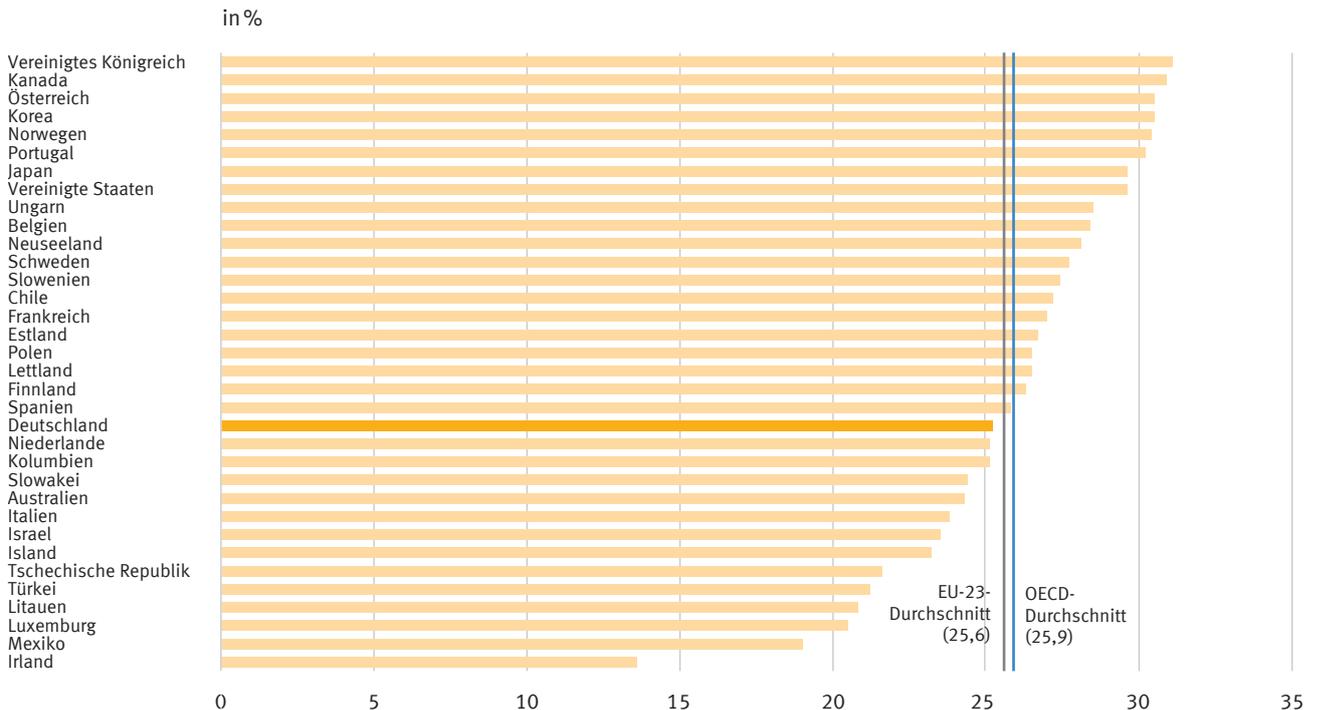
Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprechen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2016 in Deutschland 25,2 %. Der OECD-Durchschnitt und der Durchschnitt der EU-23-Staaten betragen 25,9 % bzw. 25,6 % (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt (**Tab. 5.2-3**). So ergaben sich Anteile von 17,9 % im Primarbereich und von 22,3 % im Sekundarbereich I, die jeweils unter dem OECD-Durchschnitt von 21,3 % bzw. 24,4 % lagen. Auch im Tertiärbereich lag der Anteil mit 34,8 % unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten von 37,6 %. Nur im Sekundarbereich II übertrafen die Werte für Deutschland mit 28,2 % die OECD-Mittelwerte von 25,2 %.

**Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016**



1) Für eine übersichtlichere Darstellung wurden die internationalen Ausgaben unter den öffentlichen Ausgaben mit erfasst.  
 Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

**Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2016**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

### 5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

#### 5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den **Kapiteln 3** und **4**, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben<sup>M</sup> werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

9,1 % der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,1 % lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2016 ein Durchschnittswert von 10,8 % und für die EU-23-Staaten von 9,6 % (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

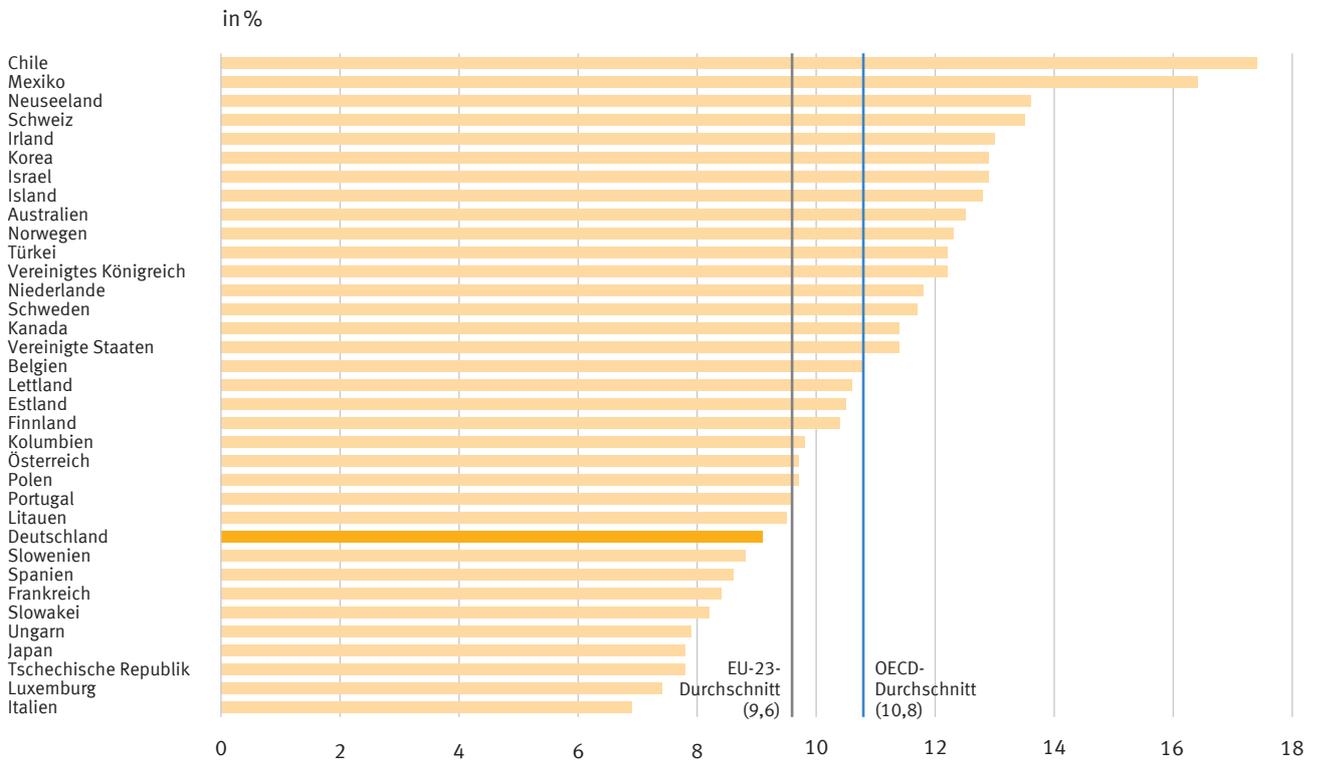
#### 5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2016 in Deutschland 4,0 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,4 % und dem Durchschnittswert der EU-23-Staaten von 4,2 % (**Tab. 5.3.2-1, Abb. 5.3.2-1**).

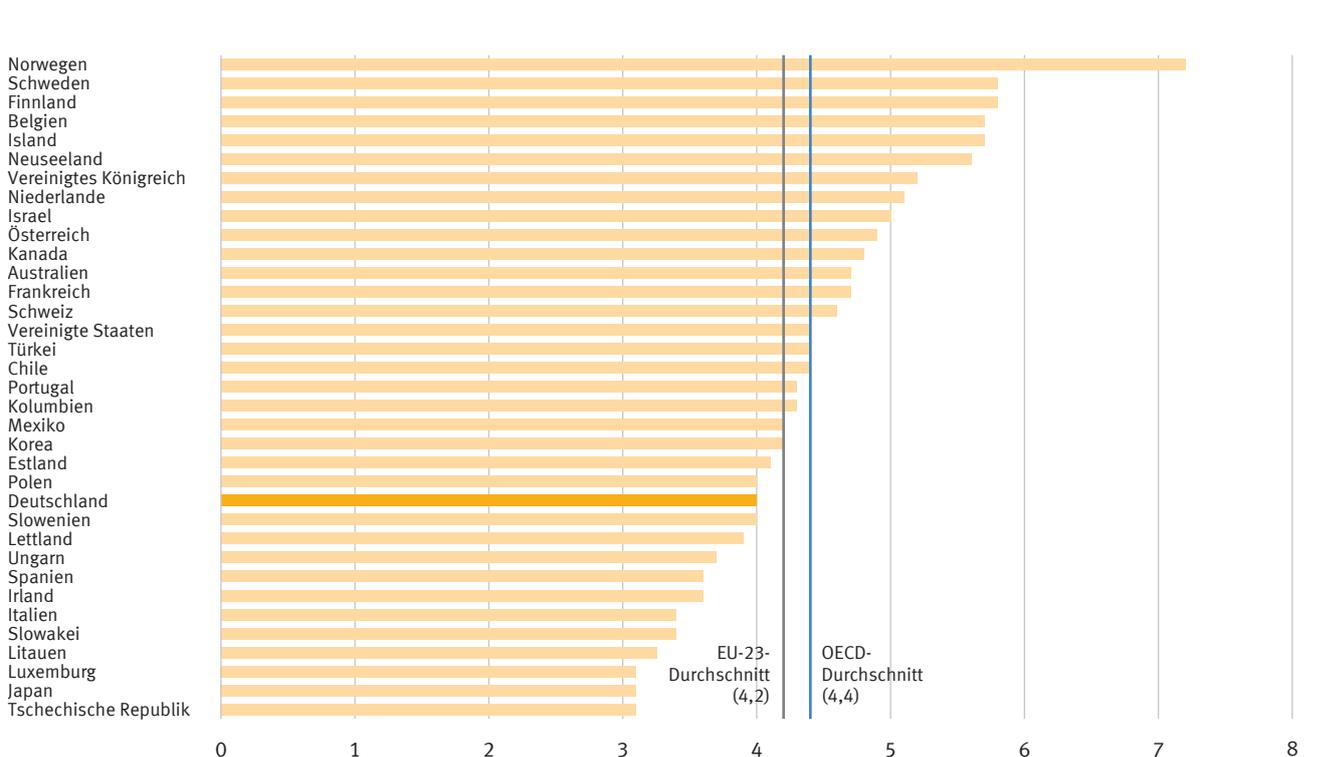
Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,2 % in Hamburg bis 5,1 % in Thüringen (**Tab. 5.3.2-1**). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2016



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

### 5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

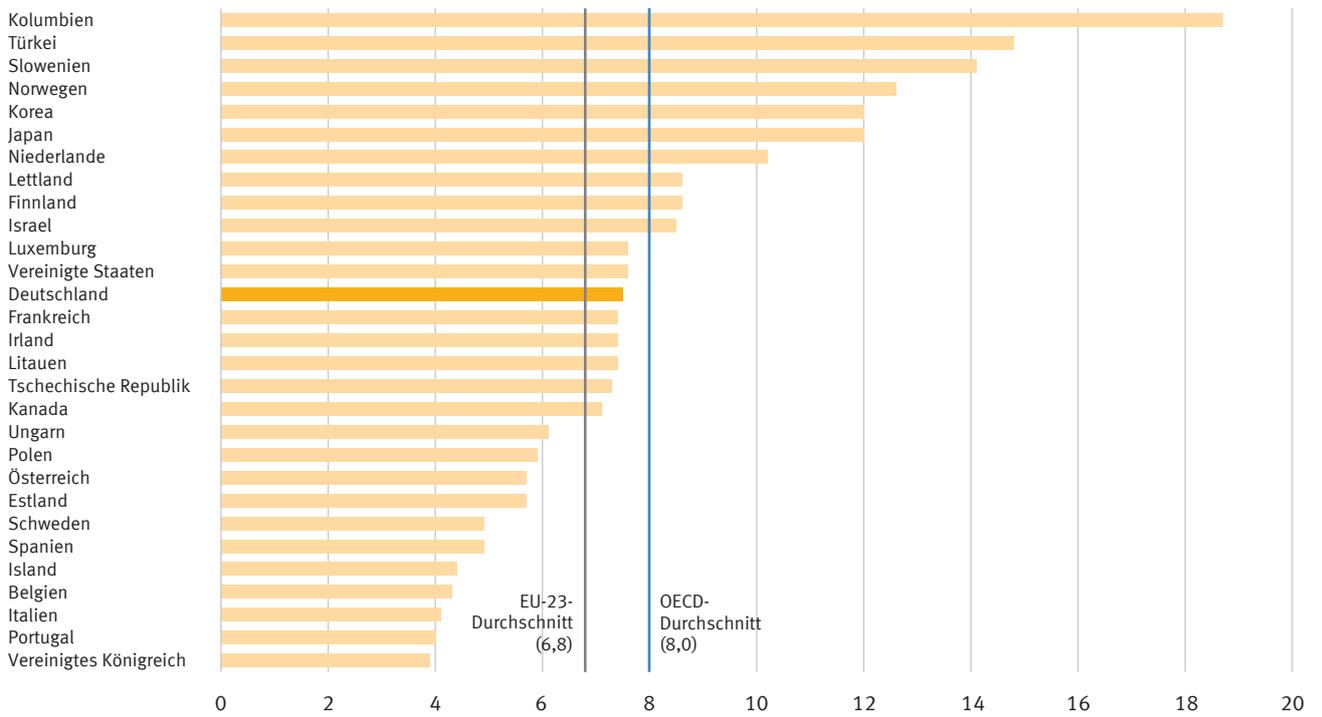
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

Anteil der Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland bei 7,5 %

In den OECD-Staaten wurden 2016 durchschnittlich 8,0% und in den EU-23-Staaten 6,8% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereiches für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil in Deutschland lag im Jahr 2016 mit 7,5 % unter dem OECD-Durchschnitt, jedoch über dem EU-23-Durchschnitt. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- bis Tertiärbereich verzeichneten im Jahr 2016 Kolumbien, die Türkei und Slowenien mit 18,7 %, 14,8% und 14,1 % (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

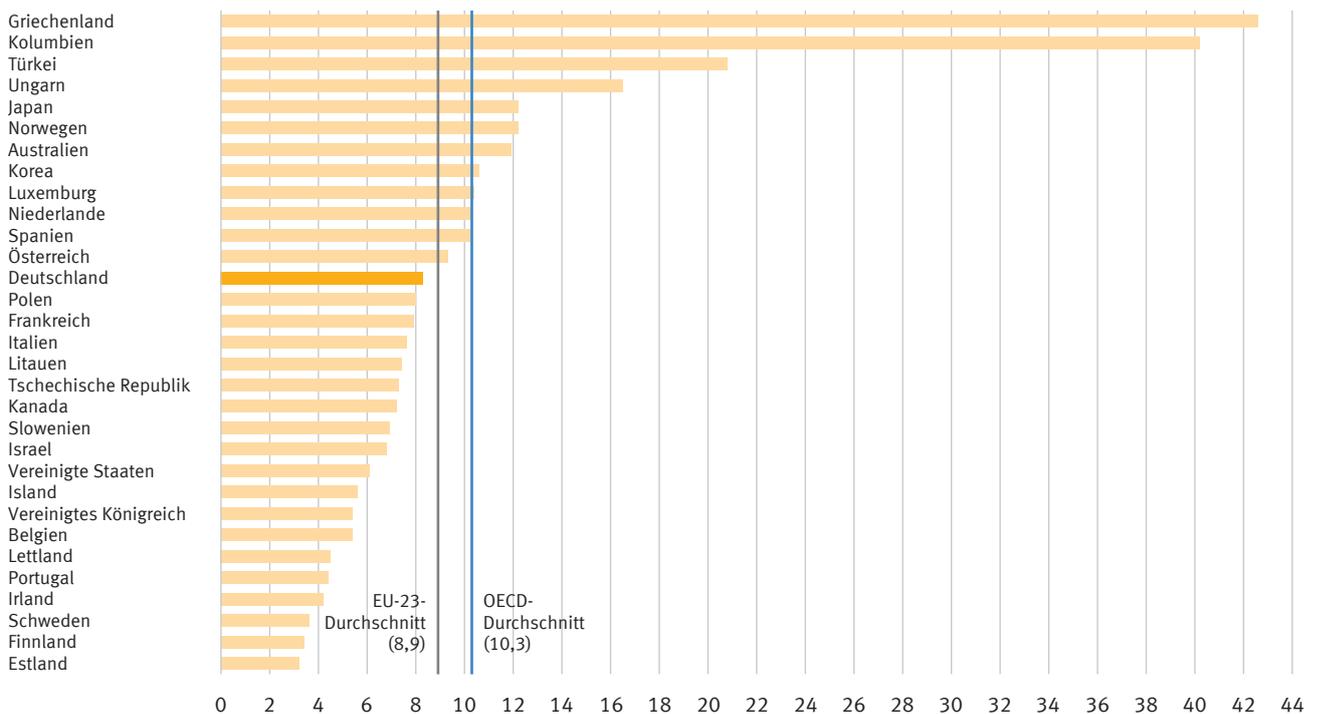
Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen in Deutschland lag 2016 in den meisten Bildungsbereichen unter den Durchschnitten der OECD- und EU-23-Staaten. Nur im Sekundarbereich II war der Anteil der Investitionsausgaben in Deutschland mit 10,2% deutlich höher als die OECD- und EU-23-Durchschnitte mit 6,9% bzw. 6,1%. Damit lag Deutschlands Investitionsanteil im Sekundarbereich II im OECD-Vergleich hinter der Türkei (13,8%), Norwegen (11,8%) und Korea (10,7%). Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2016 mit 8,3% dagegen unter den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2016 in den OECD-Staaten 10,3% und in den EU-23-Staaten 8,9%. In Griechenland (42,6%), Kolumbien (40,2%) und der Türkei (20,8%) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

**Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) 2016**  
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

**Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2016**  
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2019

### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)**

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in **Abbildung 2.1-1** sowie in Baumann, 2008.

#### **OECD-Durchschnitt**

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

Am 25. Mai 2018 hat der Rat der OECD Kolumbien eingeladen, der OECD beizutreten. In der diesjährigen Publikation „Bildung auf einen Blick“ ist Kolumbien zwar in dem jeweiligen OECD-Durchschnitt enthalten, hatte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation Bildung auf einen Blick die nationalstaatlichen Verfahren zur Ratifizierung noch nicht abgeschlossen, und die Hinterlegung der Beitrittsurkunde Kolumbiens zum OECD Übereinkommen war noch nicht erfolgt.

#### **EU-23-Durchschnitt**

Der EU-23-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 23 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

#### **Ausgaben für Bildungseinrichtungen**

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus sowie im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Miete (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden.“ (OECD 2012, S. 353).

#### **Kaufkraftbereinigung**

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) betrug für Deutschland 1,301 im Jahr 2016 (2015: 1,283; **Anhang A 5.1.8**).

#### **Korrelationskoeffizient**

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

#### **Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen**

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2016 bereinigt (**Anhang A 5.1.8**).

### **Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nicht-militärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

### **Öffentliche Bildungsausgaben**

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

# Anhang

## A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Bildung	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	
4.1	Kindertagesbetreuung				
	Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
		274	Tageseinrichtungen für Kinder		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
4.2	Schulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung
		112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen
		113	Hauptschulen	113	Private Grundschulen
		114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen
		115	Kombinierte Haupt- und Realschulen		(ohne Sonder-/Förderschulen)
		116	Realschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen
		117	Gymnasien, Kollegs		(ohne Sonder-/Förderschulen)
		119	Gesamtschulen	124	Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	125	Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		123	Freie Waldorfschulen	127	Öffentliche berufliche Schulen
		124	Sonderschulen	128	Private berufliche Schulen
		127	Berufliche Schulen	129	Sonstige schulische Aufgaben
		129	Sonstige schulische Aufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20	Schulverwaltung	20	Schulverwaltung
		211	Grundschulen	211	Grundschulen
		213	Hauptschulen	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		221	Realschulen	221	Realschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		24	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
		27	Sonderschulen (Förderschulen)	27	Sonderschulen (Förderschulen)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		285	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
		295	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.3	Hochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	131	Universitäten	132	Hochschulkliniken
		132	Hochschulkliniken	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
		133	Verwaltungsfachhochschulen	134	Private Hochschulen und Berufsakademien
		135	Kunsthochschulen	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		136	Fachhochschulen	139	Sonstige Hochschulaufgaben
		137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
		139	Sonstige Hochschulaufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	---	---	---	---
4.4	Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen
		142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
		143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende
		145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung
		146	Studentenwohnraumförderung		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
		293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
4.5	Sonstiges Bildungswesen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151	Förderung der Weiterbildung	152	Volkshochschulen
		152	Volkshochschulen	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
		153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte
		154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
		155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		
		156	Berufsakademien		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
		355	Sonstige Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
		271	Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	451	Jugendarbeit	451	Jugendarbeit
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind				

## A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesen (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

### A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
<b>ISCED 0 Elementarbereich</b>		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Krippen
	010	Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020	Kindergärten
	020	Vorklassen
	020	Schulkindergärten
	020	Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter
<b>ISCED 1 Primarbereich</b>		
ISCED 10 allgemeinbildend	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
<b>ISCED 2 Sekundarbereich I</b>		
ISCED 24 allgemeinbildend	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Hauptschulen
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) <sup>1)</sup>
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) <sup>1)</sup>
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I
	244	Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen
	244	Berufliche Schulen, die zu einem mittleren Abschluss führen
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
<b>ISCED 3 Sekundarbereich II</b>		
ISCED 34 allgemeinbildend	344	Gymnasien (Oberstufe) <sup>1)</sup>
	344	Gesamtschulen (Oberstufe) <sup>1)</sup>
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – zweijährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
ISCED 35 berufsbildend	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
	354	Berufsschulen (Duales System) – Erstausbildung
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme	
<b>ISCED 4 Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich</b>			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	Abendgymnasien, Kollegs	
	444	Fachoberschulen – einjährig (nach vorheriger Berufsausbildung)	
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung <sup>2)</sup>	
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung <sup>2)</sup>	
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienberechtigung vermitteln – gleichzeitig oder nacheinander <sup>2)</sup>	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung, beruflich	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen	
<b>ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm</b>			
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---	
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Stunden) <sup>3)</sup>	
<b>ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm</b>			
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg und Thüringen</i> - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien	
	645	Diplomstudiengang (FH)	
	645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule	
	645	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
	647	Zweiter Bachelorstudiengang	
	647	Zweiter Diplomstudiengang (FH)	
	ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen, z. B. Techniker Ausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung)
655		Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Stunden) <sup>3)</sup>	
655		Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen	
655		Fachakademien (Bayern)	
<b>ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm</b>			
ISCED 74 akademisch	746	Diplomstudiengang (Universität) (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)	
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg und Thüringen</i> - Verwaltungsfachhochschulen	
		748	Zweiter Masterstudiengang
		748	Zweiter Diplomstudiengang (Universität)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
<b>ISCED 8 Promotion</b>		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
<b>ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung</b>		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können
	999	Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich (Programme für Flüchtlinge in Hessen)

- 1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe mit der 10. Klasse (Einführungsstufe).
- 2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat.
- 3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

#### Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

241	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
244, 254	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
351	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
353	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
344, 354	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
453	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
444, 454	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

## A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die den Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Bildungsfinanzbericht 2014 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0, werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet.

Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 daher keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer, nicht tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

## A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: vorläufiges Ist für die Jahre 2012 bis 2018 sowie Soll für die Jahre 2018 und 2019.

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2016 durch eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2016 und den Veränderungsdaten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2017 und 2018 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsdaten der Gemeindehaushalte für 2019 entstammen der BMF-Projektion vom 18.06.2019 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2023 (plus 5,5 % für 2019).

### A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

### A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 15.07.2019.

### A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

### A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

### A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik, die Berufsakademiestatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2019b).

## A 4 Ergebnisdarstellung

### A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

#### A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

#### A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tabellen A 4-1** und **A 4-2** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

**Tabelle A 4-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten**

Ausgabe-/Einnahmeart	2005	2010	2011	2014	2015	2016
	in Mill. Euro					
Personalausgaben	48 988	49 458	50 916	54 898	55 525	57 377
+ laufender Sachaufwand	13 009	15 475	16 076	17 000	17 676	18 415
+ Baumaßnahmen	4 611	7 718	7 287	5 796	5 162	5 480
+ sonstige Sachinvestitionen	1 349	1 384	1 271	1 208	1 249	1 187
+ Erwerb von Beteiligungen	9	9	9	8	5	3
+ Zahlungen an andere Bereiche	24 084	37 531	39 332	50 078	52 119	53 368
= Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	128 988	131 736	135 830
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	11 269	18 907	20 741	17 549	19 100	21 096
= Bruttoausgaben	103 319	130 481	135 630	146 537	150 836	156 926
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	11 539	19 121	20 295	19 588	20 697	21 451
= Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	126 949	130 139	135 475
– Unmittelbare Einnahmen	5 064	5 141	5 358	5 351	6 125	6 341
= Grundmittel	86 716	106 219	109 978	121 598	124 015	129 134

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

##### A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in den Jahresrechnungsstatistiken und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (**Tab. A 4-1**, 2016: 129,1 Mrd. Euro).

#### A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich) nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (Tab. A 4-1, 2016: 135,8 Mrd. Euro).

#### A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (Tab. A 4-1, 2016: 135,5 Mrd. Euro).

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

#### A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (Tab. A 4-1, 2016: 156,9 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

Tabelle A 4-2: Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
in Mill. Euro									
<b>Unmittelbare Ausgaben</b>	<b>92 050</b>	<b>111 574</b>	<b>114 891</b>	<b>131 736</b>	<b>135 830</b>	<b>140 033</b>	<b>144 722</b>	<b>144 507</b>	<b>150 710</b>
Bund	1 848	3 316	3 511	5 899	6 690	7 169	6 793	6 672	6 812
Länder	64 085	72 681	75 305	83 691	85 660	88 536	91 060	90 966	94 451
Gemeinden und Zweckv.	26 117	35 577	36 075	42 146	43 481	44 328	46 869	46 869	49 447
<b>Nettoausgaben</b>	<b>91 780</b>	<b>111 360</b>	<b>115 336</b>	<b>130 139</b>	<b>135 475</b>	<b>140 589</b>	<b>145 493</b>	<b>146 786</b>	<b>153 771</b>
Bund	4 548	7 907	9 183	8 933	9 805	10 569	9 975	10 602	10 772
Länder	66 546	77 095	79 918	90 900	93 125	96 841	100 436	101 101	105 987
Gemeinden und Zweckv.	20 686	26 358	26 235	30 306	32 546	33 180	35 082	35 082	37 012
<b>Grundmittel</b>	<b>86 716</b>	<b>106 219</b>	<b>109 978</b>	<b>124 015</b>	<b>129 134</b>	<b>134 154</b>	<b>138 793</b>	<b>140 526</b>	<b>147 242</b>
Bund	4 290	7 769	9 080	8 810	9 818	10 581	9 987	10 596	10 765
Länder	64 393	75 039	77 674	88 491	90 583	94 309	97 764	98 887	103 727
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 713	28 733	29 265	31 043	31 043	32 750

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

### A 4.4 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

#### A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im **Kapitel 3** die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im **Kapitel 2** ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im **Kapitel 2** in der **Abb. 2.1-1** veranschaulicht.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, so dass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Im August 2019 wurde eine Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Deutschland vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Berechnungen der BIP-Anteile der öffentlichen Bildungsausgaben für Deutschland insgesamt basieren auf diesen revidierten BIP-Zahlen.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben in Relation zum BIP der einzelnen Länder bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im Februar 2019 veröffentlicht wurden und die Generalrevision der VGR 2019 dementsprechend noch nicht berücksichtigen. Es ist daher zu beachten, dass es bei der Summierung der Länderanteile zu Abweichungen gegenüber den berechneten BIP-Anteilen für Deutschland insgesamt kommen kann. Für das Jahr 2018 ist das im Rahmen der Generalrevision errechnete BIP für Deutschland beispielsweise um 41,6 Mill. Euro niedriger als die Summe der BIP der einzelnen Länder in der aktuellen Fassung der VGR der Länder.

Für das Jahr 2019 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17.10.2019 zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2019 um nominal 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt, die bestehenden Berechnungen überprüft sowie neue Daten eingebaut. Die Neuberechnung führte zu einer Erhöhung des nominalen BIP von rund 3 %. Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESGV 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsfinanzberichts ab 2014. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungsfinanzberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP in den Bildungsfinanzberichten ab 2014 von den Darstellungen in früheren Ausgaben unterscheiden.

#### A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabengebiete sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2016 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabauferbereitung der Gemeindefinanzstatistik und für 2017 bis 2019 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsdaten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabauferbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2016 (**Anhang A 3**).

#### A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugswahlen werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für die Jahre 2011 bis 2018 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,5 Mill. Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Ergebnisse. Gegenüber dem Bildungsfinanzbericht 2018, für den zur Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 2-A (G1-L1-W2015, Basis: 31.12.2015) verwendet wurden, sind im diesjährigen Bericht die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2018 Soll im Bundesdurchschnitt rund 22 Euro höher.

Ab dem Jahr 2019 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen aus der aktualisierten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G2-L2-W1 2018, Basis: 31.12.2018) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres entnommen.

## A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen

### A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

#### A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2019 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (**Anhang A 1**). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplans der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (**Anhang A 1**).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

### A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

### A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (**Kapitel 2.5**).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

### A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf das doppische Rechnungswesen

Seit dem Jahr 2003 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert weiterhin auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kameral Systematik umgesetzt.

#### A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

#### A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionsplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (**Anhang A 1**). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 „Hochschulen“ verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnerisch unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapitalen (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an Berufsakademien, an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

### A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2019). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

### A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in **Kapitel 5** verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln“ (OECD, 2011, S. 598).
- „Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben“ (OECD, 2011, S. 262).
- „Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird“ (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2019 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2019 für das Berichtsjahr 2016 für Deutschland eine KKP von 0,769 (USD=1; OECD, 2019).

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das BIP bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren BIP stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

## A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2017 bis 2019

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

**Bund:**

### 1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm: Kapitel 3003 Titel 68507 165

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
165	- 22 446	- 24 401	- 27 000	- 32 000
139	22 446	24 401	27 000	32 000

### 2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses: Kapitel 3003 Titel 68516 142

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
142	- 82 086	- 67 521	- 88 240	- 104 445
139	82 086	67 521	88 240	104 445

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

**Baden-Württemberg:**

### 1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 61372 820

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	557 824	563 490	565 950	593 769
124	109 419	115 910	111 013	122 138
127	288 830	288 586	293 037	304 093

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

### 2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 63301 114

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	- 193 000	- 193 800	- 193 800	- 193 800
145	193 000	193 800	193 800	193 800

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an öffentlichen Bereich“.

### 3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugesetzt. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, ab 2014 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro. zum laufenden Betrieb der Kindertagesstätten und zusätzlich für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“.

#### Berlin:

##### 1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht: Kapitel 0820 Titel 68445 199

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
199	- 57 716	-56 761	-57 845	-58 546
112	57 716	56 761	57 845	58 546

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an andere Bereiche“.

#### Rheinland-Pfalz:

##### 1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.3.1-1, 4.5.1-1.

#### Thüringen:

##### 1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
133	- 17 943	-22 931	-22 368	-24 932
138	17 943	22 931	22 368	24 932

In den Jahren 2017 (Ist und Soll) und 2018 (Soll) werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

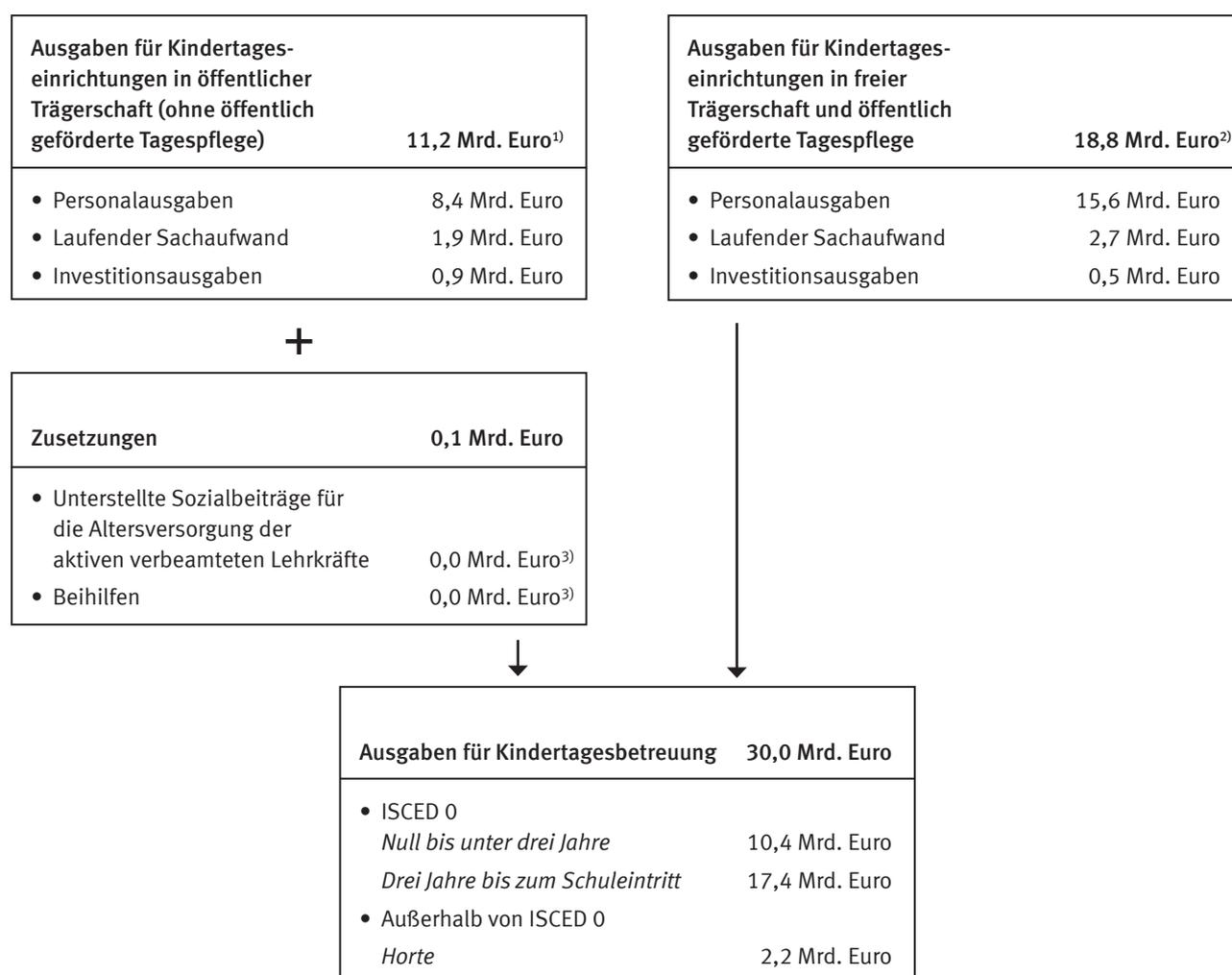
## A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 11,2 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 8,4 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 0,9 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 1,9 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betragen insgesamt 18,8 Mrd. Euro im Jahr 2016, wobei 15,6 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 30,0 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**).

Im Schulbereich betragen die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft 57,5 Mrd. Euro. Den größten Teil machten die Personalausgaben aus. Da im Schulbereich auch viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, beliefen sich die Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen auf insgesamt 12,3 Mrd. Euro. Die unmittelbaren Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) beliefen sich auf 9,0 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2016 für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens 78,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-2**).

**Abbildung A 6-1: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2016**

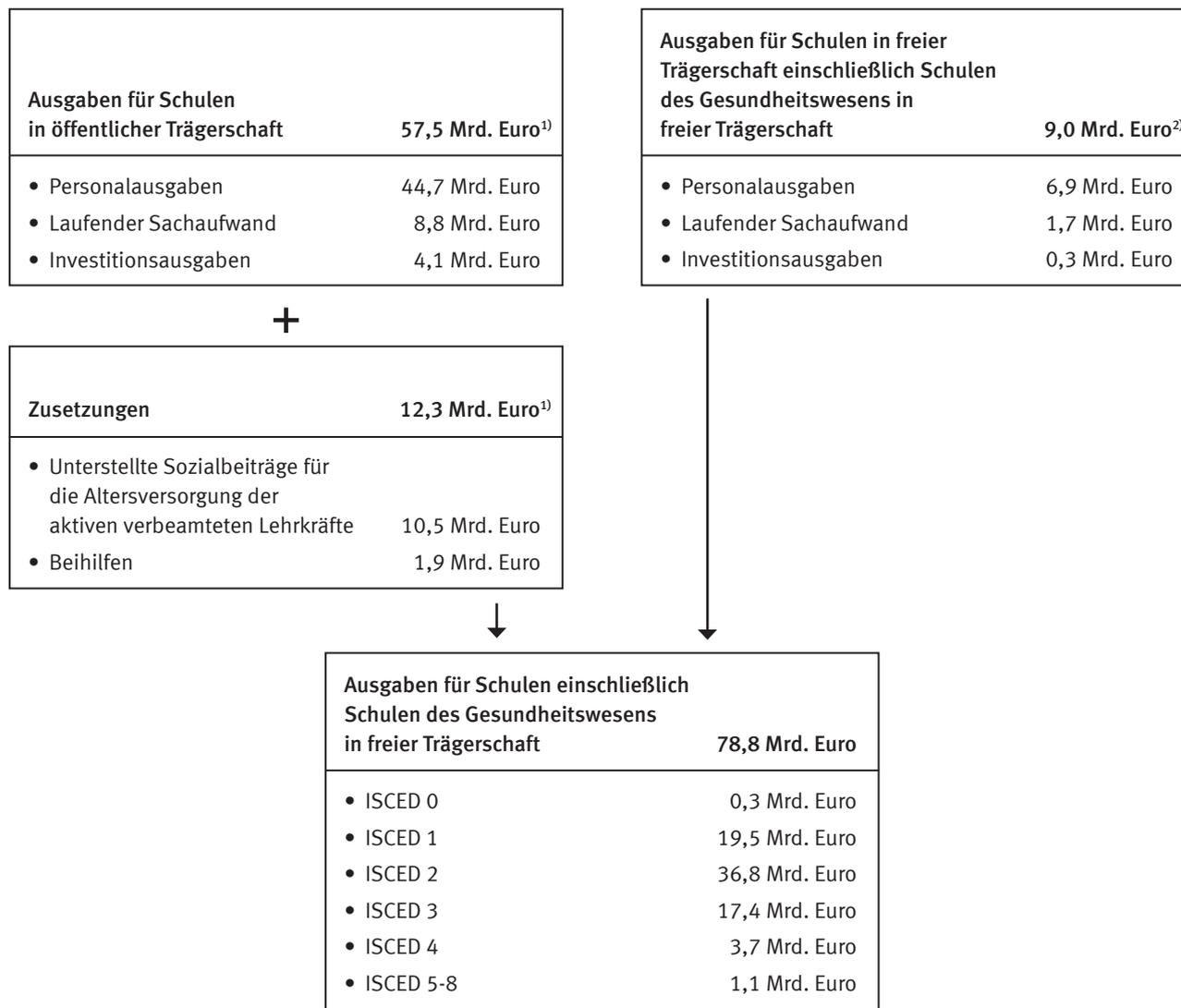


1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der § 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010) und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3) Beträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abbildung A6-2: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2016



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

## A 7 Tabellen

Tabelle 2.1-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

Bereich		2010	2011	2014	2015	2016	2017
		in Mrd. Euro					
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>157,1</b>	<b>160,8</b>	<b>172,5</b>	<b>175,9</b>	<b>181,3</b>	<b>185,8</b>
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	138,0	141,3	153,5	157,1	162,3	166,6
A31	ISCED 0 – Elementarbereich <sup>2)</sup>	19,3	20,3	25,4	26,3	28,1	29,4
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	5,8	6,4	9,1	9,2	10,4	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	13,4	13,9	16,4	17,2	17,7	-
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	85,6	86,2	89,9	91,2	93,4	95,8
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	61,9	62,9	66,0	67,0	68,6	-
	Berufliche Bildungsgänge <sup>3)</sup>	10,8	10,8	10,7	11,2	11,7	-
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System <sup>4)</sup>	10,6	10,3	10,6	10,6	10,5	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich <sup>5)</sup>	30,9	32,6	36,0	37,2	38,3	38,8
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,8	0,9	1,1	1,1	1,1	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	28,6	30,3	33,2	34,2	35,0	-
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	12,7	13,5	14,9	15,3	16,6	17,3
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	2,3	2,2	2,2	2,3	2,5	2,6
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,8	6,1	5,9	6,3	6,4
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	13,4	13,7	12,9	12,9	12,7	12,8
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>17,7</b>	<b>17,3</b>	<b>18,7</b>	<b>19,0</b>	<b>20,3</b>	<b>20,9</b>
B10	Betriebliche Weiterbildung <sup>7)</sup>	10,0	10,2	11,2	11,1	11,2	11,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	6,6	6,3	6,6	6,9	7,4	8,5
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,9	1,9	2,1	2,1	2,2	2,3
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,7	1,8	1,7	1,8	1,9	2,0
B23	Volkshochschulen	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,0	1,7	1,7	2,0	2,3	2,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung <sup>8)</sup>	1,1	0,8	1,0	1,0	1,6	1,2
<b>A+B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>174,8</b>	<b>178,1</b>	<b>191,2</b>	<b>194,9</b>	<b>201,6</b>	<b>206,8</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>70,0</b>	<b>75,6</b>	<b>84,2</b>	<b>88,8</b>	<b>92,2</b>	<b>99,6</b>
C10	Wirtschaft <sup>10)</sup>	46,9	51,1	57,0	61,0	62,8	68,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	9,5	10,7	10,9	11,0	11,7
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	13,5	14,9	15,3	16,6	17,3
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>5,0</b>	<b>5,1</b>	<b>5,6</b>	<b>5,8</b>	<b>6,1</b>	<b>6,4</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,3	2,4	2,6	2,7	2,7	2,8
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	2,0	2,0	2,3	2,3	2,6	2,7
<b>A+B+C+D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>11)</sup></b>	<b>237,0</b>	<b>245,2</b>	<b>266,1</b>	<b>274,1</b>	<b>283,2</b>	<b>295,5</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	11,0	11,3	11,8	12,0	12,4	-
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	15,0	15,6	-	-	-	-

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015, Werte 2017 vorläufige Berechnungen.

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (**Anhang A 2.1**).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigte und Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS).  
Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik sind die Gesamtaufwendungen für 2014 auf Grund von Meldekorrekturen in einem Wirtschaftszweig nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
- 11) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch in C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016/2017

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP

Bereich		2010	2011	2014	2015	2016	2017
		in %					
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>6,1</b>	<b>6,0</b>	<b>5,9</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,7</b>
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	-
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	-
	Berufliche Bildungsgänge <sup>3)</sup>	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System <sup>4)</sup>	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich <sup>5)</sup>	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	-
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
B10	Betriebliche Weiterbildung <sup>7)</sup>	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung <sup>8)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
<b>A+B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>6,8</b>	<b>6,6</b>	<b>6,5</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>	<b>3,1</b>
C10	Wirtschaft <sup>10)</sup>	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>A+B+C+D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>11)</sup></b>	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,1</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,6	-	-	-	-

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016/2017

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2016

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>16,8</b>	<b>102,9</b>	<b>31,5</b>	<b>151,2</b>	<b>29,5</b>	<b>0,6</b>	<b>181,3</b>
<b>A30</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft</b>	<b>9,2</b>	<b>99,1</b>	<b>30,2</b>	<b>138,5</b>	<b>23,2</b>	<b>0,6</b>	<b>162,3</b>
A31	ISCED 0 – Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,2	7,8	14,8	22,8	5,3	-	28,1
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,3	2,3	5,8	8,4	1,9	-	10,4
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- 0,0	5,5	9,0	14,4	3,3	-	17,7
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,7	63,7	15,0	81,4	12,0	-	93,4
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	56,5	9,4	65,9	2,7	-	68,6
	Berufliche Bildungsgänge <sup>3)</sup>	0,8	6,8	2,8	10,4	1,3	-	11,7
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System <sup>4)</sup>	1,9	0,3	0,4	2,6	8,0	-	10,5
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich <sup>5)</sup>	6,2	25,5	0,1	31,8	5,9	0,6	38,3
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,4	0,0	0,4	0,8	-	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	5,7	24,7	0,0	30,4	3,9	0,6	35,0
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,0	9,7	0,0	13,7	2,3	0,6	16,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	2,1	0,3	2,5	0,0	-	2,5
<b>A40</b>	<b>Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen</b>	-	-	-	-	<b>6,3</b>	-	<b>6,3</b>
<b>A50</b>	<b>Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen</b>	<b>7,6</b>	<b>3,8</b>	<b>1,3</b>	<b>12,7</b>	-	-	<b>12,7</b>
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>4,4</b>	<b>3,2</b>	<b>1,6</b>	<b>9,2</b>	<b>11,1</b>	<b>- 0,0</b>	<b>20,3</b>
<b>B10</b>	<b>Betriebliche Weiterbildung<sup>7)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>1,1</b>	<b>10,1</b>	-	<b>11,2</b>
<b>B20</b>	<b>Ausgaben für weitere Bildungsangebote</b>	<b>2,5</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>	<b>6,5</b>	<b>1,0</b>	-	<b>7,4</b>
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	-	2,5	- 0,5	1,9	0,3	-	2,2
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	-	1,6	1,8	0,1	-	1,9
B23	Volkshochschulen	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	-	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,1	0,1	-	2,3	-	-	2,3
<b>B30</b>	<b>Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung<sup>8)</sup></b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>	-	<b>1,6</b>	-	<b>- 0,0</b>	<b>1,6</b>
<b>A+B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>21,2</b>	<b>106,2</b>	<b>33,1</b>	<b>160,4</b>	<b>40,6</b>	<b>0,6</b>	<b>201,6</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>13,3</b>	<b>12,8</b>	<b>0,2</b>	<b>26,3</b>	<b>60,4</b>	<b>5,5</b>	<b>92,2</b>
C10	Wirtschaft <sup>10)</sup>	1,9	0,3	-	2,1	56,5	4,2	62,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	0,3	0,1	1,4	0,2	0,0	1,7
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,5	2,5	0,0	9,0	1,3	0,6	11,0
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	4,0	9,7	0,0	13,7	2,3	0,6	16,6
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,4</b>	<b>5,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>6,1</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,4	0,3	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,5	0,7	1,3	2,5	0,2	-	2,7
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,5	0,0	2,1	0,4	0,1	2,6
<b>A+B+C+D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>11)</sup></b>	<b>33,0</b>	<b>110,6</b>	<b>34,6</b>	<b>178,3</b>	<b>99,3</b>	<b>5,6</b>	<b>283,2</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	-	-	12,4	-	-	12,4
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	-	-	-	-	-	-

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen. Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015. Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016/2017

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2016

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>12,6</b>	<b>98,2</b>	<b>40,4</b>	<b>151,2</b>	<b>29,5</b>	<b>0,6</b>	<b>181,3</b>
<b>A30</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft</b>	<b>7,9</b>	<b>91,5</b>	<b>39,1</b>	<b>138,5</b>	<b>23,2</b>	<b>0,6</b>	<b>162,3</b>
A31	ISCED 0 – Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,0	2,9	19,9	22,8	5,3	-	28,1
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	-	1,0	7,4	8,4	1,9	-	10,4
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,0	1,8	12,6	14,4	3,3	-	17,7
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,7	60,1	18,6	81,4	12,0	-	93,4
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	53,3	12,6	65,9	2,7	-	68,6
	Berufliche Bildungsgänge <sup>3)</sup>	0,8	6,4	3,2	10,4	1,3	-	11,7
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System <sup>4)</sup>	1,9	0,3	0,4	2,6	8,0	-	10,5
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich <sup>5)</sup>	5,1	26,5	0,3	31,8	5,9	0,6	38,3
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,2	0,2	0,4	0,8	-	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	4,6	25,8	0,0	30,4	3,9	0,6	35,0
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,7	10,0	0,0	13,7	2,3	0,6	16,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	2,1	0,3	2,5	0,0	-	2,5
<b>A40</b>	<b>Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6,3</b>	<b>-</b>	<b>6,3</b>
<b>A50</b>	<b>Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen</b>	<b>4,7</b>	<b>6,7</b>	<b>1,3</b>	<b>12,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12,7</b>
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>4,2</b>	<b>0,9</b>	<b>4,0</b>	<b>9,2</b>	<b>11,1</b>	<b>- 0,0</b>	<b>20,3</b>
<b>B10</b>	<b>Betriebliche Weiterbildung<sup>7)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>1,1</b>	<b>10,1</b>	<b>-</b>	<b>11,2</b>
<b>B20</b>	<b>Ausgaben für weitere Bildungsangebote</b>	<b>2,3</b>	<b>0,4</b>	<b>3,7</b>	<b>6,5</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>7,4</b>
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	-	0,2	1,8	1,9	0,3	-	2,2
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	-	1,6	1,8	0,1	-	1,9
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,4	0,4	0,6	-	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,1	0,1	-	2,3	-	-	2,3
<b>B30</b>	<b>Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung<sup>8)</sup></b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>1,6</b>	<b>-</b>	<b>- 0,0</b>	<b>1,6</b>
<b>A+B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>16,8</b>	<b>99,1</b>	<b>44,4</b>	<b>160,4</b>	<b>40,6</b>	<b>0,6</b>	<b>201,6</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>12,6</b>	<b>13,5</b>	<b>0,2</b>	<b>26,3</b>	<b>60,4</b>	<b>5,5</b>	<b>92,2</b>
C10	Wirtschaft <sup>10)</sup>	1,9	0,3	-	2,1	56,5	4,2	62,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	0,3	0,1	1,4	0,2	0,0	1,7
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,0	3,0	0,0	9,0	1,3	0,6	11,0
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,7	10,0	0,0	13,7	2,3	0,6	16,6
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>2,3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>5,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>6,1</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,4	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,5	0,7	1,4	2,5	0,2	-	2,7
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,5	0,0	2,1	0,4	0,1	2,6
<b>A+B+C+D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>11)</sup></b>	<b>28,0</b>	<b>104,3</b>	<b>46,0</b>	<b>178,3</b>	<b>99,3</b>	<b>5,6</b>	<b>283,2</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	-	-	12,4	-	-	12,4
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	-	-	-	-	-	-

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen. Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015. Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016/2017

Tabelle 2.5-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte							
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon						
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges	
in Tsd. Euro											
Baden-Württemberg	2 397 055	2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 062	
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 538	
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	-	2 129	-	14 274	
Brandenburg	27 989	19 836	8 153	215 964	186 988	16 633	16	3 953	151	8 223	
Bremen <sup>1)</sup>	135 835	135 835	-	93 392	67 536	18 321	-	1 563	-	5 972	
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	-	7 253	-	9 534	
Hessen <sup>1)</sup>	1 324 073	1 153 566	170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 035	
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	10 49	19 479	-	186	35	3 898	
Niedersachsen <sup>1)</sup>	1 575 084	1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 682	
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 307	
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 619	
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 530	
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	-	59	9	8 682	
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 776	
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 440	
Thüringen	13 247	13 247	-	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 347	
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 215	
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 926	
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	-	10 945	-	29 779	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 919	
Bund	-	-	-	24 790	-	9 471	-	-	-	-	15 320
Insgesamt	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 239	

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Beihilfe der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	356 961	308 102	39 990	6	1 589	458	6 816
Bayern	367 652	321 387	46 265	364 201	307 373	48 607	19	528	257	7 417
Berlin	71 938	62 582	9 356	85 112	68 486	12 642	-	517	-	3 467
Brandenburg	3 574	2 655	919	52 452	45 415	4 040	4	960	37	1 997
Bremen <sup>1)</sup>	13 542	13 542	-	22 683	16 403	4 450	-	380	-	1 450
Hamburg	61 200	52 217	8 983	60 198	49 187	6 934	-	1 762	-	2 315
Hessen <sup>1)</sup>	-	-	-	191 279	163 896	20 438	35	87	257	6 566
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	5 986	255	4 731	-	45	8	947
Niedersachsen <sup>1)</sup>	-	-	-	241 550	215 097	18 933	76	818	389	6 237
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	537 365	537 365	-	499 274	433 097	47 058	262	7 789	1 520	9 547
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	126 848	122 200	4 648	123 496	104 820	11 822	12	2 497	310	4 036
Saarland	35 704	33 828	1 876	29 329	23 517	4 072	3	102	49	1 586
Sachsen	2 068	136	1 932	15 660	4 846	8 690	-	14	2	2 109
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	21 099	13 628	5 386	3	187	6	1 889
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	-	-	-	79 642	71 507	5 329	15	590	152	2 050
Thüringen	2 259	1 338	921	45 586	37 807	6 052	1	181	3	1 541
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 885 732	1 627 410	196 248	427	13 999	3 392	44 255
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	140 784	101 950	28 898	8	1 388	57	8 483
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	167 993	134 076	24 026	-	2 658	-	7 233
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	2 194 509	1 863 437	249 173	435	18 045	3 449	59 971
Bund	-	-	-	6 021	-	2 300	-	-	-	3 721
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	2 200 530	1 863 437	251 473	435	18 045	3 449	63 691

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Fortsetzung Tabelle 2.5-1

Gebiet	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung und zur Beihilfe)						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	-	2 646	-	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen <sup>1)</sup>	149 377	149 377	-	116 075	83 939	22 771	-	1 943	-	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	-	9 014	-	11 849
Hessen <sup>1)</sup>	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	-	231	43	4 844
Niedersachsen <sup>1)</sup>	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	-	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	-	13 603	-	37 012
Länder (einschl. Stadtstaaten)	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	-	-	-	30 811	-	11 771	-	-	-	19 041
Insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen;  
 Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen;  
 andere Funktionen siehe **Anhang A1**.

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 2.5-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon				
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274
in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	419999	366231	53768	312064	279600	29458	78	237	2691
Bayern	367652	321387	46265	337877	301570	33579	58	373	2298
Berlin	71938	62582	9356	63533	54170	9216	-	148	-
Brandenburg	3574	2655	919	27868	25625	1449	0	707	87
Bremen <sup>1)</sup>	13542	13542	-	14009	9129	4673	-	166	42
Hamburg	61200	52217	8983	61369	23241	36221	-	1876	31
Hessen <sup>1)</sup>	-	-	-	146543	119182	12653	24	13594	1089
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	3648	1283	2299	2	32	32
Niedersachsen <sup>1)</sup>	-	-	-	172257	148817	12194	106	9785	1354
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	537365	537365	-	420717	378279	31949	580	2167	7741
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	126848	122200	4648	107450	90027	7806	196	7678	1743
Saarland	35704	33828	1876	32582	16533	14356	13	1524	156
Sachsen	2068	136	1932	9570	4678	4833	2	9	47
Sachsen-Anhalt	2271	1141	1130	14652	8162	6320	0	85	85
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	-	-	-	53565	52434	202	40	303	586
Thüringen	2259	1338	921	23759	21649	1897	0	101	112
Flächenländer West	1487568	1381011	106557	1583055	1386442	142198	1096	35661	17658
Flächenländer Ost	10172	5270	4902	79498	61397	16797	5	935	363
Stadtstaaten	146680	128341	18339	138911	86539	50110	-	2190	73
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1644420	1514622	129798	1801464	1534379	209104	1101	38786	18094
Bund	-	-	-	1017	-	882	-	135	-
Insgesamt	1644420	1514622	129798	1802480	1534379	209986	1101	38921	18094

Hinweise und Fußnote siehe Tab. 2.5-1.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	11 003	13 139	13 377	15 456	16 206	16 427	16 875	16 703	17 162
Staat	9 150	10 245	10 716	12 239	12 729	12 797	13 126	12 954	13 207
Gemeinden und Zweckv.	1 852	2 894	2 660	3 218	3 477	3 629	3 750	3 750	3 956
Bayern	11 935	15 092	15 395	18 298	18 960	19 641	20 641	21 142	22 466
Staat	9 073	10 974	11 334	13 435	13 724	14 195	14 653	15 154	16 149
Gemeinden und Zweckv.	2 862	4 118	4 060	4 863	5 236	5 446	5 988	5 988	6 317
Brandenburg	2 135	2 422	2 621	2 755	2 973	3 159	3 397	3 311	3 651
Staat	1 474	1 543	1 701	1 753	1 927	2 066	2 233	2 147	2 423
Gemeinden und Zweckv.	661	879	920	1 002	1 046	1 093	1 164	1 164	1 228
Hessen	5 870	8 095	8 295	9 173	9 308	9 431	9 944	10 225	10 633
Staat	4 326	5 475	5 770	6 285	6 049	6 160	6 522	6 803	7 023
Gemeinden und Zweckv.	1 544	2 620	2 525	2 888	3 258	3 271	3 422	3 422	3 610
Mecklenburg-Vorpommern	1 635	1 800	1 872	2 002	2 046	2 080	2 327	2 391	2 442
Staat	1 222	1 343	1 412	1 493	1 518	1 532	1 732	1 796	1 814
Gemeinden und Zweckv.	413	458	461	510	528	548	595	595	628
Niedersachsen	7 669	9 106	9 229	10 654	11 059	11 311	11 955	12 120	12 877
Staat	5 458	6 394	6 509	7 471	7 591	7 822	8 182	8 347	8 897
Gemeinden und Zweckv.	2 211	2 712	2 720	3 183	3 469	3 490	3 773	3 773	3 980
Nordrhein-Westfalen	18 897	21 343	22 168	25 221	26 343	27 749	28 056	28 372	29 858
Staat	14 096	16 351	17 022	19 692	20 467	21 805	21 865	22 181	23 326
Gemeinden und Zweckv.	4 801	4 992	5 145	5 529	5 876	5 944	6 191	6 191	6 531
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	3 685	4 852	5 084	5 421	5 171	5 325	5 532	5 447	5 687
Staat	2 736	3 778	3 951	4 138	3 847	3 991	4 115	4 030	4 192
Gemeinden und Zweckv.	949	1 074	1 133	1 284	1 323	1 333	1 417	1 417	1 495
Saarland	965	1 120	1 091	1 227	1 254	1 265	1 312	1 289	1 351
Staat	753	827	810	849	855	883	907	884	924
Gemeinden und Zweckv.	212	293	281	378	399	383	404	404	427
Sachsen	4 238	5 049	5 058	5 636	5 841	6 172	6 346	6 389	6 866
Staat	3 382	3 817	3 848	4 203	4 308	4 640	4 759	4 801	5 192
Gemeinden und Zweckv.	856	1 232	1 209	1 433	1 533	1 533	1 587	1 587	1 674
Sachsen-Anhalt	2 527	2 696	2 734	2 909	3 026	3 144	3 198	3 193	3 416
Staat	1 989	2 043	2 088	2 243	2 254	2 356	2 369	2 364	2 541
Gemeinden und Zweckv.	538	652	646	666	772	788	829	829	875
Schleswig-Holstein	2 441	2 957	2 953	3 376	3 491	3 620	3 908	3 958	4 155
Staat	1 699	2 006	2 002	2 183	2 272	2 416	2 591	2 641	2 766
Gemeinden und Zweckv.	742	951	951	1 193	1 219	1 204	1 317	1 317	1 390
Thüringen	2 351	2 650	2 630	2 817	2 892	2 938	3 061	3 184	3 290
Staat	1 960	2 114	2 119	2 251	2 295	2 333	2 455	2 578	2 651
Gemeinden und Zweckv.	391	536	511	566	596	604	606	606	639
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>75 352</b>	<b>90 320</b>	<b>92 507</b>	<b>104 947</b>	<b>108 570</b>	<b>112 262</b>	<b>116 552</b>	<b>117 723</b>	<b>123 854</b>
Flächenländer West	62 465	75 704	77 591	88 828	91 792	94 768	98 223	99 255	104 189
Staat	47 291	56 049	58 115	66 292	67 534	70 069	71 961	72 994	76 483
Gemeinden und Zweckv.	15 174	19 654	19 477	22 536	24 257	24 699	26 262	26 262	27 706
Flächenländer Ost	12 887	14 617	14 915	16 119	16 778	17 493	18 329	18 467	19 665
Staat	10 027	10 861	11 167	11 942	12 303	12 928	13 548	13 686	14 621
Gemeinden und Zweckv.	2 859	3 756	3 748	4 177	4 475	4 566	4 781	4 781	5 044
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>7 074</b>	<b>8 129</b>	<b>8 392</b>	<b>10 258</b>	<b>10 746</b>	<b>11 312</b>	<b>12 255</b>	<b>12 207</b>	<b>12 623</b>
Berlin	4 132	4 591	4 719	6 049	6 360	6 725	7 315	7 290	7 635
Bremen	742	881	890	999	1 036	1 112	1 210	1 213	1 166
Hamburg	2 200	2 657	2 783	3 210	3 350	3 475	3 729	3 704	3 822
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>82 426</b>	<b>98 450</b>	<b>100 898</b>	<b>115 205</b>	<b>119 316</b>	<b>123 574</b>	<b>128 807</b>	<b>129 930</b>	<b>136 477</b>
Staat	64 393	75 039	77 674	88 491	90 583	94 309	97 764	98 887	103 727
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 713	28 733	29 265	31 043	31 043	32 750
<b>Bund</b>	<b>4 290</b>	<b>7 769</b>	<b>9 080</b>	<b>8 810</b>	<b>9 818</b>	<b>10 581</b>	<b>9 987</b>	<b>10 596</b>	<b>10 765</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>86 716</b>	<b>106 219</b>	<b>109 978</b>	<b>124 015</b>	<b>129 134</b>	<b>134 154</b>	<b>138 793</b>	<b>140 526</b>	<b>147 242</b>
Staat	68 683	82 809	86 754	97 301	100 401	104 889	107 751	109 483	114 492
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 713	28 733	29 265	31 043	31 043	32 750

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Kommunalinvestitionsförderungsfonds<sup>1)</sup>

Förderbereich	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
<b>Gemäß § 3 KInvFG<sup>2)</sup></b>	<b>12 143</b>	<b>5 326</b>	<b>100,0</b>
<b>Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur</b>	<b>7 116</b>	<b>2 720</b>	<b>51,1</b>
Krankenhäuser	148	203	3,8
Lärmbekämpfung	329	179	3,4
Städtebau	1 509	998	18,7
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	298	142	2,7
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	4 171	945	17,7
Luftreinhaltung	661	253	4,8
<b>Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>	<b>5 027</b>	<b>2 606</b>	<b>48,9</b>
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	2 011	880	16,5
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 968	1 702	32,0
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	45	19	0,4
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	3	5	0,1
<b>Gemäß § 10 KInvFG<sup>3)</sup></b>	<b>3 780</b>	<b>4 248</b>	<b>100,0</b>
Sanierung, Umbau, Erweiterung von Schulgebäuden	3 780	4 248	100,0

1) Meldung der Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2019 (Stand: 8. Juli 2019) und nach § 7 Nr. 22 VV zum 30. Juni 2019 (Stand: 31. März 2019), welche beantragte, bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen miteinschließen.

2) Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen i. H. v. 3,4 Mrd. Euro.

3) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i. H. v. 2,4 Mrd. Euro ein.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus Daten									
	2005	2010	2011	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist								Soll	
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro										
<b>Flächenländer</b>										
Baden-Württemberg	1 026	1 222	1 242	1 272	1 421	1 480	1 490	1 524	1 509	1 543
Staat	853	953	995	1 019	1 125	1 162	1 161	1 186	1 170	1 187
Gemeinden und Zweckv.	173	269	247	253	296	317	329	339	339	356
Bayern	958	1 205	1 225	1 237	1 425	1 466	1 511	1 578	1 617	1 711
Staat	728	876	902	911	1 046	1 061	1 092	1 121	1 159	1 230
Gemeinden und Zweckv.	230	329	323	326	379	405	419	458	458	481
Brandenburg	833	966	1 049	1 068	1 109	1 192	1 262	1 352	1 318	1 451
Staat	575	615	681	693	705	773	825	889	855	963
Gemeinden und Zweckv.	258	350	368	375	403	419	437	463	463	488
Hessen	963	1 335	1 365	1 384	1 485	1 498	1 511	1 587	1 632	1 690
Staat	710	903	949	963	1 018	974	987	1 041	1 086	1 116
Gemeinden und Zweckv.	253	432	415	421	468	524	524	546	546	574
Mecklenburg-Vorpommern	954	1 093	1 143	1 165	1 242	1 270	1 291	1 446	1 486	1 518
Staat	714	816	862	878	926	942	951	1 076	1 116	1 127
Gemeinden und Zweckv.	241	278	281	287	316	328	340	370	370	390
Niedersachsen	959	1 149	1 166	1 187	1 344	1 392	1 421	1 498	1 518	1 610
Staat	682	807	822	837	943	955	982	1 025	1 046	1 112
Gemeinden und Zweckv.	276	342	344	350	402	437	438	473	473	498
Nordrhein-Westfalen	1 046	1 195	1 243	1 263	1 412	1 472	1 549	1 565	1 582	1 665
Staat	780	916	954	970	1 102	1 144	1 217	1 219	1 237	1 301
Gemeinden und Zweckv.	266	280	288	293	309	328	332	345	345	364
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	908	1 211	1 271	1 274	1 338	1 272	1 307	1 354	1 333	1 390
Staat	674	943	988	990	1 021	946	980	1 007	987	1 024
Gemeinden und Zweckv.	234	268	283	284	317	325	327	347	347	365
Saarland	917	1 098	1 075	1 093	1 233	1 258	1 273	1 324	1 301	1 367
Staat	715	811	798	811	853	858	888	916	893	935
Gemeinden und Zweckv.	202	287	277	282	380	401	385	408	408	432
Sachsen	989	1 215	1 222	1 248	1 380	1 431	1 512	1 556	1 567	1 682
Staat	789	918	929	949	1 029	1 055	1 137	1 167	1 177	1 272
Gemeinden und Zweckv.	200	296	292	298	351	376	376	389	389	410
Sachsen-Anhalt	1 018	1 150	1 177	1 201	1 296	1 353	1 414	1 448	1 446	1 556
Staat	801	871	899	917	999	1 008	1 060	1 073	1 070	1 158
Gemeinden und Zweckv.	217	278	278	284	297	345	354	376	376	399
Schleswig-Holstein	862	1 044	1 041	1 054	1 181	1 211	1 253	1 349	1 366	1 431
Staat	600	708	706	714	764	788	836	894	912	953
Gemeinden und Zweckv.	262	336	336	340	417	423	417	455	455	479
Thüringen	1 003	1 182	1 181	1 206	1 298	1 340	1 366	1 428	1 486	1 542
Staat	836	943	951	971	1 037	1 064	1 085	1 146	1 203	1 242
Gemeinden und Zweckv.	167	239	230	234	261	276	281	283	283	299
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>983</b>	<b>1 190</b>	<b>1 220</b>	<b>1 240</b>	<b>1 377</b>	<b>1 420</b>	<b>1 464</b>	<b>1 517</b>	<b>1 532</b>	<b>1 609</b>
Flächenländer West	987	1 202	1 231	1 250	1 397	1 437	1 479	1 528	1 544	1 616
Staat	747	890	922	936	1 042	1 057	1 093	1 119	1 135	1 187
Gemeinden und Zweckv.	240	312	309	314	354	380	385	408	408	430
Flächenländer Ost	963	1 133	1 163	1 186	1 279	1 334	1 392	1 460	1 471	1 569
Staat	749	842	871	888	948	978	1 028	1 079	1 090	1 166
Gemeinden und Zweckv.	214	291	292	298	332	356	363	381	381	402
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>1 221</b>	<b>1 381</b>	<b>1 415</b>	<b>1 473</b>	<b>1 716</b>	<b>1 772</b>	<b>1 847</b>	<b>1 986</b>	<b>1 979</b>	<b>2 029</b>
Berlin	1 218	1 332	1 356	1 419	1 718	1 779	1 861	2 007	2 000	2 073
Bremen	1 120	1 334	1 348	1 364	1 487	1 526	1 632	1 772	1 775	1 705
Hamburg	1 264	1 493	1 553	1 620	1 796	1 850	1 898	2 025	2 012	2 061
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>1 000</b>	<b>1 204</b>	<b>1 234</b>	<b>1 256</b>	<b>1 402</b>	<b>1 446</b>	<b>1 493</b>	<b>1 552</b>	<b>1 565</b>	<b>1 640</b>
Staat	781	918	950	967	1 077	1 098	1 139	1 178	1 191	1 246
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	325	348	353	374	374	394
<b>Bund</b>	<b>52</b>	<b>95</b>	<b>111</b>	<b>113</b>	<b>107</b>	<b>119</b>	<b>128</b>	<b>120</b>	<b>128</b>	<b>129</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1 052</b>	<b>1 299</b>	<b>1 345</b>	<b>1 369</b>	<b>1 509</b>	<b>1 565</b>	<b>1 620</b>	<b>1 672</b>	<b>1 693</b>	<b>1 769</b>
Staat	833	1 013	1 061	1 080	1 184	1 217	1 267	1 298	1 319	1 376
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	325	348	353	374	374	394

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2019 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus Daten									
	2005	2010	2011	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll		
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren in Euro										
<b>Flächenländer</b>										
Baden-Württemberg	3074	3783	3884	3939	4409	4594	4643	4782	4734	4877
Staat	2556	2950	3112	3155	3491	3608	3617	3720	3671	3753
Gemeinden und Zweckv.	517	833	772	783	918	986	1026	1063	1063	1124
Bayern	2927	3786	3885	3937	4552	4689	4847	5087	5211	5551
Staat	2225	2753	2860	2899	3342	3394	3503	3611	3735	3990
Gemeinden und Zweckv.	702	1033	1025	1038	1210	1295	1344	1476	1476	1561
Brandenburg	2789	3565	3949	4104	4381	4726	5044	5451	5313	5898
Staat	1925	2272	2563	2663	2788	3063	3299	3583	3445	3914
Gemeinden und Zweckv.	864	1293	1386	1441	1594	1662	1745	1867	1867	1983
Hessen	3048	4329	4458	4495	4777	4797	4843	5104	5249	5475
Staat	2246	2928	3101	3127	3273	3118	3163	3348	3492	3616
Gemeinden und Zweckv.	802	1401	1357	1368	1504	1679	1680	1757	1757	1859
Mecklenburg-Vorpommern	3063	3888	4143	4276	4720	4882	5032	5712	5868	6030
Staat	2290	2900	3124	3223	3518	3623	3706	4251	4407	4479
Gemeinden und Zweckv.	773	988	1020	1052	1201	1259	1325	1461	1461	1551
Niedersachsen	2949	3660	3747	3858	4352	4504	4613	4885	4952	5275
Staat	2099	2570	2643	2721	3052	3092	3190	3343	3411	3645
Gemeinden und Zweckv.	850	1090	1104	1137	1300	1413	1423	1542	1542	1631
Nordrhein-Westfalen	3231	3778	3955	4064	4508	4702	4961	5026	5082	5387
Staat	2410	2895	3037	3121	3520	3653	3899	3917	3973	4209
Gemeinden und Zweckv.	821	884	918	943	988	1049	1063	1109	1109	1178
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	2828	3885	4115	4162	4398	4184	4321	4501	4431	4635
Staat	2100	3025	3198	3234	3356	3113	3239	3348	3279	3417
Gemeinden und Zweckv.	728	860	917	928	1041	1071	1082	1153	1153	1218
Saarland	3038	3762	3720	3845	4364	4447	4516	4733	4649	4911
Staat	2370	2778	2761	2853	3020	3031	3151	3274	3190	3360
Gemeinden und Zweckv.	668	985	959	992	1344	1416	1366	1459	1459	1552
Sachsen	3358	4382	4464	4605	5117	5329	5668	5877	5917	6375
Staat	2680	3313	3397	3504	3816	3930	4261	4407	4447	4821
Gemeinden und Zweckv.	678	1069	1068	1101	1301	1399	1408	1470	1470	1555
Sachsen-Anhalt	3494	4272	4440	4654	5102	5354	5650	5853	5843	6350
Staat	2750	3238	3391	3554	3933	3988	4233	4335	4326	4724
Gemeinden und Zweckv.	744	1034	1049	1100	1169	1366	1416	1518	1518	1626
Schleswig-Holstein	2754	3425	3441	3530	3975	4058	4217	4567	4626	4877
Staat	1917	2323	2333	2392	2571	2642	2815	3028	3086	3246
Gemeinden und Zweckv.	838	1101	1109	1137	1404	1417	1402	1540	1540	1631
Thüringen	3340	4294	4365	4508	4962	5183	5336	5640	5866	6126
Staat	2784	3426	3516	3632	3966	4114	4239	4523	4750	4936
Gemeinden und Zweckv.	556	868	848	876	996	1069	1097	1116	1116	1190
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>3072</b>	<b>3857</b>	<b>3989</b>	<b>4078</b>	<b>4534</b>	<b>4677</b>	<b>4841</b>	<b>5040</b>	<b>5091</b>	<b>5380</b>
Flächenländer West	3041	3809	3934	4012	4474	4602	4750	4929	4981	5250
Staat	2302	2820	2947	3005	3339	3386	3512	3611	3663	3854
Gemeinden und Zweckv.	739	989	988	1007	1135	1216	1238	1318	1318	1396
Flächenländer Ost	3231	4126	4302	4458	4896	5135	5406	5729	5772	6192
Staat	2514	3066	3221	3338	3627	3765	3995	4234	4277	4604
Gemeinden und Zweckv.	717	1060	1081	1120	1269	1370	1411	1494	1494	1588
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3887</b>	<b>4433</b>	<b>4563</b>	<b>4681</b>	<b>5392</b>	<b>5517</b>	<b>5760</b>	<b>6223</b>	<b>6199</b>	<b>6417</b>
Berlin	3887	4303	4403	4534	5442	5590	5871	6371	6350	6662
Bremen	3601	4272	4334	4353	4672	4738	5072	5507	5518	5277
Hamburg	3994	4740	4951	5085	5562	5666	5800	6200	6158	6371
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>3128</b>	<b>3899</b>	<b>4031</b>	<b>4122</b>	<b>4600</b>	<b>4742</b>	<b>4913</b>	<b>5133</b>	<b>5178</b>	<b>5462</b>
Staat	2444	2972	3103	3173	3533	3600	3749	3896	3941	4151
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1067	1142	1163	1237	1237	1311
<b>Bund</b>	<b>163</b>	<b>308</b>	<b>363</b>	<b>371</b>	<b>352</b>	<b>390</b>	<b>421</b>	<b>398</b>	<b>422</b>	<b>431</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3291</b>	<b>4206</b>	<b>4394</b>	<b>4493</b>	<b>4951</b>	<b>5132</b>	<b>5334</b>	<b>5531</b>	<b>5600</b>	<b>5893</b>
Staat	2607	3279	3466	3544	3885	3990	4170	4294	4363	4582
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1067	1142	1163	1237	1237	1311

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2019 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

Gebiet	Zensus Daten								
	2005	2010	2011	2011	2015	2016	2017	2018	2019
	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %								
Baden-Württemberg	33,4	32,3	32,0	32,3	32,2	32,2	32,1	31,9	31,6
Bayern	32,7	31,8	31,5	31,4	31,3	31,3	31,2	31,0	30,8
Berlin	31,3	31,0	30,8	31,3	31,6	31,8	31,7	31,5	31,1
Brandenburg	29,9	27,1	26,6	26,0	25,3	25,2	25,0	24,8	24,6
Bremen	31,1	31,2	31,1	31,3	31,8	32,2	32,2	32,2	32,3
Hamburg	31,7	31,5	31,4	31,9	32,3	32,7	32,7	32,7	32,3
Hessen	31,6	30,8	30,6	30,8	31,1	31,2	31,2	31,1	30,9
Mecklenburg-Vorpommern	31,2	28,1	27,6	27,3	26,3	26,0	25,7	25,3	25,2
Niedersachsen	32,5	31,4	31,1	30,8	30,9	30,9	30,8	30,7	30,5
Nordrhein-Westfalen	32,4	31,6	31,4	31,1	31,3	31,3	31,2	31,1	30,9
Rheinland-Pfalz	32,1	31,2	30,9	30,6	30,4	30,4	30,2	30,1	30,0
Saarland	30,2	29,2	28,9	28,4	28,3	28,3	28,2	28,0	27,8
Sachsen	29,5	27,7	27,4	27,1	27,0	26,9	26,7	26,5	26,4
Sachsen-Anhalt	29,1	26,9	26,5	25,8	25,4	25,3	25,0	24,7	24,5
Schleswig-Holstein	31,3	30,5	30,3	29,9	29,7	29,8	29,7	29,5	29,3
Thüringen	30,0	27,5	27,1	26,7	26,2	25,9	25,6	25,3	25,2
Flächenländer West	32,5	31,6	31,3	31,2	31,2	31,2	31,1	31,0	30,8
Flächenländer Ost	29,8	27,5	27,0	26,6	26,1	26,0	25,7	25,5	25,3
Stadtstaaten	31,4	31,1	31,0	31,5	31,8	32,1	32,1	31,9	31,6
Deutschland	32,0	30,9	30,6	30,5	30,5	30,5	30,4	30,2	30,0

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2019 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
				vorl. Ist					Soll
Anteil der Grundmittel am öffentlichen Gesamthaushalt in %									
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	25,6	26,9	26,8	26,4	26,5	26,2	26,1	25,6	25,4
Staat	41,0	41,0	41,4	42,7	42,5	42,6	42,7	41,2	41,4
Gemeinden und Zweckv.	8,9	12,1	11,1	10,8	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
Bayern	24,3	25,4	25,6	26,6	26,8	26,8	26,1	26,3	26,5
Staat	35,5	38,0	38,4	40,2	39,0	39,0	38,3	38,2	38,6
Gemeinden und Zweckv.	12,2	13,4	13,3	13,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Brandenburg	18,7	20,1	21,4	21,3	22,5	22,9	23,3	22,1	23,2
Staat	23,7	25,1	27,6	28,7	31,6	32,5	33,6	30,4	32,7
Gemeinden und Zweckv.	12,7	14,9	15,2	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Hessen	22,5	25,7	25,9	26,8	25,6	25,8	26,1	26,4	26,4
Staat	33,2	36,1	37,3	37,5	34,6	35,0	35,7	36,0	36,5
Gemeinden und Zweckv.	11,8	16,1	15,2	16,5	17,2	17,2	17,2	17,2	17,2
Mecklenburg-Vorpommern	21,0	23,0	23,0	23,9	24,5	24,7	25,9	25,7	25,3
Staat	28,4	31,6	32,3	34,0	34,5	35,4	38,3	37,0	36,6
Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,8	12,3	12,8	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Niedersachsen	24,6	25,8	25,2	27,0	26,8	27,1	27,2	27,4	27,5
Staat	32,9	34,8	33,9	38,2	38,1	38,7	39,4	39,7	39,9
Gemeinden und Zweckv.	15,1	16,0	15,6	16,0	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
Nordrhein-Westfalen	24,2	25,5	25,7	26,4	26,4	27,0	26,8	26,7	26,7
Staat	36,7	42,8	43,2	45,8	46,0	46,5	46,8	45,9	46,1
Gemeinden und Zweckv.	12,2	10,9	11,0	10,6	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	23,7	26,5	27,0	26,6	25,3	25,7	25,9	24,7	24,8
Staat	32,4	39,7	40,6	39,0	37,4	38,0	39,1	36,1	36,7
Gemeinden und Zweckv.	13,4	12,2	12,5	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Saarland	22,3	21,9	22,4	24,2	24,6	24,9	25,1	24,5	24,8
Staat	27,4	25,7	26,8	26,8	26,9	27,4	27,7	26,7	27,3
Gemeinden und Zweckv.	13,5	15,5	15,2	19,8	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7
Sachsen	23,6	26,8	27,4	26,4	26,6	27,9	27,8	27,3	27,6
Staat	35,1	41,5	42,1	41,3	41,4	43,8	43,8	41,8	42,3
Gemeinden und Zweckv.	10,3	12,8	13,0	12,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Sachsen-Anhalt	22,8	23,2	23,5	24,3	24,7	24,9	24,7	23,5	24,2
Staat	30,7	30,2	30,8	33,1	33,4	33,8	33,7	30,9	32,3
Gemeinden und Zweckv.	11,7	13,5	13,2	12,8	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Schleswig-Holstein	22,6	23,3	23,0	23,8	23,0	23,8	21,0	20,4	23,4
Staat <sup>2)</sup>	28,8	30,5	30,6	32,2	31,9	33,4	26,1	24,6	32,2
Gemeinden und Zweckv.	15,1	15,5	15,0	16,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
Thüringen	24,1	24,6	24,4	24,3	24,4	24,5	25,1	24,9	25,0
Staat	34,5	34,6	35,2	37,8	38,6	38,9	39,5	38,1	38,7
Gemeinden und Zweckv.	9,6	11,5	10,8	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>23,8</b>	<b>25,4</b>	<b>25,5</b>	<b>26,1</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>26,1</b>	<b>25,8</b>	<b>26,1</b>
Flächenländer West	24,2	25,6	25,7	26,4	26,2	26,5	26,1	26,0	26,2
Staat	35,6	38,6	39,1	40,9	40,3	40,7	40,3	39,6	40,4
Gemeinden und Zweckv.	12,1	13,1	12,7	12,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Flächenländer Ost	22,2	23,9	24,4	24,3	24,8	25,4	25,6	24,9	25,3
Staat	31,0	33,4	34,4	35,7	36,6	37,7	38,4	36,2	37,1
Gemeinden und Zweckv.	11,1	13,1	13,0	12,7	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>20,4</b>	<b>22,1</b>	<b>22,8</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>26,3</b>	<b>25,6</b>	<b>24,8</b>	<b>26,4</b>
Berlin	19,4	21,3	21,7	26,1	26,3	27,3	28,1	26,7	27,1
Bremen	18,9	20,7	21,4	21,2	21,1	21,9	23,0	21,8	22,8
Hamburg	23,3	24,4	25,6	25,8	25,2	26,0	22,5	22,6	26,5
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>23,5</b>	<b>25,1</b>	<b>25,3</b>	<b>26,0</b>	<b>25,9</b>	<b>26,3</b>	<b>26,0</b>	<b>25,7</b>	<b>26,1</b>
Staat	32,2	35,0	35,6	37,5	37,2	37,8	37,4	36,4	37,5
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	12,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
<b>Bund</b>	<b>2,9</b>	<b>4,8</b>	<b>5,7</b>	<b>5,5</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>	<b>5,5</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17,4</b>	<b>19,1</b>	<b>19,7</b>	<b>20,6</b>	<b>20,7</b>	<b>20,7</b>	<b>20,6</b>	<b>20,3</b>	<b>20,5</b>
Staat	19,7	21,9	23,1	24,6	24,6	24,6	24,5	23,9	24,2
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	12,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) 2018 (vorl. Ist); Gesamthaushalt: ohne die Zahlungen aus Anlass der Belastungen aus dem Verkauf der HSH Nordbank beträgt der Prozentsatz 33,3.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019	
	vorl. Ist							Soll		
	Anteil der Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt in %									
<b>Flächenländer</b>										
Baden-Württemberg	3,3	3,4	3,3	3,3	3,4	3,3	3,3	3,3	.	
Staat	2,7	2,7	2,6	2,6	2,7	2,6	2,6	2,5	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,6	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	.	
Bayern	3,0	3,4	3,2	3,3	3,3	3,2	3,3	3,4	.	
Staat	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3	2,4	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	.	
Brandenburg	4,4	4,3	4,5	4,2	4,3	4,4	4,6	4,5	.	
Staat	3,0	2,8	2,9	2,7	2,8	2,9	3,0	2,9	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	.	
Hessen	2,8	3,6	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4	3,5	.	
Staat	2,0	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2	2,2	2,3	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	.	
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,1	5,2	4,9	4,9	4,8	5,2	5,3	.	
Staat	4,0	3,8	3,9	3,7	3,7	3,5	3,9	4,0	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.	
Niedersachsen	3,9	4,1	3,9	4,1	4,0	3,9	4,0	4,1	.	
Staat	2,8	2,9	2,8	2,9	2,7	2,7	2,8	2,8	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	.	
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0	.	
Staat	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,2	3,1	3,1	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.	
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	3,7	4,2	4,3	4,0	3,7	3,7	3,7	3,7	.	
Staat	2,7	3,3	3,3	3,0	2,7	2,8	2,8	2,7	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	.	
Saarland	3,4	3,7	3,4	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	.	
Staat	2,6	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,0	0,9	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	.	
Sachsen	5,0	5,3	5,1	4,9	4,9	5,0	5,0	5,1	.	
Staat	4,0	4,0	3,9	3,7	3,6	3,8	3,8	3,8	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.	
Sachsen-Anhalt	5,5	5,2	5,3	5,0	5,1	5,1	5,0	5,0	.	
Staat	4,3	4,0	4,0	3,9	3,8	3,8	3,7	3,7	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,3	1,2	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	.	
Schleswig-Holstein	3,6	4,0	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1	.	
Staat	2,5	2,7	2,6	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,2	1,4	1,4	1,3	2,6	2,7	.	
Thüringen	5,4	5,5	5,2	4,8	4,8	4,7	4,8	5,0	.	
Staat	4,5	4,4	4,2	3,9	3,8	3,8	3,8	4,0	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	.	
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>.</b>	
Flächenländer West	3,4	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7	.	
Staat	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	.	
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0	.	
Flächenländer Ost	5,1	5,1	5,0	4,8	4,8	4,8	4,9	5,0	.	
Staat	4,0	3,8	3,8	3,5	3,5	3,6	3,6	3,7	.	
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	.	
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>4,1</b>	<b>4,0</b>	<b>.</b>	
Berlin	4,7	4,4	4,4	4,8	4,8	4,8	5,0	5,0	.	
Bremen	3,0	3,3	3,2	3,2	3,3	3,4	3,5	3,5	.	
Hamburg	2,5	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	.	
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)<sup>2)</sup></b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	
Staat <sup>2)</sup>	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	
Gemeinden und Zweckv. <sup>2)</sup>	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	
<b>Bund<sup>2)</sup></b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>								
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>3,8</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	
Staat <sup>2)</sup>	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	
Gemeinden und Zweckv. <sup>2)</sup>	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2019 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2019.

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Die Berechnung der Anteile der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt basiert auf der im August 2019 veröffentlichten Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland. Bei der Summierung der Anteile der einzelnen Länder, die auf den zuletzt im Februar 2019 veröffentlichten Ergebnissen der VGR der Länder basieren, kann es daher zu Abweichungen gegenüber den Anteilsberechnungen für Deutschland insgesamt kommen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2018 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Kindertages- betreuung nach dem SGB VIII (27)	Grundschulen (112)	Weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonder- schulen/ Förderschulen) (114)	Berufliche Schulen (127)	Hochschulen und Berufs- akademien (133)	Schulen (11/12)
	in Euro					
Baden-Württemberg <sup>1)</sup>	3 500	–	5 600	6 000	5 500	5 600
Bayern	3 800	5 500	6 100	6 100	5 500	5 900
Berlin	3 700	4 700	5 600	5 400	5 300	5 200
Brandenburg	3 600	5 100	5 600	5 600	5 200	5 400
Bremen	3 700	5 100	5 400	5 500	5 400	5 300
Hamburg <sup>2)</sup>	–	5 000	5 500	5 800	5 400	5 300
Hessen	3 800	5 200	5 800	5 900	5 300	5 600
Mecklenburg-Vorpommern	3 700	4 900	5 400	5 300	5 700	5 200
Niedersachsen	3 700	5 200	5 600	5 800	5 200	5 500
Nordrhein-Westfalen	3 800	5 100	5 700	5 900	5 200	5 500
Rheinland-Pfalz	3 700	5 100	5 800	5 900	5 400	5 500
Saarland	3 700	4 800	5 600	5 600	5 400	5 300
Sachsen	3 600	4 800	5 300	5 200	5 200	5 100
Sachsen-Anhalt	3 600	5 000	5 700	5 600	5 800	5 400
Schleswig-Holstein	3 700	5 000	5 700	5 800	5 500	5 600
Thüringen	3 600	4 700	5 700	5 600	5 400	5 300
<b>Flächenländer West</b>	<b>3 700</b>	<b>5 200</b>	<b>5 700</b>	<b>5 900</b>	<b>5 400</b>	<b>5 600</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>3 600</b>	<b>4 900</b>	<b>5 500</b>	<b>5 500</b>	<b>5 300</b>	<b>5 300</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>3 700</b>	<b>4 800</b>	<b>5 500</b>	<b>5 500</b>	<b>5 300</b>	<b>5 200</b>
<b>Deutschland</b>	<b>3 700</b>	<b>5 100</b>	<b>5 700</b>	<b>5 800</b>	<b>5 400</b>	<b>5 500</b>

1) Baden-Württemberg weist aufgrund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-2 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Bildungsbereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Euro					
Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII E8	3 000	3 200	3 200	3 400	3 500	3 500
Öffentliche Grundschulen A12	4 700	4 800	4 900	4 900	5 100	5 200
Öffentliche Grundschulen E11	4 200	4 300	4 400	4 500	4 600	4 800
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A13	5 100	5 200	5 300	5 400	5 600	5 700
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A14	6 000	6 100	6 300	6 300	6 500	6 700
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen E13	4 700	4 800	4 900	5 100	5 100	5 300
Öffentliche berufliche Schulen A13	5 100	5 200	5 400	5 400	5 600	5 700
Öffentliche berufliche Schulen A14	6 000	6 200	6 300	6 400	6 600	6 700
Öffentliche berufliche Schulen E13	4 800	4 900	5 000	5 000	5 100	5 300
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W2	6 900	7 100	7 400	7 600	7 800	8 000
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W3	8 900	9 200	9 500	9 700	10 000	10 300
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien E13	4 100	4 200	4 300	4 400	4 500	4 600

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 4-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2018

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit	
	Grundmittel in Mill. Euro						
<b>Flächenländer</b>							
Baden-Württemberg	3 372	9 312	3 481	392	146	173	16 875
Staat	1 140	8 079	3 481	303	102	21	13 126
Gemeinden und Zweckv.	2 232	1 233	-	89	44	152	3 750
Bayern	4 053	11 960	3 531	558	217	323	20 641
Staat	1 970	8 625	3 531	374	124	30	14 653
Gemeinden und Zweckv.	2 083	3 335	-	183	93	293	5 988
Brandenburg	1 023	1 834	358	88	22	71	3 397
Staat	414	1 407	358	19	16	19	2 233
Gemeinden und Zweckv.	609	427	-	69	6	52	1 164
Hessen	2 351	4 995	2 138	185	114	161	9 944
Staat	602	3 693	2 138	1	84	3	6 522
Gemeinden und Zweckv.	1 749	1 302	-	183	29	158	3 422
Mecklenburg-Vorpommern	521	1 198	473	88	24	23	2 327
Staat	250	948	473	38	19	4	1 732
Gemeinden und Zweckv.	271	250	-	51	4	19	595
Niedersachsen	2 419	6 570	2 240	351	191	183	11 955
Staat	853	4 917	2 240	23	142	8	8 182
Gemeinden und Zweckv.	1 566	1 653	-	329	49	175	3 773
Nordrhein-Westfalen	5 712	14 386	6 540	577	361	479	28 056
Staat	2 925	11 934	6 540	35	314	118	21 865
Gemeinden und Zweckv.	2 788	2 452	-	542	48	361	6 191
Rheinland-Pfalz	1 428	2 987	867	75	103	73	5 532
Staat	677	2 449	867	32	80	10	4 115
Gemeinden und Zweckv.	751	538	-	43	23	62	1 417
Saarland	268	690	230	24	12	88	1 312
Staat	94	560	230	12	11	1	907
Gemeinden und Zweckv.	174	130	-	12	2	88	404
Sachsen	1 508	3 340	1 242	161	31	64	6 346
Staat	612	2 780	1 242	81	25	20	4 759
Gemeinden und Zweckv.	896	560	-	80	6	45	1 587
Sachsen-Anhalt	825	1 605	554	114	61	38	3 198
Staat	347	1 366	554	30	57	14	2 369
Gemeinden und Zweckv.	478	239	-	84	5	24	829
Schleswig-Holstein	926	2 182	627	72	36	65	3 908
Staat	327	1 602	627	5	25	4	2 591
Gemeinden und Zweckv.	599	580	-	67	11	61	1 317
Thüringen	651	1 713	557	81	24	35	3 061
Staat	291	1 534	557	34	20	18	2 455
Gemeinden und Zweckv.	359	179	-	47	4	17	606
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>25 057</b>	<b>62 771</b>	<b>22 838</b>	<b>2 767</b>	<b>1 342</b>	<b>1 777</b>	<b>116 552</b>
Flächenländer West	20 529	53 081	19 653	2 233	1 180	1 545	98 223
Staat	8 588	41 858	19 653	786	882	194	71 961
Gemeinden und Zweckv.	11 942	11 223	-	1 447	299	1 351	26 262
Flächenländer Ost	4 528	9 690	3 184	533	162	232	18 329
Staat	1 914	8 034	3 184	202	138	75	13 548
Gemeinden und Zweckv.	2 614	1 656	-	331	24	157	4 781
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3 055</b>	<b>6 404</b>	<b>2 519</b>	<b>69</b>	<b>100</b>	<b>107</b>	<b>12 255</b>
Berlin	1 865	3 838	1 510	15	32	54	7 315
Bremen	297	584	257	35	23	14	1 210
Hamburg	893	1 982	752	20	45	38	3 729
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>28 112</b>	<b>69 176</b>	<b>25 356</b>	<b>2 836</b>	<b>1 442</b>	<b>1 884</b>	<b>128 807</b>
Staat	13 557	56 297	25 356	1 058	1 119	377	97 764
Gemeinden und Zweckv.	14 555	12 879	-	1 779	323	1 507	31 043
<b>Bund</b>	<b>400</b>	<b>28</b>	<b>5 261</b>	<b>3 421</b>	<b>375</b>	<b>502</b>	<b>9 987</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>28 512</b>	<b>69 204</b>	<b>30 618</b>	<b>6 257</b>	<b>1 817</b>	<b>2 386</b>	<b>138 793</b>
Staat	13 957	56 325	30 618	4 479	1 494	879	107 751
Gemeinden und Zweckv.	14 555	12 879	-	1 779	323	1 507	31 043

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabaufbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen  
2018

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich					
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungsteil- nehmern/-innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit
Anteil der Grundmittel an den öffentlichen Bildungsausgaben in %						
<b>Flächenländer</b>						
Baden-Württemberg	20,0	55,2	20,6	2,3	0,9	1,0
Staat	8,7	61,6	26,5	2,3	0,8	0,2
Gemeinden und Zweckv.	59,5	32,9	-	2,4	1,2	4,1
Bayern	19,6	57,9	17,1	2,7	1,0	1,6
Staat	13,4	58,9	24,1	2,6	0,8	0,2
Gemeinden und Zweckv.	34,8	55,7	-	3,1	1,5	4,9
Brandenburg	30,1	54,0	10,5	2,6	0,6	2,1
Staat	18,5	63,0	16,0	0,8	0,7	0,8
Gemeinden und Zweckv.	52,3	36,7	-	6,0	0,5	4,5
Hessen	23,6	50,2	21,5	1,9	1,1	1,6
Staat	9,2	56,6	32,8	0,0	1,3	0,0
Gemeinden und Zweckv.	51,1	38,1	-	5,4	0,9	4,6
Mecklenburg-Vorpommern	22,4	51,5	20,3	3,8	1,0	1,0
Staat	14,4	54,7	27,3	2,2	1,1	0,2
Gemeinden und Zweckv.	45,5	42,0	-	8,5	0,7	3,2
Niedersachsen	20,2	55,0	18,7	2,9	1,6	1,5
Staat	10,4	60,1	27,4	0,3	1,7	0,1
Gemeinden und Zweckv.	41,5	43,8	-	8,7	1,3	4,7
Nordrhein-Westfalen	20,4	51,3	23,3	2,1	1,3	1,7
Staat	13,4	54,6	29,9	0,2	1,4	0,5
Gemeinden und Zweckv.	45,0	39,6	-	8,8	0,8	5,8
Rheinland-Pfalz	25,8	54,0	15,7	1,3	1,9	1,3
Staat	16,5	59,5	21,1	0,8	1,9	0,2
Gemeinden und Zweckv.	53,0	37,9	-	3,0	1,6	4,4
Saarland	20,4	52,6	17,5	1,8	0,9	6,7
Staat	10,4	61,7	25,3	1,3	1,2	0,1
Gemeinden und Zweckv.	42,9	32,1	-	2,9	0,4	21,7
Sachsen	23,8	52,6	19,6	2,5	0,5	1,0
Staat	12,9	58,4	26,1	1,7	0,5	0,4
Gemeinden und Zweckv.	56,5	35,3	-	5,0	0,4	2,8
Sachsen-Anhalt	25,8	50,2	17,3	3,6	1,9	1,2
Staat	14,7	57,7	23,4	1,3	2,4	0,6
Gemeinden und Zweckv.	57,6	28,8	-	10,2	0,6	2,9
Schleswig-Holstein	23,7	55,8	16,0	1,8	0,9	1,7
Staat	12,6	61,8	24,2	0,2	1,0	0,2
Gemeinden und Zweckv.	45,4	44,0	-	5,0	0,9	4,6
Thüringen	21,3	56,0	18,2	2,6	0,8	1,2
Staat	11,9	62,5	22,7	1,4	0,8	0,8
Gemeinden und Zweckv.	59,3	29,6	-	7,7	0,6	2,8
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>21,5</b>	<b>53,9</b>	<b>19,6</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>
Flächenländer West	20,9	54,0	20,0	2,3	1,2	1,6
Staat	11,9	58,2	27,3	1,1	1,2	0,3
Gemeinden und Zweckv.	45,5	42,7	-	5,5	1,1	5,1
Flächenländer Ost	24,7	52,9	17,4	2,9	0,9	1,3
Staat	14,1	59,3	23,5	1,5	1,0	0,6
Gemeinden und Zweckv.	54,7	34,6	-	6,9	0,5	3,3
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>52,3</b>	<b>20,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	<b>0,9</b>
Berlin	25,5	52,5	20,6	0,2	0,4	0,7
Bremen	24,6	48,3	21,2	2,9	1,9	1,2
Hamburg	23,9	53,1	20,2	0,5	1,2	1,0
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>21,8</b>	<b>53,7</b>	<b>19,7</b>	<b>2,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,5</b>
Staat	13,9	57,6	25,9	1,1	1,1	0,4
Gemeinden und Zweckv.	46,9	41,5	-	5,7	1,0	4,9
<b>Bund</b>	<b>4,0</b>	<b>0,3</b>	<b>52,7</b>	<b>34,3</b>	<b>3,8</b>	<b>5,0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>20,5</b>	<b>49,9</b>	<b>22,1</b>	<b>4,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,7</b>
Staat	13,0	52,3	28,4	4,2	1,4	0,8
Gemeinden und Zweckv.	46,9	41,5	-	5,7	1,0	4,9

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabufbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-3 Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Kindertageseinrichtungen<sup>1)</sup></b>										
Baden-Württemberg	101,1	100	101,5	101,8	103,2	105,3	105,9	107,8	110,6	112,9
Bayern	94,0	100	101,9	104,5	106,9	110,3	112,7	115,6	119,0	121,8
Berlin	87,2	100	103,4	106,9	111,4	116,8	121,1	125,5	129,5	132,6
Brandenburg	86,9	100	102,4	105,2	107,4	111,0	113,2	116,6	119,5	122,3
Bremen	98,9	100	103,3	104,3	106,3	109,1	110,5	111,5	114,1	121,2
Hamburg	81,9	100	102,7	107,5	109,3	97,2	100,2	102,2	102,8	106,4
Hessen	95,6	100	100,9	102,2	103,6	105,9	107,4	108,9	111,5	113,3
Mecklenburg-Vorpommern	87,8	100	102,3	104,8	106,9	109,7	111,7	114,3	116,7	118,9
Niedersachsen	93,2	100	100,6	101,0	101,6	104,1	105,2	107,4	110,8	113,6
Nordrhein-Westfalen	106,8	100	99,6	98,5	98,7	101,1	103,2	104,7	106,7	109,3
Rheinland-Pfalz	103,6	100	102,5	103,5	104,6	106,5	107,2	109,5	112,6	115,2
Saarland	108,3	100	101,5	101,1	103,8	104,8	107,1	110,9	113,4	113,8
Sachsen	84,8	100	102,4	105,5	107,9	111,4	114,0	117,1	120,3	122,8
Sachsen-Anhalt	89,5	100	101,5	103,8	105,4	106,4	107,8	109,7	112,6	114,7
Schleswig-Holstein	96,5	100	102,2	103,9	106,3	108,6	110,6	113,0	115,7	118,0
Thüringen	96,8	100	101,6	103,9	106,4	108,1	109,1	111,0	113,3	114,6
<b>Flächenländer West</b>	<b>99,5</b>	<b>100</b>	<b>101,0</b>	<b>101,7</b>	<b>102,9</b>	<b>105,4</b>	<b>107,0</b>	<b>109,1</b>	<b>111,9</b>	<b>114,4</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>87,9</b>	<b>100</b>	<b>102,1</b>	<b>104,8</b>	<b>107,0</b>	<b>109,8</b>	<b>111,8</b>	<b>114,6</b>	<b>117,4</b>	<b>119,7</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>86,6</b>	<b>100</b>	<b>103,2</b>	<b>106,8</b>	<b>110,1</b>	<b>109,3</b>	<b>112,9</b>	<b>116,2</b>	<b>118,8</b>	<b>122,5</b>
<b>Deutschland</b>	<b>95,9</b>	<b>100</b>	<b>101,4</b>	<b>102,8</b>	<b>104,4</b>	<b>106,7</b>	<b>108,5</b>	<b>110,9</b>	<b>113,7</b>	<b>116,2</b>
<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen<sup>2)</sup></b>										
Baden-Württemberg	104,3	100	98,5	95,9	94,9	94,2	93,5	93,6	92,7	91,9
Bayern	104,3	100	96,6	95,1	94,0	93,1	92,7	93,0	92,2	91,4
Berlin	106,9	100	99,9	98,9	99,7	100,8	102,1	105,0	106,1	107,1
Brandenburg	120,2	100	99,2	98,0	98,4	99,6	101,1	103,8	105,1	105,8
Bremen	103,6	100	98,8	96,4	95,2	94,4	94,7	96,4	96,7	96,2
Hamburg	100,9	100	99,9	100,2	100,4	100,5	101,3	102,3	103,1	103,8
Hessen	104,7	100	99,1	98,1	96,3	95,3	95,0	95,7	95,3	94,9
Mecklenburg-Vorpommern	129,8	100	99,0	98,1	98,1	99,2	101,0	103,2	104,8	105,8
Niedersachsen	104,8	100	97,5	96,1	94,6	93,3	92,3	92,5	91,4	90,3
Nordrhein-Westfalen	105,4	100	98,7	96,8	93,8	92,5	91,5	91,5	90,8	90,0
Rheinland-Pfalz	106,0	100	98,1	96,1	94,4	93,4	92,7	92,5	91,6	90,7
Saarland	112,5	100	98,2	95,6	93,8	92,2	91,3	91,6	91,1	89,9
Sachsen	117,9	100	99,7	100,0	100,7	102,3	104,0	106,4	108,2	109,8
Sachsen-Anhalt	127,5	100	98,5	97,8	98,0	98,8	99,8	101,5	102,5	102,9
Schleswig-Holstein	103,4	100	98,8	97,7	96,3	95,3	95,2	94,1	93,2	92,4
Thüringen	119,4	100	98,6	98,1	98,3	98,9	99,6	100,9	101,5	102,4
<b>Flächenländer West</b>	<b>104,9</b>	<b>100</b>	<b>98,1</b>	<b>96,3</b>	<b>94,5</b>	<b>93,4</b>	<b>92,7</b>	<b>92,8</b>	<b>92,1</b>	<b>91,2</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>121,8</b>	<b>100</b>	<b>99,1</b>	<b>98,6</b>	<b>99,0</b>	<b>100,2</b>	<b>101,5</b>	<b>103,7</b>	<b>105,0</b>	<b>106,0</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>104,6</b>	<b>100</b>	<b>99,8</b>	<b>99,0</b>	<b>99,3</b>	<b>99,9</b>	<b>100,9</b>	<b>103,0</b>	<b>104,0</b>	<b>104,7</b>
<b>Deutschland</b>	<b>106,9</b>	<b>100</b>	<b>98,3</b>	<b>96,8</b>	<b>95,3</b>	<b>94,7</b>	<b>94,3</b>	<b>94,8</b>	<b>94,4</b>	<b>93,9</b>
<b>Hochschulen<sup>3)</sup></b>										
Baden-Württemberg	84,3	100	106,2	114,8	119,6	122,8	123,7	124,8	124,6	124,0
Bayern	87,8	100	111,4	115,8	123,8	128,1	131,0	131,6	135,3	136,5
Berlin	93,0	100	104,5	109,0	112,8	116,5	119,6	122,6	127,8	130,7
Brandenburg	81,8	100	101,4	102,1	98,7	97,7	97,0	96,6	97,1	97,3
Bremen	110,1	100	104,7	109,2	110,7	111,9	114,1	114,1	118,7	117,6
Hamburg	86,8	100	106,4	113,5	117,1	120,2	122,2	126,2	134,7	137,1
Hessen	83,0	100	106,3	109,5	115,8	121,2	124,3	127,4	132,3	133,5
Mecklenburg-Vorpommern	87,7	100	102,3	100,9	99,3	98,4	97,4	96,4	99,1	96,9
Niedersachsen	101,6	100	107,7	113,2	118,5	127,6	133,4	136,7	139,4	140,2
Nordrhein-Westfalen	89,3	100	111,7	120,4	129,9	135,6	140,4	144,9	144,3	146,3
Rheinland-Pfalz	90,1	100	103,6	107,1	108,5	108,5	107,4	108,1	108,8	109,7
Saarland	77,3	100	106,0	111,5	113,1	116,6	121,7	122,7	123,8	124,1
Sachsen	98,2	100	101,7	102,7	103,3	102,6	103,2	101,6	99,6	99,2
Sachsen-Anhalt	95,7	100	103,1	103,3	103,5	101,7	101,6	101,0	101,0	101,5
Schleswig-Holstein	90,4	100	104,3	105,0	107,2	107,4	109,7	114,5	118,1	123,0
Thüringen	91,6	100	100,2	99,3	97,0	95,0	93,6	94,3	93,0	92,4
<b>Flächenländer West</b>	<b>88,4</b>	<b>100</b>	<b>108,8</b>	<b>115,1</b>	<b>121,9</b>	<b>126,6</b>	<b>129,7</b>	<b>132,4</b>	<b>133,8</b>	<b>135,0</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>92,5</b>	<b>100</b>	<b>101,7</b>	<b>101,9</b>	<b>101,0</b>	<b>99,8</b>	<b>99,5</b>	<b>98,7</b>	<b>98,2</b>	<b>97,8</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>93,2</b>	<b>100</b>	<b>105,1</b>	<b>110,4</b>	<b>113,9</b>	<b>117,1</b>	<b>119,7</b>	<b>122,6</b>	<b>128,8</b>	<b>131,1</b>
<b>Deutschland</b>	<b>89,6</b>	<b>100</b>	<b>107,4</b>	<b>112,7</b>	<b>118,0</b>	<b>121,7</b>	<b>124,4</b>	<b>126,6</b>	<b>128,3</b>	<b>129,4</b>

1) Für die Kindertageseinrichtungen liegen für das Jahr 2005 keine Zahlen vor. Daher werden die Zahlen aus dem Jahr 2006 berichtet. Anzahl jeweils zum 1. März.

2) Ohne Schulen des Gesundheitswesens. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

3) Ohne Berufsakademien. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Semesterbeginns zum Wintersemester.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	1 299	1 940	1 995	3 039	3 216	3 300	3 372	3 372	3 503
Staat <sup>1)</sup>	403	506	587	1 144	1 147	1 140	1 140	1 140	1 148
Gemeinden und Zweckv.	896	1 435	1 408	1 895	2 070	2 160	2 232	2 232	2 355
Bayern	1 396	2 130	2 376	3 520	3 674	3 885	4 053	4 169	4 649
Staat	555	893	1 042	1 925	1 852	1 990	1 970	2 085	2 451
Gemeinden und Zweckv.	841	1 237	1 334	1 595	1 822	1 895	2 083	2 083	2 198
Brandenburg	418	593	654	784	886	941	1 023	1 034	1 172
Staat	123	156	205	260	339	369	414	425	529
Gemeinden und Zweckv.	295	437	449	524	547	572	609	609	642
Hessen	830	1 300	1 374	1 952	2 114	2 135	2 351	2 422	2 649
Staat	82	239	275	451	448	463	602	673	804
Gemeinden und Zweckv.	748	1 061	1 099	1 501	1 666	1 672	1 749	1 749	1 845
Mecklenburg-Vorpommern	232	291	314	412	441	460	521	516	526
Staat	86	115	133	181	200	211	250	245	240
Gemeinden und Zweckv.	145	176	181	231	240	249	271	271	286
Niedersachsen	806	1 252	1 353	1 871	2 074	2 125	2 419	2 544	2 851
Staat	165	348	397	624	634	676	853	978	1 199
Gemeinden und Zweckv.	641	903	956	1 247	1 440	1 449	1 566	1 566	1 652
Nordrhein-Westfalen	2 315	3 046	3 476	4 676	5 084	5 888	5 712	5 796	6 188
Staat	957	1 358	1 472	2 254	2 438	3 212	2 925	3 008	3 247
Gemeinden und Zweckv.	1 358	1 689	2 003	2 421	2 646	2 677	2 788	2 788	2 941
Rheinland-Pfalz	563	871	957	1 256	1 320	1 338	1 428	1 385	1 462
Staat	204	373	413	570	619	631	677	634	670
Gemeinden und Zweckv.	358	498	544	686	701	707	751	751	792
Saarland	119	184	180	250	257	252	268	275	301
Staat	42	65	56	90	86	88	94	102	118
Gemeinden und Zweckv.	77	118	124	160	171	164	174	174	183
Sachsen	677	1 070	1 031	1 325	1 401	1 429	1 508	1 512	1 680
Staat	297	448	401	497	535	563	612	616	734
Gemeinden und Zweckv.	380	622	631	828	866	866	896	896	946
Sachsen-Anhalt	361	492	486	649	746	787	825	795	897
Staat	137	176	187	259	301	333	347	317	393
Gemeinden und Zweckv.	225	315	299	390	445	454	478	478	504
Schleswig-Holstein	221	495	473	679	760	828	926	927	1 023
Staat	0	161	98	185	206	281	327	328	392
Gemeinden und Zweckv.	221	334	374	494	554	547	599	599	632
Thüringen	334	423	473	571	589	600	651	649	680
Staat	155	148	199	217	235	242	291	290	301
Gemeinden und Zweckv.	179	275	274	354	354	358	359	359	379
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>9 570</b>	<b>14 087</b>	<b>15 142</b>	<b>20 983</b>	<b>22 561</b>	<b>23 967</b>	<b>25 057</b>	<b>25 396</b>	<b>27 582</b>
Flächenländer West	7 548	11 219	12 183	17 242	18 499	19 750	20 529	20 890	22 627
Staat	2 409	3 943	4 341	7 243	7 430	8 480	8 588	8 948	10 028
Gemeinden und Zweckv.	5 140	7 276	7 842	9 999	11 069	11 270	11 942	11 942	12 598
Flächenländer Ost	2 022	2 868	2 959	3 740	4 062	4 217	4 528	4 506	4 956
Staat	798	1 043	1 125	1 414	1 609	1 718	1 914	1 892	2 198
Gemeinden und Zweckv.	1 223	1 825	1 834	2 326	2 452	2 500	2 614	2 614	2 757
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>1 179</b>	<b>1 506</b>	<b>1 631</b>	<b>2 313</b>	<b>2 467</b>	<b>2 750</b>	<b>3 055</b>	<b>2 982</b>	<b>3 048</b>
Berlin	751	898	1 001	1 389	1 491	1 689	1 865	1 803	1 809
Bremen	94	136	146	209	224	269	297	299	313
Hamburg	334	472	484	716	752	793	893	880	926
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>10 749</b>	<b>15 593</b>	<b>16 772</b>	<b>23 296</b>	<b>25 028</b>	<b>26 717</b>	<b>28 112</b>	<b>28 378</b>	<b>30 631</b>
Staat	4 386	6 492	7 097	10 971	11 506	12 947	13 557	13 823	15 275
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	9 676	12 325	13 522	13 770	14 555	14 555	15 356
<b>Bund<sup>2)</sup></b>	<b>-</b>	<b>146</b>	<b>85</b>	<b>-</b>	<b>229</b>	<b>446</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>300</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10 749</b>	<b>15 739</b>	<b>16 857</b>	<b>23 296</b>	<b>25 256</b>	<b>27 163</b>	<b>28 512</b>	<b>28 778</b>	<b>30 931</b>
Staat	4 386	6 638	7 182	10 971	11 735	13 393	13 957	14 223	15 575
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	9 676	12 325	13 522	13 770	14 555	14 555	15 356

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege.

1) Siehe **Anhang A 5.2**.

2) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel i. H. v. 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Abgerufen wurden die Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (**Abb. 3.1-2**). In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau nicht enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	6872	7893	8008	8469	8781	9052	9312	9169	9380
Staat	6073	6771	7021	7402	7638	7859	8079	7936	8079
Gemeinden und Zweckv.	799	1122	987	1067	1143	1193	1233	1233	1301
Bayern	7486	9261	9193	10642	11004	11411	11960	12334	12819
Staat	5830	6832	6890	7860	8087	8378	8625	8998	9300
Gemeinden und Zweckv.	1657	2429	2303	2781	2917	3033	3335	3335	3519
Brandenburg	1323	1407	1494	1525	1614	1734	1834	1744	1908
Staat	1033	1054	1118	1155	1230	1333	1407	1317	1457
Gemeinden und Zweckv.	290	353	377	370	384	401	427	427	451
Hessen	3250	4596	4522	4752	4716	4794	4995	5140	5300
Staat	2730	3352	3402	3710	3476	3549	3693	3838	3926
Gemeinden und Zweckv.	520	1243	1121	1043	1240	1245	1302	1302	1374
Mecklenburg-Vorpommern	995	1001	986	1024	1033	1039	1198	1247	1284
Staat	786	770	763	812	811	809	948	997	1020
Gemeinden und Zweckv.	209	231	223	212	222	230	250	250	264
Niedersachsen	4691	5420	5420	5954	6153	6321	6570	6509	6898
Staat	3519	4059	4121	4547	4633	4791	4917	4856	5153
Gemeinden und Zweckv.	1172	1361	1299	1407	1520	1529	1653	1653	1744
Nordrhein-Westfalen	11480	12385	12623	13258	13572	13897	14386	14629	15229
Staat	8783	10069	10382	11035	11245	11543	11934	12176	12642
Gemeinden und Zweckv.	2697	2315	2241	2224	2328	2355	2452	2452	2587
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	2284	2888	3028	3098	2826	2883	2987	2908	3051
Staat	1850	2407	2526	2607	2324	2377	2449	2370	2483
Gemeinden und Zweckv.	434	480	502	491	502	506	538	538	567
Saarland	567	622	612	636	650	671	690	680	705
Staat	453	492	495	509	522	549	560	550	568
Gemeinden und Zweckv.	113	130	118	127	128	123	130	130	137
Sachsen	2463	2720	2683	2907	3056	3183	3340	3467	3689
Staat	2070	2213	2212	2427	2515	2642	2780	2907	3098
Gemeinden und Zweckv.	393	507	470	480	541	541	560	560	591
Sachsen-Anhalt	1519	1544	1580	1554	1572	1591	1605	1590	1678
Staat	1288	1290	1316	1385	1349	1364	1366	1352	1426
Gemeinden und Zweckv.	231	254	264	168	222	227	239	239	252
Schleswig-Holstein	1639	1852	1837	2029	2033	2084	2182	2201	2267
Staat	1229	1351	1376	1454	1496	1554	1602	1621	1655
Gemeinden und Zweckv.	410	501	461	575	537	530	580	580	612
Thüringen	1428	1567	1530	1587	1653	1686	1713	1827	1885
Staat	1277	1369	1355	1442	1476	1507	1534	1648	1696
Gemeinden und Zweckv.	152	198	175	145	176	179	179	179	189
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>45998</b>	<b>53156</b>	<b>53517</b>	<b>57436</b>	<b>58662</b>	<b>60348</b>	<b>62771</b>	<b>63445</b>	<b>66090</b>
Flächenländer West	38269	44917	45244	48839	49734	51114	53081	53569	55647
Staat	30467	35335	36212	39124	39420	40601	41858	42346	43806
Gemeinden und Zweckv.	7802	9581	9032	9715	10314	10514	11223	11223	11841
Flächenländer Ost	7728	8239	8273	8597	8927	9234	9690	9876	10443
Staat	6453	6696	6763	7222	7382	7655	8034	8220	8697
Gemeinden und Zweckv.	1275	1543	1510	1376	1546	1578	1656	1656	1747
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3556</b>	<b>4239</b>	<b>4443</b>	<b>5331</b>	<b>5595</b>	<b>5994</b>	<b>6404</b>	<b>6471</b>	<b>6737</b>
Berlin	2038	2389	2483	3115	3299	3540	3838	3867	4127
Bremen	384	494	491	507	512	534	584	585	556
Hamburg	1134	1355	1469	1709	1783	1920	1982	2019	2054
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>49554</b>	<b>57394</b>	<b>57960</b>	<b>62767</b>	<b>64257</b>	<b>66342</b>	<b>69176</b>	<b>69915</b>	<b>72828</b>
Staat	40476	46270	47418	51677	52397	54250	56297	57036	59240
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	11090	11860	12092	12879	12879	13587
<b>Bund<sup>2)</sup></b>	<b>643</b>	<b>1665</b>	<b>1984</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>37</b>	<b>29</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>50197</b>	<b>59059</b>	<b>59944</b>	<b>62788</b>	<b>64274</b>	<b>66365</b>	<b>69204</b>	<b>69952</b>	<b>72857</b>
Staat	41120	47935	49403	51698	52414	54273	56325	57073	59270
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	11090	11860	12092	12879	12879	13587

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Von 2009 bis 2011 unterstützte der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Ausbau von Bildungs- und allgemeiner Infrastruktur in Kommunen und Ländern. Von dem dafür bereitgestellten Sondervermögen i. H. v. 10,0 Mrd. Euro entfielen 65 % bzw. 6,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2005		2010		2011		2014		2015		2016	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	unterstellte/n Sozialbeiträge/n und Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte in Mill. Euro											
Baden-Württemberg	6872	8437	7893	9713	8008	9865	8300	10169	8469	10388	8781	10756
Bayern	7486	9053	9261	11130	9193	11068	10425	12478	10642	12751	11004	13194
Berlin	2038	2467	2389	2797	2483	2888	2924	3359	3115	3577	3299	3787
Brandenburg	1323	1523	1407	1653	1494	1753	1488	1749	1525	1798	1614	1907
Bremen	384	467	494	586	491	584	489	582	507	605	512	613
Hamburg	1134	1367	1355	1625	1469	1744	1677	1967	1709	2013	1783	2107
Hessen	3250	4008	4596	5548	4522	5480	4776	5801	4752	5784	4716	5763
Mecklenburg-Vorpommern	995	997	1001	1003	986	989	993	996	1024	1030	1033	1040
Niedersachsen	4691	5731	5420	6649	5420	6670	5772	7096	5954	7322	6153	7580
Nordrhein-Westfalen	11480	13732	12385	14963	12623	15218	13201	15891	13258	15990	13572	16391
Rheinland-Pfalz	2284	2806	2888	3493	3028	3654	3054	3681	3098	3744	2826	3495
Saarland	567	692	622	760	612	749	629	768	636	779	650	799
Sachsen	2463	2489	2720	2749	2683	2712	2893	2923	2907	2940	3056	3090
Sachsen-Anhalt	1519	1573	1544	1618	1580	1658	1597	1676	1554	1638	1572	1660
Schleswig-Holstein	1639	2010	1852	2270	1837	2255	1930	2360	2029	2483	2033	2505
Thüringen	1428	1579	1567	1779	1530	1745	1615	1838	1587	1815	1653	1890
<b>Flächenländer West</b>	<b>38269</b>	<b>46470</b>	<b>44917</b>	<b>54525</b>	<b>45244</b>	<b>54959</b>	<b>48087</b>	<b>58244</b>	<b>48839</b>	<b>59240</b>	<b>49734</b>	<b>60483</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>7728</b>	<b>8161</b>	<b>8239</b>	<b>8802</b>	<b>8273</b>	<b>8856</b>	<b>8586</b>	<b>9183</b>	<b>8597</b>	<b>9220</b>	<b>8927</b>	<b>9587</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>3556</b>	<b>4301</b>	<b>4239</b>	<b>5009</b>	<b>4443</b>	<b>5215</b>	<b>5090</b>	<b>5909</b>	<b>5331</b>	<b>6195</b>	<b>5595</b>	<b>6507</b>
<b>Deutschland</b>	<b>49554</b>	<b>58931</b>	<b>57394</b>	<b>68337</b>	<b>57960</b>	<b>69030</b>	<b>61762</b>	<b>73336</b>	<b>62767</b>	<b>74656</b>	<b>64257</b>	<b>76576</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2016

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		Insgesamt	darunter: Berufsschulen im Dualen System <sup>2)</sup>	
	in Euro			
Baden-Württemberg	7600	5600	3100	7100
Bayern	9000	5100	3300	8100
Berlin	10000	6100	3800	9200
Brandenburg	7400	4700	3600	7000
Bremen	7800	4200	2600	6700
Hamburg	10100	5600	3700	9000
Hessen	7500	5200	3300	7000
Mecklenburg-Vorpommern	7500	4000	2900	6900
Niedersachsen	7600	4500	2700	6800
Nordrhein-Westfalen	6800	4200	2600	6200
Rheinland-Pfalz	7100	4500	2800	6500
Saarland	7500	4400	3000	6700
Sachsen	7500	5300	3700	7100
Sachsen-Anhalt	7900	4600	3100	7300
Schleswig-Holstein	6900	4600	3300	6300
Thüringen	8800	6900	4500	8400
<b>Flächenländer West</b>	<b>7500</b>	<b>4800</b>	<b>3000</b>	<b>6900</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>7800</b>	<b>5200</b>	<b>3600</b>	<b>7300</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>9800</b>	<b>5600</b>	<b>3600</b>	<b>8900</b>
<b>Deutschland</b>	<b>7700</b>	<b>4900</b>	<b>3100</b>	<b>7100</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern

Gebiet	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Euro							
Baden-Württemberg	5 000	6 100	6 200	6 300	6 400	6 600	6 800	7 100
Bayern	4 900	6 400	6 600	6 800	7 300	7 600	7 800	8 100
Berlin	5 700	7 000	7 400	7 500	7 800	8 500	8 900	9 200
Brandenburg	4 700	6 200	6 500	6 500	6 600	6 700	6 800	7 000
Bremen	4 900	6 100	6 300	6 300	6 400	6 500	6 800	6 700
Hamburg	5 900	7 100	7 400	7 600	8 000	8 500	8 600	9 000
Hessen	4 700	6 500	6 600	6 500	6 700	6 900	6 900	7 000
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	5 800	6 000	6 100	6 400	6 800	6 900	6 900
Niedersachsen	4 700	5 800	5 800	5 900	6 200	6 400	6 700	6 800
Nordrhein-Westfalen	4 600	5 200	5 300	5 500	5 700	5 900	6 000	6 200
Rheinland-Pfalz	4 600	5 600	6 000	6 000	6 100	6 200	6 300	6 500
Saarland	4 500	5 600	5 600	5 500	5 700	6 200	6 400	6 700
Sachsen	5 000	7 000	6 900	6 700	6 700	7 000	7 000	7 100
Sachsen-Anhalt	5 300	7 200	7 500	7 400	7 400	7 600	7 400	7 300
Schleswig-Holstein	4 800	5 400	5 400	5 600	5 800	5 800	6 200	6 300
Thüringen	5 700	7 900	8 000	8 000	8 100	8 300	8 300	8 400
<b>Flächenländer West</b>	<b>4 800</b>	<b>5 800</b>	<b>6 000</b>	<b>6 100</b>	<b>6 300</b>	<b>6 500</b>	<b>6 700</b>	<b>6 900</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>5 000</b>	<b>6 900</b>	<b>7 000</b>	<b>6 900</b>	<b>7 000</b>	<b>7 300</b>	<b>7 200</b>	<b>7 300</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>5 700</b>	<b>6 900</b>	<b>7 300</b>	<b>7 400</b>	<b>7 700</b>	<b>8 200</b>	<b>8 600</b>	<b>8 900</b>
<b>Deutschland</b>	<b>4 900</b>	<b>6 000</b>	<b>6 200</b>	<b>6 300</b>	<b>6 500</b>	<b>6 700</b>	<b>6 900</b>	<b>7 100</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2016

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen					
	darunter:					
	Grundschulen <sup>2)</sup>	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
in Euro						
Baden-Württemberg	5 800	8 700	-	6 600	8 200	7 400
Bayern	7 200	10 200	-	8 300	10 200	-
Berlin	7 500	-	-	-	10 200	11 800
Brandenburg	5 600	-	8 900	-	7 400	8 800
Bremen	6 500	-	-	-	6 600	8 800
Hamburg	9 900	-	-	-	8 900	10 700
Hessen	6 100	-	-	7 000	7 700	7 700
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	-	8 000	-	7 700	-
Niedersachsen	6 400	-	8 300	6 400	7 800	7 700
Nordrhein-Westfalen	5 300	8 300	-	5 400	7 200	7 500
Rheinland-Pfalz	6 200	-	7 300	-	7 200	7 600
Saarland	6 600	-	-	-	7 700	7 300
Sachsen	5 800	-	7 800	-	8 000	-
Sachsen-Anhalt	6 100	-	8 800	-	7 700	-
Schleswig-Holstein	5 600	-	-	-	6 900	7 500
Thüringen	6 800	-	10 000	-	9 200	9 400
<b>Flächenländer West</b>	<b>6 100</b>	<b>9 300</b>	<b>7 700</b>	<b>6 700</b>	<b>8 100</b>	<b>7 500</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>6 000</b>	<b>-</b>	<b>8 500</b>	<b>-</b>	<b>8 000</b>	<b>8 800</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>8 100</b>	<b>-</b>	<b>18 000</b>	<b>-</b>	<b>9 400</b>	<b>11 000</b>
<b>Deutschland</b>	<b>6 200</b>	<b>9 300</b>	<b>8 100</b>	<b>6 700</b>	<b>8 100</b>	<b>8 200</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016

Tabelle 4.2.4-4 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2016

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
in Euro				
Baden-Württemberg	7 100	5 800	800	500
Bayern	8 100	6 100	1 000	1 000
Berlin	9 200	7 400	1 700	200
Brandenburg	7 000	5 700	900	400
Bremen	6 700	5 400	1 100	200
Hamburg <sup>2)</sup>	9 000	6 500	2 500	0
Hessen	7 000	5 600	1 000	400
Mecklenburg-Vorpommern	6 900	5 600	1 000	300
Niedersachsen	6 800	5 800	700	400
Nordrhein-Westfalen	6 200	5 300	800	100
Rheinland-Pfalz	6 500	5 600	600	300
Saarland	6 700	5 600	800	300
Sachsen	7 100	5 600	800	700
Sachsen-Anhalt	7 300	6 400	700	200
Schleswig-Holstein	6 300	5 300	800	300
Thüringen	8 400	7 200	800	400
<b>Flächenländer West</b>	<b>6 900</b>	<b>5 600</b>	<b>800</b>	<b>400</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>7 300</b>	<b>6 100</b>	<b>800</b>	<b>400</b>
<b>Stadtstaaten<sup>3)</sup></b>	<b>8 900</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Deutschland</b>	<b>7 100</b>	<b>5 800</b>	<b>900</b>	<b>400</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

2) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

3) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	2206	2544	2661	3330	3550	3388	3481	3432	3530
Staat	2206	2544	2661	3330	3550	3388	3481	3432	3530
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	2234	2722	2837	3151	3277	3311	3531	3527	3834
Staat	2234	2722	2837	3151	3277	3311	3531	3527	3834
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg <sup>1)</sup>	237	253	290	303	322	325	358	343	377
Staat	237	253	290	303	322	325	358	343	377
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	1325	1764	1963	2077	2079	2065	2138	2198	2198
Staat	1325	1764	1963	2077	2079	2065	2138	2198	2198
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	258	373	426	433	444	449	473	513	510
Staat	258	373	426	433	444	449	473	513	510
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen <sup>1)</sup>	1538	1775	1765	2180	2195	2219	2240	2327	2405
Staat	1538	1775	1765	2180	2195	2219	2240	2327	2405
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	3767	4377	4545	6024	6372	6601	6540	6506	6930
Staat	3767	4377	4545	6024	6372	6601	6540	6506	6930
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz <sup>1)2)3)</sup>	576	816	863	820	796	872	867	869	878
Staat	576	816	863	820	796	872	867	869	878
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	227	242	230	231	227	225	230	209	214
Staat	227	242	230	231	227	225	230	209	214
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	888	1011	1033	1180	1146	1317	1242	1136	1174
Staat	888	1011	1033	1180	1146	1317	1242	1136	1174
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	479	508	514	552	531	567	554	594	603
Staat	479	508	514	552	531	567	554	594	603
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	421	441	464	517	540	549	627	650	670
Staat	421	441	464	517	540	549	627	650	670
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	440	501	467	518	509	508	557	564	581
Staat	440	501	467	518	509	508	557	564	581
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>14596</b>	<b>17327</b>	<b>18058</b>	<b>21318</b>	<b>21989</b>	<b>22395</b>	<b>22838</b>	<b>22868</b>	<b>23906</b>
Flächenländer West	12293	14681	15329	18332	19037	19229	19653	19718	20660
Staat	12293	14681	15329	18332	19037	19229	19653	19718	20660
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flächenländer Ost	2303	2646	2729	2986	2952	3166	3184	3150	3246
Staat	2303	2646	2729	2986	2952	3166	3184	3150	3246
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>1977</b>	<b>1976</b>	<b>1925</b>	<b>2327</b>	<b>2363</b>	<b>2312</b>	<b>2519</b>	<b>2472</b>	<b>2575</b>
Berlin	1172	1111	1035	1444	1460	1415	1510	1511	1587
Bremen <sup>4)</sup>	214	200	200	230	235	242	257	257	240
Hamburg	591	665	689	653	668	656	752	704	748
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>16573</b>	<b>19303</b>	<b>19983</b>	<b>23644</b>	<b>24352</b>	<b>24707</b>	<b>25356</b>	<b>25341</b>	<b>26481</b>
Staat	16573	19303	19983	23644	24352	24707	25356	25341	26481
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bund</b>	<b>1843</b>	<b>3224</b>	<b>3826</b>	<b>5030</b>	<b>5491</b>	<b>5794</b>	<b>5261</b>	<b>5198</b>	<b>5360</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>18417</b>	<b>22527</b>	<b>23809</b>	<b>28675</b>	<b>29843</b>	<b>30501</b>	<b>30618</b>	<b>30538</b>	<b>31841</b>
Staat	18417	22527	23809	28675	29843	30501	30618	30538	31841
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschul-Liegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008-2017 insgesamt 930 Mill. Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro, 2017: 7 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2018 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Revidierte Werte für 2010 und 2011.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen<sup>1)</sup>

Gebiet	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Euro								
Baden-Württemberg	7 700	6 800	6 800	7 200	7 100	7 500	7 800	7 800	8 100
Bayern	6 300	6 600	6 100	6 000	6 400	6 800	7 000	7 300	7 500
Berlin	6 400	6 000	5 800	6 100	6 100	6 500	6 700	6 700	6 600
Brandenburg	5 400	5 500	5 200	5 600	6 100	6 600	6 500	7 200	7 500
Bremen	5 200	6 200	6 000	5 800	6 100	6 200	5 800	5 900	5 600
Hamburg	6 200	7 400	7 500	7 000	7 600	7 200	7 900	8 000	7 800
Hessen	6 700	6 900	6 600	6 500	6 600	6 300	6 400	6 400	6 500
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	6 100	6 200	6 400	6 600	6 600	6 500	7 100	7 600
Niedersachsen	7 500	8 600	7 800	7 700	7 900	7 900	8 100	8 100	8 800
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 500	5 400	5 200	5 100	5 300	5 300	5 400	5 600
Rheinland-Pfalz	5 000	5 200	5 400	5 300	5 300	5 400	5 600	5 600	5 900
Saarland <sup>2)</sup>	6 800	4 800	7 200	7 900	7 000	7 200	8 000	7 700	8 600
Sachsen	6 600	6 600	6 700	7 000	6 700	7 300	7 300	8 200	8 500
Sachsen-Anhalt	6 200	7 000	6 800	7 100	7 200	7 200	7 400	7 700	8 300
Schleswig-Holstein	6 100	5 600	5 600	5 800	6 100	6 200	6 300	6 300	6 500
Thüringen	6 900	7 600	7 500	7 400	7 800	8 200	8 200	8 800	9 000
<b>Flächenländer West</b>	<b>6 300</b>	<b>6 400</b>	<b>6 200</b>	<b>6 100</b>	<b>6 200</b>	<b>6 400</b>	<b>6 500</b>	<b>6 600</b>	<b>6 900</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>6 300</b>	<b>6 600</b>	<b>6 600</b>	<b>6 700</b>	<b>6 800</b>	<b>7 200</b>	<b>7 200</b>	<b>7 900</b>	<b>8 300</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>6 200</b>	<b>6 400</b>	<b>6 300</b>	<b>6 300</b>	<b>6 500</b>	<b>6 700</b>	<b>6 900</b>	<b>7 000</b>	<b>6 800</b>
<b>Deutschland</b>	<b>6 300</b>	<b>6 400</b>	<b>6 200</b>	<b>6 200</b>	<b>6 300</b>	<b>6 500</b>	<b>6 600</b>	<b>6 800</b>	<b>7 000</b>

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungshochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2017

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon	
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen <sup>1)</sup>
in Mill. Euro			
Hochschulausgaben (lt. Hochschulfinanzstatistik) <sup>2)</sup>	54 131	51 797	2 334
darunter: Personalausgaben	31 340	30 077	1 263
Laufender Sachaufwand	18 266	17 305	961
Investitionsausgaben	4 525	4 416	109
+ Zusetzungen	3 327	3 308	19
darunter: Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals	1 627	1 609	19
(Post-)Doktorandenförderung	108	108	–
Studentenwerke u. dgl.	1 592	1 592	–
= Hochschulausgaben insgesamt	57 457	55 105	2 352
– Ausgaben für Krankenbehandlung	19 579	18 795	784
= Ausgaben für Lehre und Forschung <sup>3)</sup>	37 878	36 310	1 569
– Ausgaben für Forschung	17 282	16 977	305
darunter: Drittmittelfinanzierte Forschung	7 886	7 771	115
Grundmittelfinanzierte Forschung	9 396	9 206	190
= Ausgaben für Lehre	20 596	19 333	1 263
darunter: Laufende Ausgaben für Lehre	18 610	17 437	1 173
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	2 849 951	2 583 090	266 861
<b>Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende/n (in Euro)</b>	<b>13 291</b>	<b>14 057</b>	<b>5 878</b>
<b>Ausgaben für Lehre je Studierende/n (in Euro)</b>	<b>7 227</b>	<b>7 484</b>	<b>4 734</b>
<b>Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende/n (in Euro)</b>	<b>6 530</b>	<b>6 750</b>	<b>4 397</b>

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2017

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen <sup>1)</sup>
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen <sup>1)</sup>		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	22 029	20 121	1 908	36,5	81,1
darunter: Beiträge der Studierenden	1 264	276	988	0,5	42,0
Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken	18 136	17 353	784	31,5	33,3
+ Drittmittel	7 886	7 771	115	14,1	4,9
darunter: öffentliche Drittmittel	2 461	2 412	49	4,4	2,1
sonstige Drittmittel	5 425	5 359	66	9,7	2,8
+ Zuweisungen und Zuschüsse	520	343	177	0,6	7,5
+ Ausgaben der Träger für Hochschulen	27 022	26 869	153	48,8	6,5
= Einnahmen der Hochschulen	57 457	55 105	2 352	100,0	100,0

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben<sup>1)</sup> der Hochschulen nach Fächergruppen 2017

Fächergruppe	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen <sup>2)</sup>
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen <sup>2)</sup>		
	in Mill. Euro			in %	
Geisteswissenschaften	3 003	2 903	100	5,5	4,2
Sport	361	358	3	0,7	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7 722	6 601	1 122	12,4	47,3
Mathematik, Naturwissenschaften	6 917	6 871	46	12,9	2,0
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	25 593	24 683	910	46,4	38,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 217	1 216	1	2,3	-
Ingenieurwissenschaften	9 375	9 260	115	17,4	4,8
Kunst, Kunstwissenschaft	1 352	1 278	75	2,4	3,1
<b>Insgesamt</b>	<b>55 541</b>	<b>53 170</b>	<b>2 371</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	303	498	452	325	358	373	392	402	408
Staat	289	315	336	250	275	287	303	313	314
Gemeinden und Zweckv.	15	182	116	75	82	86	89	89	94
Bayern	510	589	621	529	540	549	558	549	557
Staat	364	429	460	375	380	383	374	366	364
Gemeinden und Zweckv.	146	160	161	154	160	167	183	183	193
Brandenburg	82	96	101	64	70	73	88	91	88
Staat	37	49	51	5	7	8	19	21	15
Gemeinden und Zweckv.	45	47	49	59	62	65	69	69	73
Hessen	180	224	235	168	171	177	185	188	198
Staat	53	68	79	-2	-3	1	1	5	5
Gemeinden und Zweckv.	127	156	156	171	175	175	183	183	194
Mecklenburg-Vorpommern <sup>1)</sup>	77	98	102	80	83	84	88	70	74
Staat	46	65	68	36	38	38	38	19	21
Gemeinden und Zweckv.	31	33	34	44	45	47	51	51	54
Niedersachsen	325	376	396	334	317	321	351	352	363
Staat	77	100	109	21	15	17	23	24	17
Gemeinden und Zweckv.	248	276	287	313	302	304	329	329	347
Nordrhein-Westfalen	619	722	787	526	545	556	577	590	621
Staat	205	240	282	22	31	35	35	48	49
Gemeinden und Zweckv.	414	482	504	504	514	520	542	542	572
Rheinland-Pfalz <sup>2)</sup>	119	106	100	84	65	66	75	109	112
Staat	14	73	66	48	25	25	32	66	67
Gemeinden und Zweckv.	104	33	35	36	40	40	43	43	45
Saarland	20	27	28	21	21	21	24	23	24
Staat	14	18	19	9	9	10	12	11	12
Gemeinden und Zweckv.	7	8	8	12	12	11	12	12	13
Sachsen <sup>3)</sup>	127	145	206	139	152	154	161	166	195
Staat	78	89	149	64	74	77	81	86	110
Gemeinden und Zweckv.	50	56	57	75	77	77	80	80	85
Sachsen-Anhalt	113	95	98	90	106	107	114	110	118
Staat	59	39	40	10	27	27	30	26	30
Gemeinden und Zweckv.	54	56	58	81	78	80	84	84	89
Schleswig-Holstein	76	82	96	62	65	65	72	73	80
Staat	21	27	40	3	4	4	5	7	9
Gemeinden und Zweckv.	54	56	56	59	62	61	67	67	70
Thüringen	85	96	100	77	78	79	81	82	80
Staat	48	59	63	33	32	33	34	36	31
Gemeinden und Zweckv.	37	37	37	44	46	46	47	47	49
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>2637</b>	<b>3152</b>	<b>3321</b>	<b>2501</b>	<b>2570</b>	<b>2625</b>	<b>2767</b>	<b>2805</b>	<b>2920</b>
Flächenländer West	2153	2622	2714	2050	2083	2128	2233	2287	2364
Staat	1038	1269	1392	724	736	763	786	840	838
Gemeinden und Zweckv.	1115	1353	1323	1326	1347	1365	1447	1447	1527
Flächenländer Ost	484	530	607	451	487	497	533	518	556
Staat	267	301	371	148	178	181	202	187	207
Gemeinden und Zweckv.	217	229	236	303	309	316	331	331	349
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>194</b>	<b>188</b>	<b>92</b>	<b>111</b>	<b>57</b>	<b>69</b>	<b>85</b>	<b>70</b>
Berlin	85	101	108	26	30	2	15	20	21
Bremen	14	18	21	18	29	30	35	35	22
Hamburg <sup>4)</sup>	53	75	59	47	52	26	20	31	27
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>2789</b>	<b>3346</b>	<b>3509</b>	<b>2592</b>	<b>2682</b>	<b>2682</b>	<b>2836</b>	<b>2890</b>	<b>2990</b>
Staat	1457	1764	1951	964	1025	1001	1058	1112	1114
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1629	1656	1681	1779	1779	1876
<b>Bund</b>	<b>1172</b>	<b>1983</b>	<b>2241</b>	<b>3181</b>	<b>3420</b>	<b>3514</b>	<b>3421</b>	<b>3987</b>	<b>4056</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3961</b>	<b>5329</b>	<b>5750</b>	<b>5773</b>	<b>6101</b>	<b>6196</b>	<b>6257</b>	<b>6877</b>	<b>7046</b>
Staat	2629	3747	4191	4144	4445	4515	4479	5098	5170
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1629	1656	1681	1779	1779	1876

1) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben i. H. v. ca. 21 Mill. Euro (2018) an.

2) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

3) Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

4) In Hamburg werden als Förderung nur die unmittelbaren Zuschüsse an natürliche Personen veranschlagt.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010 <sup>1)</sup>	2011 <sup>1)</sup>	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	204	129	130	142	139	148	146	153	157
Staat <sup>2)</sup>	162	93	96	94	98	106	102	109	111
Gemeinden und Zweckv.	42	36	34	48	41	42	44	44	46
Bayern	129	145	147	181	183	189	217	238	265
Staat	72	78	86	99	102	104	124	145	167
Gemeinden und Zweckv.	57	67	61	83	81	84	93	93	98
Brandenburg	38	23	30	18	20	20	22	29	35
Staat	34	20	26	14	15	15	16	23	29
Gemeinden und Zweckv.	4	3	4	4	5	5	6	6	6
Hessen	171	74	71	75	75	107	114	116	118
Staat	133	48	48	47	47	79	84	86	87
Gemeinden und Zweckv.	38	26	23	28	28	28	29	29	31
Mecklenburg-Vorpommern	45	18	23	26	22	23	24	23	24
Staat	41	15	18	22	18	19	19	19	19
Gemeinden und Zweckv.	4	3	5	4	4	4	4	4	4
Niedersachsen	180	135	141	155	152	157	191	204	166
Staat	145	98	103	92	107	111	142	155	114
Gemeinden und Zweckv.	35	37	39	63	45	46	49	49	52
Nordrhein-Westfalen	377	271	304	302	329	355	361	371	386
Staat	314	227	252	259	284	310	314	323	336
Gemeinden und Zweckv.	63	45	51	44	45	46	48	48	50
Rheinland-Pfalz <sup>3)</sup>	94	109	81	99	97	99	103	103	107
Staat	85	101	74	84	75	77	80	80	83
Gemeinden und Zweckv.	9	8	7	15	22	22	23	23	25
Saarland	17	10	10	12	11	12	12	12	13
Staat	16	9	8	10	10	10	11	11	11
Gemeinden und Zweckv.	2	1	1	2	2	2	2	2	2
Sachsen	62	70	66	22	23	28	31	42	54
Staat	49	56	53	15	17	23	25	36	47
Gemeinden und Zweckv.	13	14	14	7	6	6	6	6	6
Sachsen-Anhalt	16	23	26	30	38	54	61	67	80
Staat	13	17	19	24	34	50	57	63	75
Gemeinden und Zweckv.	3	6	8	6	4	4	5	5	5
Schleswig-Holstein	36	30	28	31	34	34	36	41	42
Staat	24	22	19	22	24	24	25	30	30
Gemeinden und Zweckv.	12	8	9	10	10	10	11	11	12
Thüringen	32	26	26	22	21	22	24	24	25
Staat	28	22	21	17	18	18	20	21	21
Gemeinden und Zweckv.	4	4	5	5	4	4	4	4	4
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>1401</b>	<b>1065</b>	<b>1084</b>	<b>1116</b>	<b>1142</b>	<b>1247</b>	<b>1342</b>	<b>1424</b>	<b>1471</b>
Flächenländer West	1208	904	913	998	1019	1100	1180	1238	1254
Staat	951	676	687	705	745	820	882	939	939
Gemeinden und Zweckv.	258	228	226	293	274	280	299	299	315
Flächenländer Ost	193	161	171	118	123	147	162	185	217
Staat	165	130	136	92	100	124	138	161	192
Gemeinden und Zweckv.	28	31	35	26	23	23	24	24	25
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>97</b>	<b>112</b>	<b>97</b>	<b>100</b>	<b>102</b>	<b>108</b>
Berlin	29	28	27	26	31	31	32	36	37
Bremen	25	22	21	20	21	22	23	22	21
Hamburg	41	46	45	50	60	44	45	43	50
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>1496</b>	<b>1161</b>	<b>1177</b>	<b>1213</b>	<b>1254</b>	<b>1344</b>	<b>1442</b>	<b>1525</b>	<b>1579</b>
Staat	1211	902	915	894	958	1042	1119	1202	1239
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	319	296	303	323	323	341
<b>Bund<sup>4)</sup></b>	<b>469</b>	<b>531</b>	<b>623</b>	<b>273</b>	<b>328</b>	<b>362</b>	<b>375</b>	<b>441</b>	<b>448</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1966</b>	<b>1692</b>	<b>1800</b>	<b>1486</b>	<b>1582</b>	<b>1706</b>	<b>1817</b>	<b>1967</b>	<b>2027</b>
Staat	1680	1433	1539	1167	1286	1404	1494	1644	1686
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	319	296	303	323	323	341

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	vorl. Ist						Soll		
	Grundmittel in Mill. Euro								
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	118	134	130	151	161	166	173	176	184
Staat	17	16	16	19	20	18	21	24	24
Gemeinden und Zweckv.	101	118	114	133	141	147	152	152	161
Bayern	180	246	221	275	283	296	323	326	342
Staat	19	21	19	25	26	29	30	32	32
Gemeinden und Zweckv.	161	225	201	250	257	267	293	293	310
Brandenburg	38	50	52	60	63	67	71	71	71
Staat	11	11	11	15	16	17	19	18	15
Gemeinden und Zweckv.	27	39	41	44	47	49	52	52	55
Hessen	113	137	130	149	153	153	161	161	169
Staat	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Gemeinden und Zweckv.	110	134	127	146	150	151	158	158	166
Mecklenburg-Vorpommern	29	19	22	27	24	24	23	23	24
Staat	5	5	4	9	7	7	4	4	4
Gemeinden und Zweckv.	24	14	17	19	17	17	19	19	20
Niedersachsen	129	148	153	160	168	170	183	183	194
Staat	14	13	13	7	7	7	8	8	9
Gemeinden und Zweckv.	115	135	140	153	161	162	175	175	185
Nordrhein-Westfalen	338	542	434	434	439	452	479	481	503
Staat	69	80	88	98	97	105	118	120	123
Gemeinden und Zweckv.	269	462	345	336	343	347	361	361	381
Rheinland-Pfalz	51	63	54	64	67	68	73	73	77
Staat	8	8	9	8	9	9	10	10	12
Gemeinden und Zweckv.	43	55	46	56	58	59	62	62	66
Saarland	15	36	31	77	87	84	88	89	94
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	14	35	30	76	86	83	88	88	92
Sachsen	20	33	38	63	64	61	64	65	75
Staat	0	0	-	20	21	18	20	21	28
Gemeinden und Zweckv.	20	33	38	43	43	43	45	45	47
Sachsen-Anhalt	38	34	30	34	35	37	38	37	39
Staat	12	13	13	12	12	15	14	13	14
Gemeinden und Zweckv.	26	21	17	22	22	23	24	24	25
Schleswig-Holstein	49	56	55	57	60	60	65	65	74
Staat	4	4	4	3	3	4	4	4	9
Gemeinden und Zweckv.	45	52	51	54	56	56	61	61	64
Thüringen	32	37	34	43	42	43	35	36	38
Staat	12	15	14	24	25	26	18	19	20
Gemeinden und Zweckv.	20	22	20	19	17	17	17	17	18
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>1149</b>	<b>1534</b>	<b>1384</b>	<b>1595</b>	<b>1646</b>	<b>1680</b>	<b>1777</b>	<b>1785</b>	<b>1884</b>
Flächenländer West	993	1361	1207	1368	1419	1447	1545	1553	1637
Staat	134	146	154	164	166	176	194	203	212
Gemeinden und Zweckv.	859	1216	1054	1204	1253	1271	1351	1351	1425
Flächenländer Ost	157	172	177	227	227	232	232	232	247
Staat	41	43	43	80	81	83	75	75	81
Gemeinden und Zweckv.	116	129	134	146	146	149	157	157	165
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>119</b>	<b>113</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>102</b>	<b>107</b>	<b>95</b>	<b>85</b>
Berlin	56	64	66	48	48	49	54	54	53
Bremen	13	11	11	14	14	15	14	14	15
Hamburg	46	45	36	36	35	37	38	27	17
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>1264</b>	<b>1653</b>	<b>1497</b>	<b>1692</b>	<b>1744</b>	<b>1781</b>	<b>1884</b>	<b>1880</b>	<b>1969</b>
Staat	289	308	309	342	345	361	377	373	379
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1351	1399	1420	1507	1507	1590
<b>Bund</b>	<b>162</b>	<b>220</b>	<b>321</b>	<b>305</b>	<b>334</b>	<b>443</b>	<b>502</b>	<b>533</b>	<b>571</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1427</b>	<b>1873</b>	<b>1818</b>	<b>1997</b>	<b>2078</b>	<b>2224</b>	<b>2386</b>	<b>2413</b>	<b>2540</b>
Staat	452	528	630	647	679	804	879	906	950
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1351	1399	1420	1507	1507	1590

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweck	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018
	in Mill. Euro						
<b>Erstausbildung</b>	<b>4 517</b>	<b>4 331</b>	<b>4 121</b>	<b>3 591</b>	<b>3 693</b>	<b>3 781</b>	<b>3 764</b>
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	4 364	3 601	3 434	2 854	2 940	3 005	3 018
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	997	436	449	310	339	356	371
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	541	574	534	306	286	283	259
Übergangsgeld	252	99	78	88	108	118	121
Ausbildungsgeld	142	191	190	162	165	169	164
Teilnahmekosten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 755	1 254	1 194	1 142	1 165	1 172	1 192
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	-	591	578	577	612	642	660
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	414	326	293	203	199	194	184
Steuerfinanziert (SGB II)	153	730	687	738	753	776	745
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	41	257	220	79	70	64	62
Schulbedarfspaket <sup>1)</sup>	-	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger <sup>2)</sup>	62	261	264	467	491	521	497
<b>Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)</b>	<b>2 686</b>	<b>2 747</b>	<b>2 363</b>	<b>2 586</b>	<b>2 922</b>	<b>3 018</b>	<b>3 004</b>
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	2 280	1 891	1 694	2 003	2 335	2 454	2 486
darunter: Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	654	646	691	879	921	1 235	1 287
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	763	962	712	854	1 093	1 126	1 107
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	173	206	188	227	-	-
Steuerfinanziert (SGB II)	405	856	669	583	587	563	518
darunter: Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	196	827	645	563	568	543	499

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a. F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12-251 – Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.7.3-1 Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2017

Merkmal	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Personalausgaben	39	23	16	56,7	59,9
Laufender Sachaufwand	18	8	10	18,9	38,9
Investitionsausgaben	10	10	0	24,4	1,2
<b>= Ausgaben der Berufsakademien insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	9 894	4 583	5 311		

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.3-2 Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2017

Merkmal	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	29	2	28	4,4	102,4
darunter: Beiträge der Studierenden	26	2	25	4,4	91,4
+ Drittmittel	0	-	0	-	0,8
darunter: öffentliche Drittmittel	0	-	0	-	0,6
sonstige Drittmittel	0	-	0	-	0,2
+ Zuweisungen und Zuschüsse	6	4	2	10,7	7,0
+ Ausgaben der Träger für Berufsakademien	32	34	- 3	84,9	- 10,2
<b>= Einnahmen der Berufsakademien</b>	<b>67</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.3-3 Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2017

Fächergruppe	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	38	16	22	39,3	82,1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	5	5	0	12,1	1,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	0	0	-	1,2	-
Ingenieurwissenschaften	16	13	3	31,5	10,9
Kunst, Kunstwissenschaft	8	6	2	15,9	5,9
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2016

Gebiet	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (einschl. FuE)
	Elementarbereich (unter 3-Jährige)	Elementarbereich (3-Jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3		ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5		
in US-Dollar													
<b>OECD-Länder</b>	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	7 648	7 536	7 582	10 013	12 684	10 199	11 651	4 778	7 200	20 650	16 170	10 791	11 867
Österreich	11 995	10 028	10 364	12 299	16 282	16 351	16 313	5 436	17 837	18 424	18 332	13 596	15 806
Belgien	m	8 427	m	10 646	13 409	13 704	13 603	x(6,7)	12 833	18 366	18 169	11 848	13 446
Kanada <sup>4)</sup>	m	m	m	9 207	x(4)	13 856	13 856	m	18 228	26 606	23 700	16 907	13 682
Chile <sup>1)5)</sup>	8 018	6 599	6 908	5 371	5 556	5 142	5 278	a	4 928	11 683	9 769	9 271	6 613
Kolumbien <sup>1)5)</sup>	m	1 579	m	3 323	3 091	3 001	3 066	x(6,7)	x(11)	x(11)	5 787	m	3 661
Tschechische Republik	a	5 125	5 125	5 104	8 598	8 257	8 425	2 759	16 908	9 990	10 009	6 389	7 612
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	x(3)	x(3)	7 146	6 872	7 047	6 742	6 887	7 719	a	12 909	12 909	9 237	8 243
Finnland	20 815	10 961	12 819	9 447	15 041	8 315	10 427	x(6,7)	a	17 541	17 541	10 314	11 531
Frankreich	a	8 165	8 165	7 603	10 599	14 132	12 100	9 389	14 502	16 697	16 173	11 031	11 364
<b>Deutschland</b>	<b>16 169</b>	<b>10 101</b>	<b>11 724</b>	<b>8 960</b>	<b>11 159</b>	<b>14 094</b>	<b>12 268</b>	<b>11 211</b>	<b>10 783</b>	<b>17 429</b>	<b>17 429</b>	<b>9 863</b>	<b>12 583</b>
Griechenland	m	5 697	m	5 973	6 859	6 704	6 779	m	a	m	m	m	m
Ungarn	6 834	7 171	7 155	5 454	5 788	8 508	7 174	12 605	7 206	11 470	11 288	9 541	7 639
Island	18 934	13 230	15 012	11 757	13 501	10 360	11 578	15 653	10 015	14 688	14 551	m	12 250
Irland	x(3)	x(3)	3 705	8 468	9 814	10 094	9 948	7 771	x(11)	x(11)	13 237	9 102	9 736
Israel	2 971	5 466	4 568	8 498	x(7)	8 330	8 330	1 186	5 231	14 132	11 153	7 050	8 891
Italien	a	7 395	7 395	7 991	8 893	9 377	9 193	x(6,7)	6 318	11 616	11 589	7 577	9 298
Japan <sup>2)</sup>	a	7 473	7 473	8 978	10 546	11 863	11 219	x(6,7,9-11)	14 124	20 537	19 191	m	12 096
Korea	m	7 359	m	11 029	11 477	13 113	12 370	a	5 770	11 781	10 486	8 385	11 318
Lettland	a	5 574	5 574	6 453	6 504	7 006	6 761	7 816	9 322	7 143	7 449	6 110	6 814
Litauen	6 189	6 178	6 180	6 053	5 651	5 657	5 653	5 593	a	7 701	7 701	5 860	6 245
Luxemburg	a	17 533	17 533	17 913	21 739	21 231	21 464	17 600	23 098	51 918	48 407	27 955	21 705
Mexiko	x(3)	x(3)	2 296	2 961	2 561	4 187	3 167	a	x(11)	x(11)	7 347	5 865	3 632
Niederlande	a	6 538	6 538	8 609	12 831	13 196	13 006	a	10 815	19 552	19 513	12 517	12 926
Neuseeland	9 762	8 141	8 783	8 287	9 362	11 765	10 467	9 885	10 557	15 956	14 933	11 910	10 530
Norwegen	25 365	14 344	18 244	12 619	13 532	15 901	14 860	17 381	17 361	22 135	21 993	14 050	15 459
Polen	a	6 832	6 832	6 808	7 136	7 114	7 124	3 964	24 012	8 974	8 977	7 270	7 356
Portugal	m	7 451	m	7 689	10 382	9 628	9 999	x(6,7,9-12)	8 954	11 064	11 014	8 380	9 346
Slowakei	a	6 169	6 169	6 922	6 426	6 698	6 551	7 377	6 827	11 493	11 413	8 816	7 530
Slowenien	10 701	7 819	8 653	8 621	10 481	7 236	8 487	a	2 707	12 507	11 257	8 974	9 080
Spanien	8 202	6 916	7 238	7 653	9 056	9 946	9 502	x(6,7)	9 339	13 422	12 614	9 416	9 464
Schweden	17 508	14 528	15 303	11 338	12 020	11 790	11 892	5 717	6 723	25 766	24 341	11 137	13 693
Schweiz <sup>3)</sup>	a	12 592	12 592	m	m	18 990	m	x(6)	m	m	m	m	m
Türkei	x(3)	x(3)	5 568	4 168	4 063	5 213	4 659	a	x(11)	x(11)	10 519	8 626	5 633
Vereinigtes Königreich	5 658	5 932	5 880	11 188	10 921	10 992	10 963	a	23 769	23 772	23 771	18 405	13 038
Vereinigte Staaten	m	9 151	m	12 184	13 153	14 566	13 845	14 496	x(11)	x(11)	30 165	26 550	16 987
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>12 080</b>	<b>8 349</b>	<b>8 605</b>	<b>8 470</b>	<b>9 884</b>	<b>10 368</b>	<b>9 968</b>	<b>m</b>	<b>11 745</b>	<b>16 756</b>	<b>15 556</b>	<b>11 056</b>	<b>10 502</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>11 809</b>	<b>9 114</b>	<b>9 342</b>	<b>8 548</b>	<b>10 302</b>	<b>10 308</b>	<b>10 205</b>	<b>m</b>	<b>12 468</b>	<b>16 388</b>	<b>15 863</b>	<b>10 635</b>	<b>10 688</b>
<b>Partnerländer</b>													
Argentinien <sup>3)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Brasilien <sup>6)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica <sup>1)3)5)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien <sup>5)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Russische Föderation	x(3)	x(3)	4 394	x(13)	x(13)	x(13)	x(13)	x(13)	5 289	9 516	8 479	7 693	5 210
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika <sup>3)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Referenzjahr 2017 für Ausgaben für Bildungseinrichtungen der ISCED-Stufe 0.

2) Die Daten zur Finanzierung decken nicht alle Angebote im Elementarbereich ab.

3) Nur Mittel aus öffentlichen Quellen in ISCED 0.

4) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

5) Referenzjahr 2016 für Ausgaben für Bildungseinrichtungen der ISCED-Stufen 1 bis 8.

6) Daten zur Aufteilung der Ausgaben zwischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sind in Tabelle C1.5 im Internet verfügbar (Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.4 und C1.1

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Gesamtausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für Bildungseinrichtungen (2011, 2016)

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	ISCED 1-4						ISCED 5-8					
	Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Bildungsteilnehmer/-in (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Bildungsteilnehmer/-in (2010 = 100)	
	2011	2016	2011	2016	2011	2016	2011	2016	2011	2016	2011	2016
<b>OECD-Länder</b>												
Australien	98	104	102	112	96	93	102	136	103	150	99	91
Österreich	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Belgien	101	106	100	104	101	103	102	117	103	114	99	103
Kanada <sup>1)</sup>	98	104	99	102	99	101	97	98	m	m	m	m
Chile	104	130	98	94	106	138	111	133	107	125	103	106
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Tschechische Republik	103	104	98	99	105	105	117	90	101	82	116	109
Dänemark	92	m	105	m	88	m	102	m	94	m	109	m
Estland	93	95	98	97	95	98	114	122	100	73	113	168
Finnland	101	101	99	99	102	101	104	94	101	103	103	91
Frankreich	99	101	100	100	99	101	101	105	101	111	100	95
<b>Deutschland</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>98</b>	<b>93</b>	<b>101</b>	<b>107</b>	<b>104</b>	<b>112</b>	<b>105</b>	<b>129</b>	<b>99</b>	<b>87</b>
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	m	m	99	90	m	m	m	m	107	85	m	m
Island	103	117	100	100	103	117	97	137	103	96	94	143
Irland	101	90	101	111	101	82	99	82	m	m	m	m
Israel	111	142	102	114	109	125	148	151	101	123	146	122
Italien	96	91	101	99	95	92	102	91	99	92	103	99
Japan	100	99	99	95	101	104	101	99	100	99	101	100
Korea	m	m	97	81	m	m	m	m	101	96	m	m
Lettland	96	113	96	92	100	123	116	93	95	83	123	112
Litauen	94	92	95	82	100	112	119	84	98	88	122	95
Luxemburg	96	93	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	104	114	101	105	103	108	96	120	105	149	92	81
Niederlande	99	99	100	97	99	102	103	112	103	112	101	101
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	95	113	101	103	94	109	97	141	103	118	94	120
Polen	98	106	98	94	101	112	92	96	98	85	94	113
Portugal	94	101	m	m	m	m	94	81	101	85	93	94
Slowakei	93	105	97	88	96	119	111	129	98	87	113	149
Slowenien	98	88	99	103	99	86	104	87	98	80	106	109
Spanien	98	98	101	107	96	92	98	97	103	114	95	85
Schweden	100	115	99	110	101	105	102	110	103	102	99	108
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	m	m	110	115	m	m	m	m	m	m	m	m
Vereinigtes Königreich	102	114	101	107	101	106	m	m	105	115	m	m
Vereinigte Staaten	98	103	101	103	97	100	104	104	104	98	100	107
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>99</b>	<b>105</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>109</b>	<b>101</b>	<b>103</b>	<b>105</b>	<b>108</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>98</b>	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>103</b>	<b>105</b>	<b>100</b>	<b>101</b>	<b>97</b>	<b>105</b>	<b>107</b>
<b>Partnerländer</b>												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	104	110	m	m	m	m	93	85	94	75	99	114
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen (siehe auch Fußnoten zu Tab. 5.1.1-1).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.3

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben<sup>1)</sup> für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2016

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	nachrichtlich: Tertiärbereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insgesamt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
	in Euro								
Baden-Württemberg	6 800	8 600	10 900	9 500	14 200	7 900	9 800	14 600	7 900
Bayern	7 900	9 900	12 400	10 900	14 300	8 100	10 800	14 500	7 900
Berlin	7 800	11 000	11 700	11 200	14 100	7 400	11 200	14 400	7 500
Brandenburg	6 300	8 600	10 200	9 200	12 500	7 900	8 900	13 000	8 000
Bremen	6 600	9 000	9 400	9 200	14 800	7 700	10 200	15 000	7 700
Hamburg	9 800	10 300	10 900	10 600	14 500	8 000	11 500	14 700	7 900
Hessen	7 000	8 400	10 900	9 400	12 100	7 400	9 500	12 400	7 500
Mecklenburg-Vorpommern	6 600	8 800	10 600	9 400	15 100	8 600	9 500	15 500	8 700
Niedersachsen	7 100	8 300	10 700	9 200	16 100	9 100	9 800	16 600	9 200
Nordrhein-Westfalen	5 900	7 500	10 000	8 400	11 600	6 700	8 600	12 000	6 700
Rheinland-Pfalz	6 800	7 700	10 700	8 800	12 200	7 100	9 000	12 600	7 200
Saarland	7 100	7 900	9 900	8 800	12 300	6 900	9 200	13 300	7 300
Sachsen	6 400	8 300	11 000	9 200	15 300	8 000	9 800	16 400	8 300
Sachsen-Anhalt	6 800	9 100	10 600	9 600	13 400	7 300	9 600	14 000	7 400
Schleswig-Holstein	6 100	7 800	9 600	8 500	12 800	7 300	8 500	13 500	7 400
Thüringen	7 500	10 000	12 500	10 800	15 200	8 700	10 700	16 000	8 900
<b>Deutschland</b>	<b>6 900</b>	<b>8 600</b>	<b>10 800</b>	<b>9 400</b>	<b>13 400</b>	<b>7 600</b>	<b>9 700</b>	<b>13 800</b>	<b>7 600</b>
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>6 500</b>	<b>7 600</b>	<b>8 000</b>	<b>7 700</b>	<b>12 000</b>	<b>8 500</b>	<b>8 100</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2019, Tab. C.1.1

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiär- bereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
<b>OECD-Länder</b>			
Australien	3,9	1,9	5,8
Österreich	3,1	1,8	4,9
Belgien	4,3	1,5	5,8
Kanada <sup>1)</sup>	3,5	2,3	5,9
Chile <sup>2)</sup>	3,6	2,7	6,3
Kolumbien <sup>2)</sup>	4,0	1,6	5,7
Tschechische Republik	2,5	0,9	3,5
Dänemark	m	m	m
Estland	2,9	1,5	4,4
Finnland	3,9	1,7	5,5
Frankreich	3,7	1,4	5,2
<b>Deutschland</b>	<b>3,0</b>	<b>1,2</b>	<b>4,2</b>
Griechenland	m	m	m
Ungarn	3,2	1,1	4,3
Island	4,3	1,3	5,6
Irland	2,7	0,8	3,5
Israel	4,5	1,4	6,0
Italien	2,7	0,9	3,6
Japan	2,7	1,4	4,0
Korea	3,7	1,7	5,4
Lettland	3,1	1,0	4,2
Litauen	2,5	1,1	3,6
Luxemburg	2,8	0,5	3,2
Mexiko	3,7	1,4	5,1
Niederlande	3,5	1,7	5,2
Neuseeland	4,7	1,7	6,4
Norwegen	4,6	1,9	6,5
Polen	3,2	1,2	4,4
Portugal <sup>1)</sup>	3,9	1,2	5,0
Slowakei	2,7	1,0	3,7
Slowenien	3,2	1,0	4,3
Spanien	3,1	1,2	4,3
Schweden	3,8	1,6	5,4
Schweiz	m	m	m
Türkei	3,5	1,9	5,4
Vereinigtes Königreich	4,4	1,7	6,2
Vereinigte Staaten	3,5	2,5	6,0
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>3,5</b>	<b>1,5</b>	<b>5,0</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>3,2</b>	<b>1,2</b>	<b>4,5</b>
<b>Partnerländer</b>			
Argentinien	m	m	m
Brasilien	m	m	m
China	m	m	m
Costa Rica <sup>2)</sup>	m	m	m
Indien	m	m	m
Indonesien <sup>2)</sup>	m	m	m
Russische Föderation	2,0	1,1	3,1
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika <sup>2)</sup>	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Primärbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

2) Referenzjahr 2017.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich			
	ISCED 1-8			
	Öffentlich	Privat	International	Insgesamt
	in %			
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)
Australien	3,9	1,9	x(2)	5,8
Österreich	4,6	0,3	a	4,9
Belgien	5,3	0,4	0,1	5,8
Kanada <sup>1)</sup>	4,4	1,4	0,0	5,9
Chile <sup>2)</sup>	4,0	2,4	a	6,3
Kolumbien <sup>2)</sup>	4,0	1,7	0,0	5,7
Tschechische Republik	3,0	0,4	0,0	3,5
Dänemark	m	m	m	m
Estland	3,9	0,4	0,1	4,4
Finnland	5,4	0,1	0,1	5,5
Frankreich	4,5	0,7	0,0	5,2
<b>Deutschland</b>	<b>3,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>4,2</b>
Griechenland	3,2	m	0,1	m
Ungarn	3,5	0,7	0,0	4,3
Island	5,3	0,3	0,0	5,6
Irland	3,2	0,3	a	3,5
Israel	4,8	1,1	0,0	6,0
Italien	3,1	0,5	0,0	3,6
Japan	2,9	1,2	0,0	4,0
Korea	3,8	1,6	0,0	5,4
Lettland	3,7	0,4	0,1	4,2
Litauen	3,1	0,5	0,1	3,6
Luxemburg	3,0	0,1	0,1	3,2
Mexiko	4,0	1,1	0,0	5,1
Niederlande	4,2	0,9	0,1	5,2
Neuseeland	4,7	1,7	0,0	6,4
Norwegen	6,3	0,1	0,0	6,5
Polen	3,8	0,5	0,1	4,4
Portugal	4,1	0,8	0,2	5,0
Slowakei	3,1	0,6	0,0	3,7
Slowenien	3,8	0,4	0,1	4,3
Spanien	3,5	0,8	0,0	4,3
Schweden	5,2	0,2	0,1	5,4
Schweiz	m	m	m	m
Türkei	4,1	1,4	0,0	5,4
Vereinigtes Königreich	4,2	1,9	0,1	6,2
Vereinigte Staaten <sup>3)</sup>	4,1	1,9	a	6,0
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>4,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,1</b>	<b>5,0</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>3,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	<b>4,5</b>
<b>Partnerländer</b>				
Argentinien	4,9	m	a	m
Brasilien	5,1	m	m	m
China	m	m	m	m
Costa Rica <sup>2)</sup>	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m
Indonesien <sup>2)</sup>	m	m	m	m
Russische Föderation	2,6	0,5	0,0	3,1
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika <sup>2)</sup>	4,7	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

2) Referenzjahr 2017.

3) Eher die Netto- als die Bruttobeträge von Bildungsdarlehen, daher können die öffentlichen Transferzahlungen zu niedrig angesetzt sein.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab.C2.2

Tabelle 5.2-3 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2016

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (einschl. FuE)
		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2,3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8	ISCED 5-8	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %										
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Australien	20,5	26,0	20,9	23,9	9,8	14,8	42,3	33,2	22,1	24,3
Österreich	23,7	31,4	31,5	31,4	10,5	34,4	35,5	35,3	26,2	30,5
Belgien	22,5	28,3	29,0	28,8	x(3,4)	27,1	38,8	38,4	25,0	28,4
Kanada <sup>1)</sup>	20,8	x(1)	31,3	31,3	m	41,2	60,1	53,5	38,2	30,9
Chile <sup>2)</sup>	22,1	22,9	21,1	21,7	a	20,3	48,0	40,2	38,1	27,2
Kolumbien <sup>2)</sup>	22,7	21,2	20,5	21,0	x(3,4)	x(8)	x(8)	39,6	m	25,1
Tschechische Republik	14,5	24,4	23,4	23,9	7,8	47,9	28,3	28,4	18,1	21,6
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	22,2	22,8	21,8	22,3	25,0	a	41,8	41,8	29,9	26,7
Finnland	21,6	34,3	19,0	23,8	x(3,4)	a	40,1	40,1	23,6	26,3
Frankreich	18,1	25,2	33,6	28,8	22,3	34,5	39,7	38,4	26,2	27,0
<b>Deutschland</b>	<b>17,9</b>	<b>22,3</b>	<b>28,2</b>	<b>24,5</b>	<b>22,4</b>	<b>21,6</b>	<b>34,8</b>	<b>34,8</b>	<b>19,7</b>	<b>25,2</b>
Griechenland	21,9	25,2	24,6	24,9	m	a	m	m	m	m
Ungarn	20,3	21,6	31,7	26,8	47,0	26,9	42,8	42,1	35,6	28,5
Island	22,3	25,6	19,6	21,9	29,6	19,0	27,8	27,6	m	23,2
Irland	11,9	13,8	14,1	13,9	10,9	x(8)	x(8)	18,5	12,8	13,6
Israel	22,4	x(3)	22,0	22,0	3,1	13,8	37,3	29,4	18,6	23,5
Italien	20,5	22,8	24,0	23,6	x(3,4)	16,2	29,8	29,7	19,4	23,8
Japan	22,0	25,8	29,1	27,5	x(3,4,6-8)	34,6	50,3	47,0	47,0	29,6
Korea	29,7	30,9	35,3	33,3	a	15,5	31,7	28,2	22,6	30,5
Lettland	25,1	25,3	27,2	26,3	30,4	36,3	27,8	29,0	23,8	26,5
Litauen	20,1	18,8	18,8	18,8	18,6	a	25,6	25,6	19,5	20,8
Luxemburg	16,9	20,5	20,0	20,2	1,7	21,8	48,9	45,6	26,3	20,5
Mexiko	15,5	13,4	21,9	16,5	a	m	m	38,4	30,6	19,0
Niederlande	16,7	24,9	25,6	25,3	a	21,0	38,0	37,9	24,3	25,1
Neuseeland	22,2	25,0	31,4	28,0	26,4	28,2	42,7	39,9	31,8	28,1
Norwegen	24,8	26,6	31,3	29,3	34,2	34,2	43,6	43,3	27,7	30,4
Polen	24,5	25,7	25,6	25,7	14,3	86,6	32,4	32,4	26,2	26,5
Portugal	24,8	33,5	31,1	32,3	x(3,4,6-9)	28,9	35,7	35,5	27,0	30,2
Slowakei	22,4	20,8	21,7	21,2	23,9	22,1	37,2	36,9	28,5	24,4
Slowenien	26,0	31,6	21,8	25,6	a	8,2	37,7	33,9	27,0	27,4
Spanien	20,8	24,6	27,1	25,9	x(3,4)	25,4	36,5	34,3	25,6	25,8
Schweden	22,9	24,3	23,8	24,1	11,6	13,6	52,1	49,2	22,5	27,7
Schweiz	m	m	29,4	m	x(3)	m	m	m	m	m
Türkei	15,7	15,3	19,7	17,6	a	x(8)	x(8)	39,7	32,5	21,2
Vereinigtes Königreich	26,7	26,1	26,2	26,2	a	56,7	56,7	56,7	43,9	31,1
Vereinigte Staaten	21,2	22,9	25,4	24,1	25,2	x(8)	x(8)	52,5	46,2	29,6
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>21,3</b>	<b>24,4</b>	<b>25,2</b>	<b>24,6</b>	<b>m</b>	<b>28,9</b>	<b>39,4</b>	<b>37,6</b>	<b>27,7</b>	<b>25,9</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>21,0</b>	<b>24,9</b>	<b>25,0</b>	<b>24,7</b>	<b>m</b>	<b>31,1</b>	<b>38,0</b>	<b>36,4</b>	<b>25,3</b>	<b>25,6</b>
<b>Partnerländer</b>										
Argentinien	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien <sup>2)</sup>	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Russische Föderation	x(10)	x(10)	x(10)	x(10)	x(10)	21,9	39,5	35,2	31,9	21,6
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	x	x	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

2) Referenzjahr 2017.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.4 (web only)

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben<sup>1)</sup> für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2016

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich	darunter		Primar- bis Tertiärbereich	darunter	
		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8
	in % des öffentlichen Gesamthaushalts			in % des BIP		
<b>OECD-Länder</b>						
Australien	12,5	8,9	3,6	4,7	3,4	1,4
Österreich	9,7	6,2	3,6	4,9	3,1	1,8
Belgien	10,8	8,0	2,7	5,7	4,2	1,5
Kanada <sup>2)</sup>	11,4	7,6	3,8	4,8	3,2	1,6
Chile <sup>3)</sup>	17,4	12,0	5,4	4,4	3,0	1,4
Kolumbien <sup>3)</sup>	9,8	7,4	2,3	4,3	3,2	1,0
Tschechische Republik	7,8	6,0	1,8	3,1	2,4	0,7
Dänemark	m	m	m	m	m	m
Estland	10,5	6,9	3,6	4,1	2,7	1,4
Finnland	10,4	7,1	3,3	5,8	4,0	1,8
Frankreich	8,4	6,2	2,2	4,7	3,5	1,2
<b>Deutschland</b>	<b>9,1</b>	<b>6,3</b>	<b>2,8</b>	<b>4,0</b>	<b>2,8</b>	<b>1,2</b>
Griechenland	m	5,4	m	m	2,6	m
Ungarn	7,9	6,3	1,6	3,7	2,9	0,8
Island	12,8	9,4	3,4	5,7	4,2	1,5
Irland	13,0	10,4	2,6	3,6	2,9	0,7
Israel	12,9	10,6	2,3	5,0	4,1	0,9
Italien	6,9	5,4	1,5	3,4	2,7	0,7
Japan	7,8	6,2	1,6	3,1	2,5	0,6
Korea	12,9	10,0	2,9	4,2	3,2	0,9
Lettland	10,6	8,5	2,0	3,9	3,2	0,8
Litauen	9,5	7,1	2,4	3,3	2,4	0,8
Luxemburg	7,4	6,3	1,1	3,1	2,6	0,5
Mexiko	16,4	12,4	4,0	4,2	3,2	1,0
Niederlande	11,8	7,8	4,0	5,1	3,4	1,7
Neuseeland	13,6	9,9	3,7	5,6	4,1	1,5
Norwegen	12,3	8,1	4,2	7,2	4,8	2,5
Polen	9,7	7,2	2,6	4,0	2,9	1,1
Portugal	9,6	7,8	1,8	4,3	3,5	0,8
Slowakei	8,2	6,2	2,0	3,4	2,6	0,8
Slowenien	8,8	6,7	2,1	4,0	3,0	0,9
Spanien	8,6	6,4	2,2	3,6	2,7	0,9
Schweden	11,7	8,0	3,7	5,8	4,0	1,8
Schweiz	13,5	9,6	3,9	4,6	3,3	1,3
Türkei	12,2	7,6	4,6	4,4	2,7	1,7
Vereinigtes Königreich	12,2	9,0	3,3	5,2	3,8	1,4
Vereinigte Staaten	11,4	8,3	3,1	4,4	3,2	1,2
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>10,8</b>	<b>7,9</b>	<b>2,9</b>	<b>4,4</b>	<b>3,2</b>	<b>1,2</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>9,6</b>	<b>7,0</b>	<b>2,5</b>	<b>4,2</b>	<b>3,1</b>	<b>1,1</b>
<b>Partnerländer</b>						
Argentinien	12,2	9,5	2,7	5,1	3,9	1,1
Brasilien	14,0	10,5	3,5	5,6	4,2	1,4
China	m	m	m	m	m	m
Costa Rica <sup>3)</sup>	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m
Indonesien <sup>3)</sup>	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	7,3	5,1	2,2	2,7	1,9	0,8
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m
Südafrika <sup>3)</sup>	m	m	2,5	m	m	0,8
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Primarbereich enthält auch Daten zum Elementarbereich.

3) Referenzjahr 2017.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1, eigene Darstellung

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2016

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
	in %		
Baden-Württemberg	2,5	1,2	3,7
Bayern	2,6	1,0	3,6
Berlin	3,1	1,9	4,9
Brandenburg	3,2	1,0	4,3
Bremen	2,3	1,6	4,0
Hamburg	2,0	1,2	3,2
Hessen	2,3	1,2	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	1,6	5,0
Niedersachsen	3,2	1,3	4,4
Nordrhein-Westfalen	2,8	1,3	4,1
Rheinland-Pfalz	2,8	1,1	3,9
Saarland	2,8	1,3	4,1
Sachsen	3,0	1,6	4,7
Sachsen-Anhalt	3,3	1,4	4,7
Schleswig-Holstein	3,2	1,0	4,2
Thüringen	3,6	1,5	5,1
<b>Deutschland</b>	<b>2,8</b>	<b>1,2</b>	<b>4,0</b>
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>3,2</b>	<b>1,2</b>	<b>4,4</b>

Quelle: Eigene Berechnungen und OECD-Durchschnitt aus Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1

Tabelle 5.4-1 Anteil der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen 2016

Gebiet	Primarbereich		Sekundarbereich I		Sekundarbereich II		postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	
	ISCED 1		ISCED 2		ISCED 3		ISCED 4		ISCED 5-8		ISCED 1-8	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
	in % der Gesamtausgaben											
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Australien	92,7	7,3	m	m	m	m	m	m	88,1	11,9	m	m
Österreich	93,4	6,6	96,8	3,2	98,4	1,6	99,3	0,7	90,7	9,3	94,3	5,7
Belgien	95,0	5,0	96,7	3,3	96,6	3,4	x(5,7)	x(6,8)	94,6	5,4	95,7	4,3
Kanada <sup>1)</sup>	93,0	7,0	x(1)	x(2)	93,0	7,0	m	m	92,8	7,2	92,9	7,1
Chile <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Kolumbien <sup>2)</sup>	90,3	9,7	92,6	7,4	92,0	8,0	x(5)	x(6)	59,8	40,2	81,3	18,7
Tschechische Republik	91,4	8,6	91,4	8,6	95,1	4,9	93,6	6,4	92,7	7,3	92,7	7,3
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	92,0	8,0	92,9	7,1	94,2	5,8	97,6	2,4	96,8	3,2	94,3	5,7
Finnland	87,7	12,3	87,8	12,2	91,9	8,1	x(5)	x(6)	96,6	3,4	91,4	8,6
Frankreich	94,0	6,0	93,0	7,0	91,4	8,6	92,0	8,0	92,1	7,9	92,6	7,4
<b>Deutschland</b>	<b>93,8</b>	<b>6,2</b>	<b>94,5</b>	<b>5,5</b>	<b>89,8</b>	<b>10,2</b>	<b>93,1</b>	<b>6,9</b>	<b>91,7</b>	<b>8,3</b>	<b>92,5</b>	<b>7,5</b>
Griechenland	97,2	2,8	97,7	2,3	96,3	3,7	m	m	57,4	42,6	m	m
Ungarn	97,8	2,2	97,0	3,0	96,5	3,5	97,0	3,0	83,5	16,5	93,9	6,1
Island	95,2	4,8	95,5	4,5	97,7	2,3	96,9	3,1	94,4	5,6	95,6	4,4
Irland	92,5	7,5	90,8	9,2	90,9	9,1	86,7	13,3	95,8	4,2	92,6	7,4
Israel	88,9	11,1	x(5)	x(6)	92,9	7,1	100,0	0,0	93,2	6,8	91,5	8,5
Italien	99,5	0,5	99,5	0,5	93,5	6,5	x(5)	x(6)	92,4	7,6	95,9	4,1
Japan	87,4	12,6	87,3	12,7	89,9	10,1	x(5,9)	x(6,10)	87,8	12,2	88,0	12,0
Korea	85,6	14,4	87,4	12,6	89,3	10,7	a	a	89,4	10,6	88,0	12,0
Lettland	89,0	11,0	89,3	10,7	92,1	7,9	96,3	3,7	95,5	4,5	91,4	8,6
Litauen	92,9	7,1	92,6	7,4	92,3	7,7	91,6	8,4	92,6	7,4	92,6	7,4
Luxemburg	98,1	1,9	89,7	10,3	89,8	10,2	100,0	0,0	89,6	10,4	92,4	7,6
Mexiko	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Niederlande	89,4	10,6	89,3	10,7	91,2	8,8	a	a	89,7	10,3	89,8	10,2
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	86,8	13,2	86,8	13,2	88,2	11,8	88,2	11,8	87,8	12,2	87,4	12,6
Polen	93,9	6,1	96,7	3,3	95,4	4,6	94,9	5,1	92,0	8,0	94,1	5,9
Portugal	97,4	2,6	97,0	3,0	93,6	6,4	x(5,9)	x(6,10)	95,6	4,4	96,0	4,0
Slowakei	96,1	3,9	97,7	2,3	94,9	5,1	94,8	5,2	m	m	m	m
Slowenien	80,1	19,9	80,1	19,9	94,9	5,1	a	a	93,1	6,9	85,9	14,1
Spanien	97,1	2,9	97,6	2,4	97,3	2,7	x(5)	x(6)	89,8	10,2	95,1	4,9
Schweden	95,0	5,0	95,0	5,0	93,5	6,5	93,9	6,1	96,4	3,6	95,1	4,9
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	89,3	10,7	89,6	10,4	86,2	13,8	a	a	79,2	20,8	85,2	14,8
Vereinigtes Königreich	96,9	3,1	96,0	4,0	96,7	3,3	a	a	94,6	5,4	96,1	3,9
Vereinigte Staaten	91,4	8,6	91,4	8,6	91,4	8,6	92,3	7,7	93,9	6,1	92,4	7,6
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>92,5</b>	<b>7,5</b>	<b>92,7</b>	<b>7,3</b>	<b>93,1</b>	<b>6,9</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>89,7</b>	<b>10,3</b>	<b>92,0</b>	<b>8,0</b>
<b>EU-23-Durchschnitt</b>	<b>93,6</b>	<b>6,4</b>	<b>93,6</b>	<b>6,4</b>	<b>93,9</b>	<b>6,1</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>91,1</b>	<b>8,9</b>	<b>93,2</b>	<b>6,8</b>
<b>Partnerländer</b>												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	x(11)	x(12)	x(11)	x(12)	x(09)	x(10)	x(11)	x(12)	90,8	9,2	92,0	8,0
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika <sup>2)</sup>	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Primarbereich umfasst Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Daten des postsekundären, nicht tertiären Bereichs werden als vernachlässigbar behandelt.

2) Referenzjahr 2017.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2019 – OECD-Indikatoren, Tab. C6.1

---

## Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018).** Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Baumann, T. (2003).** Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.
- Baumann, T. (2008).** Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006).** BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- OECD (2011).** Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2012).** Bildung auf einen Blick 2012: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2015).** Frascati Manual 2015. Guidelines for collecting and reporting data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2019).** Bildung auf einen Blick 2019: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019).** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a).** Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a).** Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018).** Bildungsfinanzbericht 2018. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019a).** Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019b).** Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016/2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019c).** Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2017. Wiesbaden.

